

# Das Parlament

Berlin, Montag 07. August 2017

www.das-parlament.de

67. Jahrgang | Nr. 32-33 | Preis 1 € | A 5544

**KOPF DER WOCHE**

## Dobrindts Kehrtwende

Alexander Dobrindt Den Wahlkampf-Sommer hatte sich der Verkehrsminister anders vorgestellt: Daheim in Bayern wollte sich Alexander Dobrindt von der CSU-Klientel dafür feiern lassen, in Brüssel die „Ausländermaut“ durchgesetzt zu haben. Doch zuletzt sah sich der als „Autominister“ verschriene Politiker angesichts der Dieseldieselkrise gezwungen, die deutsche Autoindustrie zu ihrer „verdammten Verantwortung, Vertrauen wieder herzustellen“, scharf zu mahnen. Zudem ordnete er eine spektakuläre Rückrufaktion für Porsche Cayenne-Dieselaautos an. Auf den letzten Metern seiner Amtszeit wollte der Ex-CSU-Generalsekretär alles vermeiden, in den Sog der Affäre zu kommen. So verkündete Dobrindt nach dem mit Umweltministerin Barbara Hendricks (SPD) einberufenen Dieseldieselgipfel zufrieden, mit dem Minimalkompromiss, so Software-Updates bei Diesel-Fahrzeugen, „Fahrverbote vermeiden“ zu können. *kru*

**ZAHLE DER WOCHE**

**283.080**

Pkw wurden in Deutschland im Juli 2017 neu zugelassen – 1,5 Prozent mehr als Vorjahresmonat. Die Zahl der Gesamtfahrzeuge stieg um 1,6 Prozent. Dabei betrug der Anteil der Benziner im Juli 56 Prozent – 11,2 Prozent mehr als im Juli 2016. Der Anteil der Dieselfahrzeuge lag bei 40,5 Prozent, das war 12,7 Prozent weniger.

**ZITAT DER WOCHE**

»Es reicht noch lange nicht aus.«

Barbara Hendricks (SPD), Bundesumweltministerin, zu den auf dem Dieseldieselgipfel am vergangenen Mittwoch in Berlin verabredeten Software-Updates der Fahrzeuge

**IN DIESER WOCHE**

- THEMA**  
Interview Der CSU-Familienexperte Paul Lehrieder im Gespräch **Seite 2**
- Doppelrolle** Familie und Beruf zu bewältigen, setzt Frauen unter Druck **Seite 7**
- Wohnen** Mehrgenerationen-Häuser für Familien, Singles und Senioren im Trend **Seite 9**
- Familienrecht** Am Ende entscheidet ein Gericht über eine gescheiterte Ehe **Seite 11**
- Kindessmissbrauch** Sexualstraftaten in Familien haben eine große Dunkelziffer **Seite 13**

**MIT DER BEILAGE**



Das Parlament  
Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH  
60268 Frankfurt am Main



# Das Private ist politisch

**FAMILIENPOLITIK** Persönlicher Bereich und gesellschaftlicher Wandel stehen in einem Spannungsverhältnis

**K**arlsruhe, 21. April 2015: Die acht Richter des Ersten Senats des Bundesverfassungsgerichts haben einstimmig entschieden. Der Bund hatte keine Kompetenz zur Einführung des Betreuungsgeldes. Das Betreuungsgeld-Gesetz, das der Bundestag zwei Jahre zuvor nach endlosen Debatten verabschiedet hatte, sei deshalb verfassungswidrig und nichtig. Die Richter folgten in ihrem Urteil der Argumentation der Hansestadt Hamburg, die gegen das umstrittene Gesetz eine Normenkontrollklage eingelegt hatte. Der Bund habe zwar im Bereich der öffentlichen Fürsorge gegenüber den Bundesländern eine Kompetenz zur konkurrierenden Gesetzgebung, aber nur dann, wenn damit bundesweit gleichwertige Lebensverhältnisse geschaffen werden. Das Betreuungsgeld stelle aber keinen Ausgleich für fehlende Kita-Plätze dar, sondern werde nur gezahlt, wenn Eltern für ihr Kind einen Betreuungsplatz nicht in Anspruch nehmen.

Szenenwechsel: Berlin, 30. Juni 2017. Im Plenarsaal des Reichstagsgebäudes verkündet Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU) das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über die sogenannte Ehe für alle. Mit den Stimmen von SPD, Linken und Bündnis 90/Die Grünen und 75 Abgeordneten aus den Reihen der CDU/CSU-Fraktion gegen das Votum von 226 Unions-Parlamentariern nimmt der Bundestag den Gesetzentwurf des Bundesrates „zur Einführung des Rechts auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts“ an.

**Pluralität** Beide Szenen sind symptomatisch für die politische Debatte der vergangenen zwei bis drei Legislaturperioden und einer größeren Pluralität bei den Vorstellungen von Ehe und Familie. Die Familienpolitik gehörte zu jenen Themen, über die im und außerhalb des Bundestages besonders emotional und mitunter sehr ideologisch gestritten wurde. Und so mussten in schöner Regelmäßigkeit die „Hüter der Verfassung“ in Karlsruhe bemüht werden, um zumindest einen rechtlichen, wenn schon keinen politischen Konsens herzustellen.

Das Bundesverfassungsgericht segnete nicht nur die eingetragene Lebenspartnerschaft für Homosexuelle im Jahr 2002 ab, sondern erklärte in den folgenden Jahren in mehreren Urteilen Ungleichbehandlungen der Lebenspartnerschaften gegenüber der Ehe bei der Hinterbliebenenrente des öffentlichen Dienstes, bei der Erbschafts- und Schenkungssteuer, bei der Grunderwerbssteuer, beim Ehegattensplitting und bei der Sukzessivadoption für verfassungswidrig. Auch die vom Bundestag beschlossene Öffnung der Ehe könnte noch in Karlsruhe landen, wenn sich etwa das CSU-regierte Bayern zu diesem Schritt entscheiden sollte. Vor der Bundestagswahl will Bayerns Ministerpräsident Horst Seehofer darüber aber nicht mehr entscheiden. Kein Wunder, denn Meinungsumfragen zeigen, dass rund zwei Drittel der Deutschen für die Ehe für alle sind – selbst die Anhängerschaft der Union befürwortet dies mehrheitlich.

Auf den ersten Blick erscheint es paradox: Ausgerechnet im privatessten Bereich der Bürgerinnen und Bürger sieht die Politik erhöhten Handlungsbedarf. „Das Private ist politisch“, propagierten schon die Feministinnen Ende der 1960er Jahre und sollten damit offenbar Recht behalten. Mitunter legt die Politik in der Familienpolitik allerdings eine zumindest verbale Übergriffigkeit an den Tag. So verkündete Olaf Scholz Ende 2002 wenige Wochen nach seiner Wahl zum SPD-Generalsekretär, seine Partei strebe eine „kulturelle Revolution“ durch den Ausbau der Ganztagsbetreuung an und wolle die „Lufthoheit über den Kinderbetten erobern“. Prompt hagelte es Kritik aus den Reihen der Union und der Kirchen.



Klassische Rollenverteilung: Der Mann arbeitet, während sich die Frau um die Kinder kümmert. Doch die gesellschaftliche Realität ändert sich zunehmend.

Bei näherer Betrachtung löst sich das vermeintliche Paradoxon zwischen Politik und Privatsphäre jedoch schnell auf. Zum einen, weil das Grundgesetz den Staat nach Artikel 6 zum „besonderen Schutz“ von Ehe und Familie verpflichtet, zum anderen weil allen Umfragen zufolge sich die Bürger von der Politik auch mehr Unterstützung für die Familien wünschen. Vor allem aber kumulieren in kaum einem anderen Bereich der Politik derart viele und unterschiedliche Problemfelder: Es geht um weit mehr als die Frage, wie Menschen lieben und ihr Familienleben gestalten. Es geht um Geburtenraten und das Rentensystem, um die Gleichstellung der Frau und um Facharbeitermangel, um Bildungschancen und Arbeitszeitmodelle, um häusliche Pflege und Kinderarmut. Die Familie wird nicht ohne Grund als „Keimzelle der Gesellschaft“ bezeichnet. Selbst bei der Bundeswehr dreht sich spätestens seit Übernahme des Verteidigungsministeriums durch Ursula von der Leyen (CDU) – von 2005 bis 2009 selbst Familienministerin – nicht mehr alles nur um Rüstungsprojekte und Auslandseinsätze, sondern auch um familienfreundlichere Arbeitszeiten, Kita-Betreuung und Mutter-Kind-Räume in Kasernen. Welch unterschiedliche Probleme und Interessen in der Familienpolitik aufeinander

stoßen und diese auch überlagern, zeigte sich deutlich in der hitzigen Debatte über das von der CSU geforderte Betreuungsgeld. Gegen die als „Herdprämie“ geschmähte Leistung formierte sich ein ungewöhnliches Bündnis, das von der Linken, über Grüne und Sozialdemokraten bis in die Reihen der CDU und der FDP, von Gewerkschaften bis zu den Arbeitgeberverbänden reichte. So bunt die Gegnerschaft, so bunt waren auch die Vorbehalte: Das Betreuungsgeld stehe für ein überholtes Familienbild, fördere die Altersarmut von Müttern und untergrabe die frühkindliche Bildung gerade von Kindern aus bildungsfernen Elternhäusern, hieß es zum einen. Aber auch, dass die Wirtschaft angesichts des Facharbeitermangels nicht auf die Mütter auf dem Arbeitsmarkt verzichten könne. Gegner wie Befürworter des Betreuungsgeldes nahmen trotzdem gleichermaßen für sich in Anspruch, für die „Wahlfreiheit von Familien“ einzutreten. Die Art der Auseinandersetzung ließ aber auch Zweifel aufkommen, ob das Wohl der Familien wirklich immer im Vordergrund steht. Familie und Beruf müssen vereinbar sein – auf dieses Diktum haben sich alle im Bundestag vertretenen Parteien inzwischen geeinigt. Neben dem Ausbau des Elterngeldes und der Kinderbetreuung dreht sich die

Diskussion dabei aber meist um die Rolle der Frau beziehungsweise der Mütter. In einem Gastbeitrag für den „Tagesspiegel“ monierte unlängst die ehemalige Familienministerin Kristina Schröder (CDU), die als erste Bundesministerin während ihrer Amtszeit (2009 - 2013) ein Kind zur Welt brachte, den „Kulturkampf um das richtige Frauenleben“. An Vätern würden andere Maßstäbe angelegt als an Müttern, wenn sie familienbedingt beruflich kürzer treten. Die Politik treffe bis weit in ihre „eigene Partei hinein fröhlich Werturteile über angeblich ‚veraltete Rollenbilder‘ und ‚moderne partnerschaftliche Familien‘“. Es sei „eine Anmaßung der Politik, diese zutiefst private Entscheidung, wie zwei erwachsene Menschen ihr Familienleben organisieren, zu benoten und zu reglementieren“, schrieb die CDU-Politikerin. Schröders sozialdemokratische Amtsnachfolgerin Manuela Schwesig (2013 - 2017) und Katarina Barley (seit Juni 2017) würden die

Kritik Schröders zwar unterschreiben – allerdings mit Einschränkungen. So hatte es sich Schwesig auf die politische Agenda gesetzt, auf mehr partnerschaftliche Aufgabenteilung zwischen Müttern und Vätern in Sachen Kinderbetreuung zu setzen. Mit dem von ihr vorgelegten Elterngeld Plus soll es Eltern ermöglicht werden, zu besseren Konditionen gleichzeitig während der Elternzeit in Teilzeit zu arbeiten. Dies als Versuch staatlicher Reglementierung oder als einseitige Bevorzugung eines bestimmten Modells zu interpretieren, wäre aber verfehlt. Nachweislich steigt der Anteil von Vätern, die sich mehr Teilzeitmöglichkeiten wünschen. Auch der Anteil der Väter, die in Elternzeit gehen, ist kontinuierlich gestiegen – von 20,8 Prozent im Jahr 2008 auf 34,2 im Jahr 2014. Zu rund 75 Prozent belassen sie es allerdings bei den zwei Partnermonaten. Die steigende Zahl von Vätern in Elternzeit ist auch auf den Nachahmereffekt zurückzuführen: Jeder Vater, der in Elternzeit geht, übt auch eine Vorbildfunktion für andere aus. Oder anders ausgedrückt: Das Private ist politisch. *Alexander Weinlein*

Natürlich oder besser naturgegeben finden diese Entwicklungen auch in der Politik ihren Widerhall; die Entscheidung des Bundestages vom vergangenen Monat zur „Ehe für alle“ steht hierfür so aktuell wie exemplarisch. Auch in der zurückliegenden Wahlperiode hat die Familienpolitik das Parlament in vielerlei Hinsicht beschäftigt; Elterngeld Plus und Kita-Betreuungsplätze, Familienpflegezeit und Unterhaltsvorschuß sind nur einige Stichworte. Umstritten etwa blieb der Rechtsanspruch auf Rückkehr in Vollbeschäftigung nach Teilzeitarbeit. Ohne Frage ist die Familienpolitik mit ihren zahlreichen Facetten ein zentrales Wahlkampfthema der Parteien. Die verschiedenen Konzepte spiegeln auch die unterschiedlichen Familienvorstellungen wider, die unsere offene Gesellschaft beheimatet und die sie bewegen. Es bedarf keiner prophetischen Gabe, um vorherzusagen, dass die einst als „Gedöns“ abgetane Familienpolitik auch für den neuen Bundestag ein Megathema bleibt.

»Wir wollen die Lufthoheit über den Kinderbetten erobern.«  
Olaf Scholz (SPD)  
im Jahr 2002

»Es tobt nach wie vor ein Kulturkampf um das richtige Frauenleben.«  
Kristina Schröder (CDU)  
im Jahr 2017



Teilnehmer des diesjährigen Christopher Street Days in Berlin begrüßen die Einführung der Ehe für alle.

**EDITORIAL**

## Von wegen »Gedöns«

VON HELMUT STOLTENBERG

Die Familie gilt gemeinhin als die Urzelle menschlicher Gemeinschaft; ihrem Beziehungsgeflecht kann sich niemand vollständig entziehen – hat doch jeder von uns zumindest Eltern, ob nun im rein biologischen Sinn oder auch im sozialen oder rechtlichen Kontext. Sie kann den Traum von Geborgenheit und Gemeinschaft, von Vertrauen und Verantwortung erfahrbar machen, aber auch zum Trauma von Verletzung und Verlassenheit werden, mit zumindest seelischen Folgen für jeden Einzelnen. Nicht umsonst stellt unsere Verfassung die Familie an prominenter Stelle unter den „besonderen Schutz der staatlichen Ordnung“. Dabei ist, was unter „Familie“ verstanden wird, im Fluss. Schon die Entwicklung der Reproduktionsmedizin wirft Fragestellungen biologischer, rechtlicher, sozialer und ethischer Art auf, die noch vor einem halben Jahrhundert kaum denkbar gewesen wären. Und gilt heute den einen nur „Mutter, Vater, Kind“ als Familie, sehen andere Familie „dort, wo Kinder sind“, und dritte in ihr eine exklusive Verantwortungsgemeinschaft unterschiedlicher Dauer. Die gesellschaftliche Realität kennt viele Lebensformen, von der lebenslangen Partnerschaft über Patchworkfamilien und Lebensabschnittsbindungen mit und ohne Kindern bis hin zu polyamorösen Gemeinschaften. Natürlich oder besser naturgegeben finden diese Entwicklungen auch in der Politik ihren Widerhall; die Entscheidung des Bundestages vom vergangenen Monat zur „Ehe für alle“ steht hierfür so aktuell wie exemplarisch. Auch in der zurückliegenden Wahlperiode hat die Familienpolitik das Parlament in vielerlei Hinsicht beschäftigt; Elterngeld Plus und Kita-Betreuungsplätze, Familienpflegezeit und Unterhaltsvorschuß sind nur einige Stichworte. Umstritten etwa blieb der Rechtsanspruch auf Rückkehr in Vollbeschäftigung nach Teilzeitarbeit. Ohne Frage ist die Familienpolitik mit ihren zahlreichen Facetten ein zentrales Wahlkampfthema der Parteien. Die verschiedenen Konzepte spiegeln auch die unterschiedlichen Familienvorstellungen wider, die unsere offene Gesellschaft beheimatet und die sie bewegen. Es bedarf keiner prophetischen Gabe, um vorherzusagen, dass die einst als „Gedöns“ abgetane Familienpolitik auch für den neuen Bundestag ein Megathema bleibt.

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



GASTKOMMENTARE

WEG MIT DEM EHEGATTEN-SPLITTING?

Trauschein-Prämie

PRO



Markus Sievers, DuMont-Hauptstadredaktion

Für alle Parteien ist es zur Selbstverständlichkeit geworden, dass sie sich für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf einsetzen. Ein Relikt aber hält sich und widersteht allen Anstrengungen, die Familienpolitik zu modernisieren. Das Ehegattensplitting stößt immer wieder auf Kritik. Aber noch keine Regierung hat ernsthaft versucht, Konsequenzen zu ziehen. Dabei ist das System längst überholt. Es begünstigt Ehepaare mit einem Verdiener, unabhängig davon, ob die beiden sich um Kinder kümmern oder nicht. Es fördert wie jede Steuervergünstigung vor allem die Besserverdiener. Bei den armen Familien kommen die Milliarden, die der Staat sich diese sinnlose Förderung kosten lässt, nicht an. Der Vorteil ist umso größer, je stärker die Gehälter von Mann und Frau auseinanderklaffen. Zudem setzt das Splitting die falschen Anreize. Verdient der Mann gut, lohnt es sich für die Ehefrau kaum, etwa nach einer Auszeit nach der Geburt eines Kindes sich wieder eine Arbeit zu suchen. Mit dem Ehegattensplitting subventioniert der Staat den Trauschein und lässt alle Kinder im Stich, deren Eltern nicht verheiratet sind. Gerne verweisen die Besitzstandswahrer auf ein juristisches Argument, um den Status Quo zu verteidigen. In der Tat stellt das Grundgesetz die Ehe unter besonderen Schutz. Vom Ehegattensplitting ist in der Verfassung freilich nicht die Rede. Mehreinnahmen von bis zu 15 Milliarden Euro im Jahr könnten die öffentlichen Haushalte laut Deutschem Institut für Wirtschaftsforschung durch einen Wechsel auf ein grundgesetzkonformes, modernes Modell erzielen. Höchste Zeit, dass dieses Geld statt bei gut verdienenden Erwachsenen bei den Mädchen und Jungen ankommt, die es dringend brauchen.

Zeitlos und gut

CONTRA



Manfred Schäfers, Frankfurter Allgemeine Zeitung

Was wird dem Ehegattensplitting nicht alles nachgesagt? Es sei aus der Zeit gefallen. Es erschwere die Arbeitsaufnahme. Es diskriminiere Frauen. Alles falsch. Es ist zeitlos, angemessen und damit gut. Steuerlich wird nachvollzogen, dass wir es mit einer Lebens- und Erwerbsgemeinschaft zu tun haben. Weil bei dem Splitting das Gesamteinkommen gedanklich auf die Eheleute verteilt wird, macht es keinen Unterschied, ob einer 60.000 Euro verdient und der andere nichts oder beide jeweils 30.000 Euro bekommen. So ist sichergestellt, dass sich der Staat nicht in die innere Angelegenheit der Familie einmischte. Es gibt keinen Grund, vor dem Finanzamt die funktionierende Ehe anders zu behandeln als die gescheiterte vor dem Familiengericht. Dann wird nämlich das in ihr Erwirtschaftete zu gleichen Teilen verteilt, bis hin zu den Rentenansprüchen. Natürlich klettert die Steuerlast, wenn nicht nur einer arbeitet, sondern der zweite – etwa nach einer Babypause – wieder in den Beruf einsteigt. Wer deshalb das Splitting kritisiert, weil die höhere Abgabenlast des Zweitverdieners meist Frauen trifft, liegt daneben. Verantwortlich ist der Steuertarif. Auch bei Ledigen steigen mit dem Einkommen die Abzüge, wird somit Mehrarbeit bestraft. Außerdem wird niemand zum Splitting gezwungen. Eheleute können sich wie Singles besteuern lassen, dann kann aber die Gesamtlast höher ausfallen. So haben Ehepaare die Wahl und damit einen Vorteil. Aber genau das ist mit dem Schutz von Ehe und Familie im Grundgesetz gemeint. Seit einigen Jahren gibt es zusätzlich das Faktorverfahren, das es erlaubt, den Splittingvorteil auf die Eheleute zu verteilen. Herz, was willst Du mehr?

Mehr zum Thema „Ehegatten-Splitting“ auf Seite 6. Kontakt: gastautor.das-parlament@bundestag.de

Herr Lehrieder, zum Ende der Legislaturperiode konnte die Union die Entscheidung des Bundestages über die Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Partner nicht mehr verhindern. Wird die CSU dies akzeptieren oder über die bayerische Landesregierung doch noch eine Verfassungsklage anstreben?

Wir werden ohne Hektik und Aufregung prüfen, ob die gleichgeschlechtliche Ehe mit der bisherigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zu vereinbaren ist oder nicht. Bislang hat Karlsruhe die Ehe immer als Verbindung von Mann und Frau definiert. Wir werden das im Herbst nach der Bundestagswahl klären. In der Hektik des Wahlkampfes macht das keinen Sinn, dafür ist das Thema zu wichtig.

Die Union hat die Familienpolitik zu einem ihrer Wahlkampfschwerpunkte erklärt. So fordern sie die Verankerung von Kinderrechten im Grundgesetz. Bislang war dies im Bundestag immer am Widerstand der Union gescheitert. Woher kommt dieser Sinneswandel?

Die CSU hat die Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz im Herbst vergangenen Jahres in ihr Grundsatzprogramm aufgenommen und nach der Wahl wollen wir das umsetzen. Wir sehen natürlich schon die Ambivalenz. Kinderrechte sind Abwehrrechte gegenüber dem Staat und sollten in erster Linie von den Eltern ausgeübt werden. Fachleute haben uns immer bestätigt, dass die Kinderrechte längst im Grundgesetz über die Grundrechte enthalten sind. Die Grundrechte gelten ja nicht nur für Erwachsene. Ich denke, wir müssen in erster Linie die Eltern stärken. Das haben wir auch gegenüber der SPD in den Verhandlungen über die Reform der Jugendhilfe vertreten. Es macht beispielsweise keinen Sinn, Eltern, die ihrem Erziehungsauftrag nicht angemessen nachkommen, einfach nur ihre Kindern wegzunehmen, sie in Pflegefamilien zu geben und dort dauerhaft zu belassen. Wir müssen die Erziehungskompetenz der Eltern fördern. Das ist aus meiner Sicht genauso wichtig wie die Aufnahme der Kinderrechte ins Grundgesetz.

Aber warum soll dies nun doch geschehen?

Es kommt leider immer wieder zu Missbrauchsfällen, die es zu verhindern gilt. Die Aufnahme der Kinderrechte ins Grundgesetz kann dazu führen, dass hier genauer hingeschaut wird.

Die Union spricht sich für den Ausbau der Kinderbetreuung aus, will gar einen Rechtsanspruch im Grundschulalter einführen. Doch es mangelt schon jetzt an qualifizierten Betreuern. Was wollen sie tun, um den Mangel an Betreuern auszugleichen?

Natürlich werden wir in den kommenden Jahren in der Kinderbetreuung händelndes gutes und qualifiziertes Personal suchen müssen. Die Bereitschaft, den Beruf zu ergreifen, scheidet oftmals nicht zuletzt an den nicht gerade üppigen Gehältern. Wir müssen dafür sorgen, dass der Beruf attraktiver wird. Für die ein- bis sechsjährigen Kinder haben wir Betreuungsangebote. Aber wenn die Kinder in die Grundschule kommen, fehlt nach der Unterrichtszeit ein entsprechendes Angebot. Das müssen wir in Zusammenarbeit mit den Ländern hinbekommen. Diese Betreuung muss auch nicht zwangsläufig immer durch eine ausgebildete Kindererzieherin gewährleistet werden. Das können auch mal Betreuer von Sport- und Jugendvereinen machen, die diese Zeit gleichzeitig für Nachwuchsförderung für ihre Vereine nutzen können.

Die Union möchte zudem ein Familiensplitting einführen. Wäre es dann umgekehrt nicht an der Zeit, das Ehegattensplitting abzuschaffen?

»Junge Familien stärken«

PAUL LEHRIEDER Der CSU-Abgeordnete plädiert für ein Baukindergeld und einen Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung im Grundschulalter



© Tobias Koch

Nein. Das Ehegattensplitting ist Ausdruck der Beistands- und Verantwortungsgemeinschaft zwischen den Eheleuten – auch wenn keine Kinder da sind. Ehe und Familie stehen nach Artikel 6 des Grundgesetzes gleichberechtigt unter dem besonderen Schutz des Staates. Mit einer Abschaffung des Ehegattensplitting würden wir eine Ehe schlechter stellen als eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR). Wenn man Verluste in einer GbR auf mehrere Personen verteilen kann, warum sollten man in einer Ehe die steuerliche Belastung nicht auf die

Ehepartner verteilen können? Das würde dem Artikel 6 Grundgesetz diametral widersprechen.

Sie wollen die Einführung von Lebens- beziehungsweise Familienarbeitszeitkonten prüfen. Das klingt nach der von der ehemaligen Familienministerin Manuela Schwesig ins Spiel gebrachten Familienarbeitszeit. Hat die Union bei der SPD abgeschrieben?

Nein, definitiv nicht. Das eine hat mit dem anderen nichts zu tun. Die Familienar-

beitszeit von Ministerin Schwesig sah eine Reduzierung der Arbeitszeit bei gleichzeitiger Zahlung von 300 Euro durch den Staat vor. Unsere Überlegungen gehen in Richtung von Zeitwertkonten mit portablen und inflationsgeschützten Zeitanträgen: Wenn beispielsweise ein junger Akademiker nach dem Studium noch keinen Partner hat und in den ersten Jahren mehr arbeitet und dadurch ein Konto anspart, das er später während der Familiengründung oder in einem vorgezogenen Ruhestand wieder abschmelzen kann. Über solche Modelle sollten wir nachdenken. Damit können wir Menschen mehr Flexibilität verschaffen. Das ist der bessere Weg als dass der Staat einen Lohnersatz zahlt.

Um Familien den Erwerb eines Eigenheims zu erleichtern, fordert die Union ein Baukindergeld. Ist das die Wiedereinführung der Eigenheimzulage, die die Große Koalition 2005 abgeschafft hatte?

Es geht darum, etwas für Familien zu tun. Wir haben unter dem Eindruck der Flüchtlingskrise die Mittel für den sozialen Wohnungsbau von 500 Millionen Euro auf 1,5 Milliarden Euro verdreifacht, um bezahlbaren Wohnraum für sozial Bedürftige und Neubürger zu schaffen. Aber auch die einheimischen Familien haben Probleme, bezahlbare Wohnungen zu finden. Wir müssen es schaffen, dass junge Familien von der Niedrigzinspolitik der Europäischen Zentralbank profitieren und sich eine Eigentumswohnung oder ein eigenes Häuschen leisten können. Deshalb wollen wir die Familien mit 1.200 Euro pro Kind und Jahr über zehn Jahre lang unterstützen. Wir haben in Deutschland mit 53 Prozent einen der niedrigsten Eigenheimanteile in Europa. Griechen, Italiener, Spanier und Portugiesen leben zu einem wesentlich höheren Prozentsatz in den eigenen vier Wänden. Die steigenden Mieten führen ja auch im Alter zu großen finanziellen Problemen. Deshalb ist die Förderung eines Eigenheims auch eine Maßnahme gegen Altersarmut.

Die Unterstützung für Familien hat deutlich zugenommen – auch wegen des demographischen Problems. Die Geburtenrate ist aber dennoch nur leicht angestiegen. Sind die Steuerungsmöglichkeiten der Politik an diesem Punkt nicht doch sehr begrenzt?

Immerhin ist die Geburtenrate leicht gestiegen auf 1,5 Kinder pro Frau. Das ist sicherlich weniger als etwa in Frankreich mit 1,9 Kindern. Aber die Abwärtsbewegung ist gestoppt und die Entwicklung zeigt nach oben. Vor zehn Jahren lag die Geburtenrate in Deutschland noch bei lediglich 1,39 Kindern pro Frau. Gerade bei Akademikerinnen hat die Kinderlosigkeit abgenommen. Das sind positive Entwicklungen. Die Politik hat mit dem Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz, dem Elterngeld und dem ElterngeldPlus durchaus Anreize geschaffen, wieder mehr Kinder in Welt zu setzen. Mehr Unterstützung und vor allem gesellschaftliche Anerkennung bräuchten sicherlich Mehr- und Vielkindfamilien. Früher war es normal, vier Kinder zu haben. Heute wird man dafür komisch angesehen.

Das Interview führte Alexander Weinlein. ||

Paul Lehrieder, geboren 1959 in Ochsenfurt, zog 2005 erstmals für die CSU in den Bundestag ein. Er vertritt den Wahlkreis Würzburg. Seit 2014 ist er Vorsitzender des Ausschusses für Familien, Senioren, Frauen und Jugend.



PARLAMENTARISCHES PROFIL

Die Polyglotte: Franziska Brantner

Wenn die Grünen-Abgeordnete Franziska Brantner über Familie spricht, hat sie ganz verschiedene Modelle vor Augen. „Für mich ist Familie überall dort, wo Menschen Verantwortung füreinander übernehmen, sich gegenseitig unterstützen und füreinander da sind.“ In dieser Vielseitigkeit sei die Familie eine wichtige Säule unserer Gesellschaft, betont die familienpolitische Sprecherin ihrer Fraktion. Ihre Partei habe lange um die Öffnung der Ehe für alle gekämpft. „Das ist jetzt durch“, freut sich Brantner. Ein „Pakt für das Zusammenleben“ müsse der nächste Schritt sein. „Es gibt viele Formen der Verantwortungsübernahme oder der sozialen Familie, die gar nicht auf Liebe oder Sexualität basieren“, erklärt sie. Auch diesen sollte der Staat eine rechtliche Verbindlichkeit und Vereinfachung ermöglichen. Auch sonst hat Brantner viele Ideen, wie sich Familienpolitik verändern soll. Die Familienförderung etwa müsste „vereinfacht und entschlackt“, ja sogar regelrecht „auf den Kopf gestellt“ werden. Kinderförderung statt Eheförderung lautet der Grundgedanke. Kritisch sieht sie außerdem, dass Familien weitgehend über das Steuerrecht unterstützt werden. Denn davon profitieren besonders diejenigen Familien mit hohem Einkommen. „Das wollen wir umdrehen. Wir müssen Kinderarmut bekämpfen und Familien mit mittleren und niedrigeren Einkommen mehr unterstützen.“ Etwa Alleinerziehende, die besonderen Armutsriskien ausgesetzt sind. „Dabei arbeiten Alleinerziehende sogar im Schnitt mehr Stunden als Frauen, die in einer Partnerschaft leben“, sagt Brantner. „Diese Ungerechtigkeit ist nicht nachvollziehbar und gehört abgeschafft“ – beispielsweise durch Steuerschriften auch für untere Einkommensgruppen und eine Erhöhung des Kinderzuschlags. Moderne Familienpolitik ist aber deutlich mehr als Sozial- und Steuerpolitik für Familien – das ist Brantner wichtig. Es geht auch um den Ausbau der Bildungs- und Betreuungsinfrastruktur. 300.000 Kitaplätze fehlten laut Experten, kritisiert sie. Genau so

ben“, sagt Brantner. „Diese Ungerechtigkeit ist nicht nachvollziehbar und gehört abgeschafft“ – beispielsweise durch Steuerschriften auch für untere Einkommensgruppen und eine Erhöhung des Kinderzuschlags. Moderne Familienpolitik ist aber deutlich mehr als Sozial- und Steuerpolitik für Familien – das ist Brantner wichtig. Es geht auch um den Ausbau der Bildungs- und Betreuungsinfrastruktur. 300.000 Kitaplätze fehlten laut Experten, kritisiert sie. Genau so



© Grüne Baden-Württemberg

»Für mich ist Familie überall dort, wo Menschen Verantwortung füreinander übernehmen, sich unterstützen und füreinander da sind.«

wie ein Gesetz, das die Qualität der Betreuung sichert. „Familien brauchen außerdem mehr Zeit füreinander, und Kinder müssen gezielter gefördert werden“, fordert Brantner. Schaut man sich Brantners Vita an, schien es lange auf eine akademische Karriere hinauszulaufen: Abitur am deutsch-französischen Gymnasium in Lörrach, Studium der Politikwissenschaften an renommierten Universitäten in Paris und New York, Bera-

tungstätigkeiten für die Vereinten Nationen und dazwischen Aufenthalte in Tel Aviv und Washington. Für die Promotion in Mannheim kehrt die polyglotte Südbadenerin nach Deutschland zurück. 2009 kandidiert sie erfolgreich für das Europäische Parlament und wird außenpolitische Sprecherin ihrer Fraktion. 2013 wechselt sie von Brüssel nach Berlin. Im Bundestag vertritt sie den Wahlkreis Heidelberg. Warum der Wechsel in die Parteipolitik? Eine Beratungsposition habe sie auf Dauer nicht zufriedengestellt. „Ich war immer politisch“, unterstreicht die 38-Jährige. Mobilisiert wird sie im Wahlkampf 1998. „Der Kohl-Abwahlkampf“, erinnert sie sich. Ein weiterer Schlüsselmoment sei das französische Referendum über die Europäische Verfassung im Jahr 2005 gewesen. Ihr sei klar geworden: „Wenn sich meine Generation nicht bewusst für die EU engagiert, dann bleibt es ein Projekt unserer Großeltern und Eltern.“ Manchmal sind es für die selbst alleinerziehende Mutter einer siebenjährigen Tochter auch kleinere Schritte, die zählt. So ist es beispielsweise gelungen, in dieser Legislatur einen Betreuungsraum für Kinder neben dem Plenarsaal einzurichten. Denn es gab im Parlament zwar einen Andachtsraum und einen Sportraum, erklärt sie, „einen kindgerechten Raum aber nicht“. Außerdem können Bundestagspolitikerinnen seit dieser Wahlperiode offiziell angeben, wenn sie im Mutterschutz sind. „Jetzt können wir dokumentieren: Ich lag nicht faul im Garten, sondern habe mich um ein Neugeborenes gekümmert.“ Eva Bräth ||

DasParlament

Herausgeber Deutscher Bundestag  
Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Mit der ständigen Beilage  
Aus Politik und Zeitgeschichte  
ISSN 0479-611 X  
(verantwortlich: Bundeszentrale für politische Bildung)

Anschrift der Redaktion  
(außer Beilage)  
Platz der Republik 1, 11011 Berlin  
Telefon (030) 227-305 15  
Telefax (030) 227-365 24  
Internet:  
<http://www.das-parlament.de>  
E-Mail:  
[redaktion.das-parlament@bundestag.de](mailto:redaktion.das-parlament@bundestag.de)

Chefredakteur  
Jörg Biallas (jbi)

Verantwortliche Redakteure  
Claudia Heine (che)  
Alexander Heinrich (ahe), stellv. Cvd  
Claus Peter Kosfeld (pk)  
Hans Krump (kru), Cvd  
Hans-Jürgen Leersch (hle)  
Johanna Metz (joh)  
Kristina Pezei (pez)  
Sören Christian Reimer (scr)  
Helmut Stoltenberg (sto)  
Alexander Weinlein (aw)

Fotos  
Stephan Roters

Redaktionsschluss  
4. August 2017

Druck und Layout  
Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH  
Kurhusenstraße 4–6  
64546 Morfelden-Walldorf

Leserservice/Abonnement  
Frankfurter Societäts-Medien GmbH  
c/o InTime Media Services GmbH  
Postfach 1363  
82034 Deisenhofen  
Telefon (089) 8 58 53-8 32  
Telefax (089) 8 58 53-6 28 32  
E-Mail: [fs-medien@intime-media-services.de](mailto:fs-medien@intime-media-services.de)

Anzeigenverkauf,  
Anzeigenverwaltung,  
Disposition  
Frankfurter Societäts-Medien GmbH  
c/o InTime Media Services GmbH  
Postfach 1363  
82034 Deisenhofen  
Telefon (089) 8 58 53-8 32  
Telefax (089) 8 58 53-6 28 32  
E-Mail: [fs-medien-anzeigen@intime-media-services.de](mailto:fs-medien-anzeigen@intime-media-services.de)

Abonnement  
Jahresabonnement 25,80 €; für Schüler, Studenten und Auszubildende (Nachweis erforderlich) 13,80 € (im Ausland zuzüglich Versandkosten)  
Alle Preise inkl. 7% MwSt.  
Kündigung jeweils drei Wochen vor Ablauf des Berechnungszeitraums.  
Ein kostenloses Probeabonnement für vier Ausgaben kann bei unserer Vertriebsabteilung angefordert werden.

Namentlich gekennzeichnete Artikel stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar. Für unverlangte Einsendungen wird keine Haftung übernommen. Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion.  
Für Unterrichtszwecke können Kopien in Klassenstärke angefertigt werden.

„Das Parlament“ ist Mitglied der Informationsgesellschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern e.V. (IVW)  
Für die Herstellung der Wochenzeitung „Das Parlament“ wird ausschließlich Recycling-Papier verwendet.



Welt des Bürgertums: Die Daguerrotypie um 1845 zeigt eine siebenköpfige Familie in einem Prager Hof.

© picture-alliance/IMAGNO/Sammlung Hubmann

# Älter als der Staat

**ESSAY** Die Ehe als Glücksverheißung ist erst ein Kind der Neuzeit. Ein Streifzug durch die Geschichte der Familie

Die Familie ist älter als der Staat. Wie bei jeder sozialen Einrichtung wandelten sich im Laufe der Geschichte ihre äußeren Formen. Aber unerschütterter über fast drei Jahrtausende blieb der Grundsatz, dass der Staat sich möglichst nicht in diese Ordnung eigenen Rechts einmischen solle. Das änderte sich erst ab der Französischen Revolution. Mit ihr wurde das Glück, auch das ganz private, zu einer Staatsaufgabe, um eine gleichmäßige Glücksverteilung zu erreichen. Jede Politik kann mittlerweile nur noch erfolgreich sein, wenn sie Glücksverheißungen in ihrem Angebot hat und dauernd bemüht ist, „die Menschen“ nicht in ihren Erwartungen zu enttäuschen, weitgehend frei von Schmerz und Martern aller Arten zu leben. Der selbständige Bürger des Rechtsstaates ist daher nahezu verschwunden. Es gibt vorzugsweise sorgfältig zu betreuende Mitmenschen, denen ununterbrochen Orientierungshelfer versichern, dass das Leben der Güter höchstes ist. Auf ihren berechtigten Anteil an der Freude schöner Götterfunken, dem Lebenselixier schlechthin, dürfen alle hoffen. Zum Staatszweck ist der totale Wohlstand in der Gleichheit der Lebensverhältnisse geworden.

**Viele Männer im Mittelalter heirateten spät oder nie, weil sie sich den Ehestand nicht leisten konnten.**

Die unübersichtlichen Forderungen nach gemütsstabilisierender Glückseligkeit unterscheiden die allerneueste Neuzeit von sämtlichen Epochen in der bekannten Geschichte. Ehe und Familie, heute mit Liebe und allerlei andere Wonnen versprechenden Gefühlen untrennbar verbunden, waren früher als soziale Einrichtungen eine viel zu ernste Angelegenheit, um sie mit vagabundierenden Sehnsüchten zu vermischen. Für jedermann unter klassischen Heiden, Christen oder Muslimen äußerten sich darin höchstens egoistische Unvernunft und verantwortungsloser Leichtsinns, die unweigerlich die öffentliche Ruhe durcheinander bringen mussten. Denn das Haus als das innere Reich der Familie hatte nichts mit den Seelenschwingungen von Gatten, von Vater, Mutter und Kind zu tun. In ihm sollte sich mitten im Lärm der aufgeregten Zeiten eine ganz eigene Sphäre der Ordnung und des Friedens bewahren, die zugleich Wirtschaftsbetrieb, Rechts- und Kultgemeinschaft war und mannigfache Mitarbeiter sowie Gast- oder Geschäftsfreunde umfasste.

Deshalb ging es vor allem um Ehre und Ansehen, also um den guten Ruf des Hauses in der Öffentlichkeit. Diese Hausgemeinschaft,

eine Gesellschaft im Kleinen, war wie jede gesellschaftliche Institution auf Zuverlässigkeit, Rechtschaffenheit, Selbstbeherrschung und Disziplin angewiesen. Sie beruhte auf der Dankbarkeit, die jeder Hausgenosse den Göttern, später dem christlichen Gott, als Hütern des häuslichen Friedens schuldete und auf der Loyalität gegenüber dem Hausherrn und der Hausfrau, deren Umsicht eine bekömmliche Hausordnung ermöglichte. Ehen wurden nicht im Himmel geschlossen, sondern aus praktischen Erwägungen heraus, um die Wirtschaftskraft, die Macht und die Bedeutung des Hauses durch Familienbündnisse und kluge Hauspolitik zu mehren, zu erhalten oder wieder zu erneuern. Der Wunsch nach erotischer Verspieltheit oder leidenschaftlicher Nähe, gar die heute in ständig gepflegte Subjektivität, eigene Seelenzustände und die geliebter Personen zu zergliedern und zu besprechen, hatten früher in der Familie nichts zu suchen. Denn sie konnten das immer labile Gleichgewicht häuslicher Eintracht nur gefährden.

Heiden, Christen und Muslime misstrauten überschwänglichen Gefühlen. Vernunft sei überall zugegen, wo Leben sich des Lebens freut. So hieß es in immer neuen Variationen durch die Jahrtausende. Ein gut geführtes Haus galt als ein Abbild weltkluger Ordnung. Das setzte unter Respektspersonen voraus, einander nicht in peinliche Situation zu bringen. Ein Ehemann, der seine Frau mit Künsteln überrassete, die im Umgang mit Hetären oder Dimen üblich waren, verletzte deren Würde und den guten Geschmack. Wollte eine anständige Hausfrau in Athen oder Rom

mehr als drei Mal im Monat ehelicher Vergnügen teilhaftig werden, bekundete sie einen Mangel an Ehrbarkeit. Eheleute sollten nicht ein Herz und eine Seele werden, sondern sich bemühen, im anderen freundschaftlich dessen Andersartigkeit zu achten und auf diese Art die unvermeidlichen Spannungen erträglich zu machen. Leben und Zusammenleben ist immer dramatisch. Für die Ungeduld des Herzens und die daraus sich entwickelnden Wirren war die Schaubühne mit ihren Komödien und Tragödien zuständig, nicht das Ehebett. Diese Einstellung bewahrte allerdings die meisten Ehen vor Beziehungsdramen und nervöser Effekthascherei, für die selbst ungebildete Bauern ein untrügliches Gespür besaßen. Eine verträumte Gänsehüterin war einfach fehl am Platz. Nach eigenem Willen zu leben, authentisch zu sein, ganz sich selber hingebend, in zärtlicher oder drastischer Verliebtheit in die Liebe, beförderte nur die Zerstörung der Vernunft und die Institutionen Ehe und Familien. Die Ehe für alle war noch kein Ideal.

**Heidnischer Ahnenkult** Sklaven im demokratischen Athen, die Mehrheit der Bevölkerung, durften nicht heiraten, Ehen waren nur unter attischen oder römischen Bürgern gestattet. Bei sehr vornehmen Ausländern gab es Ausnahmen. Die frühen Christen, die jeden aufforderten, Vater und Mutter zu verlassen, witterten in der Familie wegen des heidnischen Ahnenkultes überhaupt eine Gefahr und wollten die Familienallianzen und deren Einfluss brechen. Die Kirche erließ Eheverbote mit nahen oder geistlichen Verwandten, wie den Paten oder den Priestern als Vätern der Gläubigen. Sie empfahl die Ehelosigkeit und die Abkehr von der Familie, darin einig mit den stoischen Philosophen und vielen von der Steuerlast bedrückten heidnischen Bürgern in der Absicht, möglichst al-

lein zu bleiben und sich nicht Sorgen aufzubürden, ohne die es sich leichter leben ließ. Der Verzicht auf eheliche Bindung war schon lange vor dem Christentum zur verbreiteten Mode geworden. Kinder waren während der Antike nie sonderlich erwünscht. Zwei wurden als ausreichend gehalten, übrigens auch von der Kirche. Erste staatliche Versuche seit Kaiser Augustus, wegen eklatanten Menschenmangels mit Kindergeld und weiteren Subventionen die Zahl der Geburten zu erhöhen, blieben vergeblich. So behielten sich die Regierungen später mit Massenansiedlungen von Germanen und Slawen, die in Parallelgesellschaften für Nachwuchs sorgten.

Auch unter Christen konnte nur der eine Familie gründen, der in der Lage war als selbständiger Bauer oder Handwerker sie auch zu unterhalten. Die Männer heirateten spät und sehr viele heirateten nie, weil sie sich

den heiligen Ehestand gar nicht leisten konnten. Zölibatäre lebten also nicht nur die geistlichen Personen, sondern fast die Hälfte der Gesellschaft. Das heute sogenannte Singledasein war eine vertraute Selbstverständlichkeit. Ebenso normal war die heutige patchwork-family. Aufgrund der frühen Sterblichkeit und der häufigen Zweit- und Drittehen, konnte es oft vorkommen, dass die Kinder im Hause weder unter sich noch mit den Stiefeltern verwandt waren. Es lag daher nahe, dass sie früh das Haus verließen und ihre Familie nicht sonderlich vermissen. Im Gegensatz zu populären Vorstellungen herrschte eine erstaunliche Mobilität vom sogenannten Mittelalter bis zum späten 18. Jahrhundert, nicht zuletzt weil die Familienbande sehr locker und eben keine Fesseln waren. Erst in der bürgerlichen Epoche kamen die Empfindsamkeit, die Sentimentalisierung und Romantisierung der

Kleinfamilie auf, in der die so eng miteinander Verflochtenen bald wegen der emotionalen Ansprüche überfordert waren. Es meldeten sich die überspannten Nerven, die Langeweile und endlich der Überdruß an der von so viel aufdringlicher Liebe erfüllten kleinen Welt. Die bürgerliche Ehe und Familie löste sich im 20. Jahrhundert als Institution auf. Sie wurde zu einer privaten Veranstaltung, die gar nicht mehr in der Lage und willens ist, mit ihren eigenen Angelegenheiten fertig zu werden. Dafür braucht sie den Staat und die öffentlichen Mächte, die sinnstiftend von der Wiege bis zum Sarg mit ihren Empfehlungen oder Befehlen für seelische und körperliche Gesundheit in ihrem Sinne sorgen.

Eberhard Straub

Der Autor ist freier Journalist in Berlin und war Feuilleton-Redakteur der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ und der „Welt“.

## Ehe und Grundgesetz

**RECHTSPOLITIK** Der Familienartikel ist ein Abwehrrecht gegen staatliche Eingriffe in das Private

Das Grundgesetz (Artikel 6, Absatz 1) sagt es ohne Schnörkel: „Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung.“ Was soll damit zum Ausdruck gebracht werden? Dieser zentrale „Familienartikel“ formuliert zunächst ein klassisches Abwehrrecht gegen staatliche und sonstige Eingriffe in die private Lebensgestaltung; er garantiert das Recht der Ehepartner, selbst und ohne Einflussnahme von außen bestimmen zu können, wie sie zusammenleben und wie sie Berufstätigkeit, Kindererziehung und familiäre Aufgaben untereinander aufteilen. Ehe und Familie gelten also als (Rechts-)Institute. Die besondere Wertschätzung der Familie beruht darauf, dass sie nach Ansicht der Männer und Frauen, die im Herrenchieser Verfassungskonvent 1948 das Grundgesetz ausgearbeitet haben, das ideale Umfeld für das Heranwachsen von Kindern ist, ohne die auf Dauer keine staatliche Gemeinschaft bestehen kann. Die Bedeutung der Ehe liegt darin, dass sie – quasi als „Keimzelle des Staates“ – Vorstufe zur Familie ist und von daher eine Privilegierung verdient.

Es existierte eben nicht nur ein Abwehrrecht gegenüber staatlichen Eingriffen, sondern auch ein Förderungsgebot. Die Verfassung, argumentierte der Rechtsprofessor und ehemalige Bundesverfassungsrichter Udo di Fabio, „optiert nicht für eine im Müßiggang aussterbende, sondern für eine gedeihende die Zukunft aktiv gestaltende...vitale Gemeinschaft“. Und auch in Artikel 23 des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte heißt es, fast gleichlautend

mit Artikel 16, Abschnitt 3, der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte: „Die Familie ist die natürliche Kernzelle der Gesellschaft und hat Anspruch auf Schutz durch Gesellschaft und Staat.“

**Weimarer Verfassung** Bereits die Weimarer Reichsverfassung von 1919 hatte die Ehe als Grundlage des Familienlebens beschrieben und unter ihren Schutz gestellt. Bemerkenswert bleibt, und das führt in der aktuellen Diskussion über andere Lebenspartnerschaften zu Komplikationen, dass die Begriffe „Ehe“ und „Familie“ im Grundgesetz nicht näher definiert werden. Zu selbstverständlich erschien den Verfassern und dem Gesetzgeber im Jahr 1949, dass mit Ehe nur das herkömmliche „Institut“ gemeint sein könne: die auf Lebenszeit angelegte, dauerhafte Gemeinschaft von Mann und Frau als gleichberechtigte Partner oder, wie das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe formuliert hat, die „auf Dauer angelegte, in der rechtlich vorgesehene Form geschlossene, grundsätzlich unauflösbare Lebensgemeinschaft von Mann und Frau“. Gleichgeschlechtliche Beziehungen waren 1949 weder gesellschaftlich noch gesetzlich akzeptiert. Homosexuelle Handlungen standen seitherzeitlich noch unter Strafdrohung.

„Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die Staatliche Gemeinschaft“, bestimmt, etwas umständlich ausgedrückt, der Artikel 6, Absatz 2 Grundgesetz. Im Klar-

text: Der Staat darf als Erzieher (durch seine Jugendämter) nur subsidiär, also hilfsweise tätig werden, zum Beispiel dann, wenn Eltern oder Elternteile versagen, etwa im Falle körperlicher oder seelischer Vernachlässigung oder wenn sie mit ihrer Aufgabe als Erzieher überfordert sind. Die „Institutsgarantie“ für Ehe und Familie ist ziemlich präzise ausformuliert. Der Staat schützt Merkmale und Strukturprinzipien, die nach dem Verständnis des Grundgesetzes Ehe und Familie ausmachen. Dazu gehören vor allem das Prinzip der Einehe, die Freiheit zur Eheschließung, das Gebot äußerster Zurückhaltung bei der Formulierung von Ehehindernissen, die grundsätzliche, allerdings nicht ausnahmslose Unauflösbarkeit der Ehe sowie der Grundsatz der Gleichberechtigung der Ehepartner. Und in Deutschland ist nur die bürgerlich-rechtliche, also vor einem Standesbeamten geschlossene Ehe gültig. Eine ausschließlich kirchliche Trauung genügt nicht. Gleichwohl gibt es eine Ausnahme: Sofern im Ausland eine solche Ehe für den Staat ausreicht, wird die dort wirksam geschlossene Ehe ebenfalls von Artikel 6 GG geschützt. Gernot Facius

Der Autor lebt in Bonn und war stellvertretender Chefredakteur der „Welt“.



Auch in der Antike gab es Familien: Mainzer Grabstein des Schiffers Blussus (rechts) und seiner Gattin Menimane, in der Mitte Sohn Primus

© picture-alliance/akg/Bildarchiv Steffens

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



**M**anchmal fragt sich Eva Daubner, (Familiennamen geändert) warum sie sich das alles antut: das ständige Planen, Verhandeln, Absprechen, das so viel Zeit und Nerven kostet. Wenn sie dann alle ihre Jungs bei sich hat, fällt es ihr wieder ein. „Das ist meine Familie. Die ist chaotisch und nervig und anstrengend, aber das Beste, was ich im Leben habe.“

Eva Daubner lebt ein Familienmodell, wie es immer mehr Menschen praktizieren: Patchwork. Das heißt, dass ihre beiden Söhne, die sie mit ihrem früheren Mann hat, im halbwochentlichen Wechsel bei ihr und dem leiblichen Vater leben. Sie selbst hat einen neuen Partner und mit dem einen kleinen Sohn. Ihre großen Kinder leben in der „Papazzeit“ mit dem Vater, seiner neuen Frau und deren Tochter zusammen. Seit fünf Jahren besteht dieses Modell – und inzwischen hätten sich alle Beteiligten damit arrangiert, erzählt die 35-Jährige. Aber dennoch: „Patchwork ist einfach kompliziert.“

Doch es kommt immer häufiger vor: Je nach Datenquelle seien etwa sieben bis 13 Prozent der Familien in Deutschland Stief- beziehungsweise Patchworkfamilien, schreibt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) in seinem Bericht „Stief- und Patchworkfamilien in Deutschland“. Als Stieffamilie wird darin eine „auf Dauer bemühte Lebensgemeinschaft“ definiert, „in die mindestens einer der Partner mindestens ein Kind aus einer früheren Partnerschaft mitbringt, wobei das Kind beziehungsweise die Kinder zeitweise auch im Haushalt des jeweils zweiten leiblichen Elternteils leben kann beziehungsweise können“. Wie viele dieser Familien es in Deutschland gibt, ist nur schwer zu messen, da die Zählung sowohl verheiratete Paare, nichteheliche Lebensgemeinschaften, eheliche oder nichteheliche Paare mit getrennten Haushalten sowie Alleinerziehende einschließt. Fest steht jedoch eines: Der Anteil an Stieffamilien ist in den neuen Bundesländern deutlich höher als in den alten. Die Forscher schreiben im Bericht des BMFSFJ, dies lasse sich mit der Tatsache begründen, dass im Osten Deutschlands häufiger Ehen geschieden und damit auch öfter neue Familienkonstellationen entstehen würden.

**Nicht erste Wahl** Für Eva Daubner war Patchwork nicht die erste Wahl. „Wenn man jemanden heiratet und gemeinsam ein Kind bekommt, wünscht man sich, dass diese Familie für immer hält. Dass es bei mir nicht so war, habe ich als Scheitern wahrgenommen. Aber wenn man nicht für immer allein bleiben will, muss man das machen, was man sich so freiwillig nie ausgesucht hätte: eine Patchworkfamilie gründen.“ Weil ihr das Wohl ihrer beiden Söhne wichtig gewesen sei, habe sie sich nach der Trennung mit deren Vater die Betreuung geteilt. „Die Jungs brauchen beide Elternteile. So ein Modell, in dem sie ihren Vater nur einmal pro Woche und alle zwei Wochen am Wochenende sehen, hätte für uns nicht funktioniert, dafür war mein Ex einfach ein zu aktiver Vater.“ Sich das einzugestehen, sei nicht immer leicht gewesen. „Für mich als Mutter wäre es definitiv leichter gewesen, wenn die Kinder komplett bei mir geblieben wären. Ich hätte Unterhalt bekommen und mich nicht permanent mit jemandem abstimmen müssen, mit dem ich ja aus guten Gründen nicht mehr zusammenleben wollte.“ Das sei aus ihrer Sicht vielleicht die größte Herausforderung am Patchwork: „Man wird den Ex-Partner nicht los, auch wenn man längst in einer neuen Beziehung lebt.“ Das mussten sowohl Daubners neuer Partner als auch die neue Freundin ihres Ex-

# Im zweiten Anlauf

**PATCHWORK** Die Zahl der Stieffamilien in Deutschland steigt – damit verändert sich zunehmend auch das Bild von Elternschaft



Eine Patchworkfamilie zu bilden, ist für alle Beteiligten ein gewaltiger Sprung. Wie gut die neue Familie funktioniert, hängt nach Ansicht von Forschern auch davon ab, wie gut die leiblichen Eltern noch kooperieren.

Mannes erfahren. „Wir haben denen sehr deutlich gemacht, dass das unsere Realität ist – und wenn sie das nicht akzeptiert hätten, hätten die neuen Beziehungen keinen Bestand gehabt.“ Doch auch für Daubner und ihren früheren Mann bedeutete die Erweiterung der Familie Zumutungen, die nicht leicht zu verdauen waren. „Meine Söhne leben die Hälfte der Woche mit einer anderen Frau zusammen, die sich um sie kümmert und zu der sie eine Bindung haben. Natürlich

tut das am Anfang irre weh.“ Auch der leibliche Vater der Kinder habe am Anfang ein Problem damit gehabt, dass seine Jungs eine neue männliche Bezugsperson gehabt hätten. „Da gab es auch viel Krach. Inzwischen haben wir eine goldene Regel: Das letzte Wort haben die leiblichen Eltern. Wenn wir irgendetwas entschieden haben, gilt das – und die Bonuseltern sind raus bei der Mitsprache.“ Wichtig sei das Vertrauen, dass es allen Beteiligten um das Wohl der Kinder gehe.

Solche neuen Wege erarbeitet auch die Psychologin Katharina Grünewald, die sich auf die Beratung von Patchworkfamilien spezialisiert hat, mit ihren Klienten. „Wichtig ist die Einsicht, dass Patchworkfamilien ganz anders funktionieren als klassische Kernfamilien, die aus Vater, Mutter, Kind bestehen“, sagt sie. „Die sind nicht besser oder schlechter, sie sind aber ein anderes System.“ Der Grundfehler sei, zu glauben, man könne mit der Patchworkfamilie quasi im zweiten Anlauf den ur-

sprünglichen Plan verwirklichen. „Patchwork ist Plan B und kann gar nicht das ‚normale‘ Familienleben sein. Wenn man das anerkennt, kann Patchwork für Eltern und Kinder aber ein genauso glückliches und normales Familienleben bereithalten wie die klassische Kernfamilie.“ Davon ist auch Harald Rost überzeugt. Der stellvertretende Leiter des Staatsinstituts für Familienforschung an der Universität Bamberg sagt, man wisse in Deutschland noch nicht viel über Patchworkfamilien, weil es

bisher kaum Studien dazu gebe. Sicher aber sei, dass es sich dabei um „hochkomplexe Gebilde“ handle, deren Zahl in den kommenden Jahren vermutlich zunehmen werde. Denn: „Die Scheidungsraten sind konstant hoch, bei immer weniger Eheschließungen sind beide Partner vorher ledig.“ Die Forscher würden zudem ein Auseinanderfallen der verschiedenen Elternrollen beobachten: biologische, soziale und rechtliche Elternschaft seien längst nicht mehr zwangsläufig identisch.

Ob es den Kindern in den Patchwork-Konstellationen genauso gut, schlechter oder gar besser geht als in der traditionellen Kernfamilie? Darauf kann Harald Rost heute noch keine Antwort geben. Der Forscher sieht aber Hinweise darauf, „dass es entscheidend für das Kindeswohl ist, wenn die leiblichen Eltern auch nach der Umbildung der Familie noch kooperieren“. Für die neuen, zusammengesetzten Familien könne der Start einfacher sein, wenn er „auf neutralem Boden“, also in einer neuen Wohnung stattfindet. Auch der Bamberger Soziologe Laszlo Vaskovics, der viele Jahre zu Patchworkfamilien geforscht hat, hat in seiner Studie „Pluralisierung von Elternschaft und Kindschaft“ festgestellt, dass die Bedeutung der Blutsverwandtschaft abnehme und Kinder heute immer häufiger in ihrem Leben mehrere Mütter oder Väter haben könnten, zu denen jeweils nur eine genetische, biologische oder soziale juristische Beziehung bestehe. Die offiziellen Funktionen der Eltern seien tendenziell egal: Für sie sei vor allem wichtig, wer sich wirklich um sie kümmere.

**Fehlendes Puzzleteil** All das sind Erfahrungen, die Eva Daubner unterschreiben würde. Sie ist inzwischen davon überzeugt, dass es neben den vielen Absprachen und Regeln, an die sich alle Beteiligten im Patchwork-Arrangement halten müssen, auch das Bauchgefühl ist, dem man trauen sollte. „Bevor ich meinen jüngsten Sohn bekommen habe, habe ich mich gefragt, ob ich meinen älteren Kindern damit zu viel zumute – ein Geschwisterchen, das einen anderen Vater hat und für das dann natürlich auch ein Stück weit andere Regeln gelten.“ Doch gerade die Söhne seien es gewesen, die sie ermunterten hätten: „Die beiden haben immer wieder gefragt, wann ich endlich nochmal ein Baby bekomme.“ Heute sei sie froh, die Entscheidung so getroffen zu haben. „Der Kleine bringt einfach Freude – es ist, also ob er das letzte Puzzleteil war, das es gebraucht hat, unsere ganz unterschiedlichen Teile in ein perfektes Ganzes zu bringen.“

Jetzt wünscht die Berlinerin sich noch mehr Normalität – auch in der Wahrnehmung von Patchwork. „Manchmal ist es mühsam, wenn man in der Schule immer wieder erklären muss, wer hier wie mit wem zusammenhängt. Da ist man immer wieder der Paradiesvogel und wird gelegentlich richtig mitleidig angeschaut.“ Auch manche Rechtsvorschriften seien in der Theorie vielleicht gut, würden aber den Alltag der neuen Familien nicht abbilden. „Man kann ein Kind bis heute nicht gleichberechtigt an zwei Wohnsitzen anmelden, obwohl es bei Mutter und Vater gleichermaßen lebt.“ Um dem Rechnung zu tragen, haben die Daubners einen Sohn bei ihr und einen beim Vater angemeldet. „Als ich unterschrieben habe, dass mein Achtjähriger bei mir nur seinen Nebenwohnsitz hat, habe ich mich wie die allerletzte Rabenmutter gefühlt. Und geheult wie ein Schlosshund.“ In solchen Momenten helfe es, sich wieder ins häusliche Chaos zu stürzen und sich auf den neuen Lebensentwurf einzulassen. „Auch wenn es anstrengend ist: Es ist nie langweilig – und meistens wirklich schön.“ *Susanne Kailitz*

Anzeige

**DAS WILL ICH ONLINE LESEN!**

Jetzt auch als E-Paper.

Mehr Information.

Mehr Themen.

Mehr Hintergrund.

Mehr Köpfe.

Mehr Parlament.



Direkt zum E-Paper

www.das-parlament.de  
parlament@fs-medien.de  
Telefon 069-75014253



## »Der Trend zur Entfamiliarisierung ist eine Legende«

**INTERVIEW** Für den Zukunftsforscher Horst Opaschowski bleibt die Familie trotz der Vielfalt der heutigen Lebensformen Basis für gelebten Gemeinsinn

**Professor Opaschowski, Sie beschäftigen sich seit mehr als 40 Jahren mit dem Wandel der Familien. Was sind die wesentlichsten Veränderungen?**

Auf dem Höhepunkt der Jugendarbeitslosigkeit in den 1970er Jahren war die Familie Flucht- und Rückzugsort sowie Not- und Solidargemeinschaft. Heute hat sich der Familienbegriff grundlegend gewandelt. Die Familie ist keine Haushaltsgemeinschaft von „Eltern mit Kindern“ mehr. Sie wird eher als verlässliche Lebensgemeinschaft mit starken Bindungen verstanden, in der Menschen verantwortlich füreinander sorgen. Ehe und Familie sind jetzt „für alle“ möglich, auch als Wahlfamilie durch Nachbarschaft oder Hausgemeinschaften in einem Mehrgeschosshaus, in dem Enkel- Kinder- und Familienlose in die Wahlverwandtschaft aufgenommen werden.

**Dennoch ist die klassische Konstellation „Mann, Frau, Kind(er)“ für viele immer noch das Ideal einer Familie.**

Ja, trotz der Vielfalt möglicher Lebensmodelle – von Familien mit Kindern, kinderlosen Paaren, Patchwork-Familien, gleichgeschlechtlichen Partnerschaften und Ehen bis hin zu Freundeskreisen als zweiter Familie – gilt nach wie vor für die Mehrheit der Bevölkerung die „Ehe mit Trauschein

und Kindern“ als die erstrebenswerteste Lebensform. Aber Kinder muss man sich auch leisten können und wollen. Beide Partner sind auf Geld angewiesen, um eine Familiengründung wagen zu können.

**Was bedeutet das für die Familien von morgen?**

Wenn sich die Babyboomer um 2030 vom Erwerbsleben verabschieden, ist Vollbeschäftigung angesagt und die Wirtschaft wird verzweifelt nach Fach- und Führungskräften suchen. Spätestens dann kommt es zu einem Paradigmenwechsel in der Einstellung zum Berufsleben: Aus dem Alleinverdiener-Leitbild wird das Doppelverdiener-Ideal. Beide Partner werden und wollen berufstätig sein – unter der Bedingung, dass eine Ganztagsbetreuung der Kinder gewährleistet ist. Kaum eine Frau wird noch allein mit den Kindern zu Hause bleiben wollen.

**Werden dann mehr oder sogar noch weniger Kinder geboren als heute?**

Insbesondere Akademikerfrauen werden wieder mehr Kinder bekommen. Wegen des Arbeitskräftemangels werden Unternehmen Frauen mehr Flexibilität einräumen und ihnen Beschäftigungsgarantien in Aussicht stellen. Auch ohne staatliche Frauenquote wird um 2030 mindestens jeder

dritte Spitzenjob mit einer Frau besetzt sein. Das wird nicht ganz konfliktfrei verlaufen, denn die Luft für männliche Karrieren wird damit dünner. Statuskämpfe nach oben und unten werden zum Alltag in der Partnerschaft gehören. Die Rollenverteilung – wer ist Versorger, wer Zuverdiener – muss neu definiert werden.

**Nach dem Scheitern einer Beziehung wachsen heute viele Kinder in Patchwork-Familien auf. Sind sie die schlechteren Familien?**



Horst Opaschowski leitet das 2014 gegründete Opaschowski Institut für Zukunftsforschung (O.I.Z.) in Hamburg.

Sie sind um keinen Deut schlechter oder besser, aber zeitökonomisch und kommunikativ mehr gefordert. Manche Patchwork-Familie gleicht einem Unternehmen: Da sind massive Managementfähigkeiten gefragt, um der Stressralle im Alltag und an Wochenenden zu entgehen. Spannungen zwischen Zeit und Zuwendung, Eigeninteressen und der Suche nach Gemeinsamkeiten müssen ausgehalten werden. Das Leben in Patchwork-Familien ist öfter unruhig, aber auch weniger langweilig.

**Auch die Zahl älterer Menschen ohne Partner und ohne Kinder beziehungsweise mit weit entfernt lebenden Kindern nimmt zu. Welche Folgen hat das?**

Generationenbeziehungen werden in Zukunft wieder wichtiger sein als Partnerbeziehungen. Die Zwei-, Drei- oder gar Vier-Generationenfamilie wird zum Stabilitätsanker mit einer Mischung aus Fürsorge und Vorsorge, Hilfs- und Pflegedienst, Geldanlage und zuverlässiger Lebensversicherung. Der vermeintliche Trend zur Entfamiliarisierung ist eine Legende. In welcher Lebensform auch immer – die Familie bleibt das Grundmodell für gelebten Gemeinsinn.

**Welche Aufgaben ergeben sich aus Ihren Einschätzungen für die Politik?**

Familienpolitik ist Zukunftspolitik. Sie muss wegen des demografischen Wandels mehr zur Generationenpolitik werden und beispielsweise das Thema Wohnen neu und weiter denken. Familien haben schließlich am meisten unter dem Mangel an bezahlbarem Wohnraum zu leiden. Gut wäre es, in der Nähe von Mietwohnungen „zumietbare“ Wohnbereiche bereitzustellen, die es erwachsenen Eltern ermöglichen, pflegebedürftige Kinder aufzunehmen. Vielleicht wird es schon bald ein eigenes Ministerium für Generationenbeziehungen geben, mit dem das alte Wortungstüm BMFSFJ – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend – ersetzt wird. Und nicht zuletzt: Wenn Generationenbeziehungen zum Synonym für Zusammenleben und Zusammenhalt werden, muss auch im Steuersystem über eine neue Art von „Generationsplitting“ nachgedacht werden.

Das Gespräch führte  
Johanna Metz. ||



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



## STAATLICHE LEISTUNGEN

## Elterngeld / Elternzeit

Eltern können nach Ablauf des Mutterschutzes bis zum dritten Lebensjahr ihres Kindes bis zu zwölf Monate in Elternzeit gehen. Nimmt ein Elternteil die vollen zwölf Monate in Anspruch, kann der Partner zwei zusätzliche Partnermonate beantragen. Die beiden Elternteile können die zwölf Monate aber auch aufteilen. Während der Elternzeit ruht das Arbeitsverhältnis und es besteht ein Rückkehrrecht auf den alten Arbeitsplatz.

Während der Elternzeit zahlt der Staat das Elterngeld als Lohnersatzleistung in Höhe von bis zu 67 Prozent des durchschnittlichen Nettoeinkommens in den zwölf Monaten vor der Elternzeit. Die Mindesthöhe des Elterngeldes beträgt dabei 300 Euro, die Höchstgrenze liegt bei 1.800 Euro.

## Elterngeld Plus

Mit dem Elterngeld Plus können Mütter und Väter in der Elternzeit bereits wieder in Teilzeit arbeiten. Dabei reduziert sich das Elterngeld zwar um die Hälfte, wird dafür aber bis zu 24 Monate lang ausgezahlt. Wenn beide Elternteile gleichzeitig mindestens vier Monate zwischen 25 und 30 Wochenstunden arbeiten, gewährt der Staat einen weiteren Bonus von vier Monaten Elternzeit. Insgesamt lässt sich die Elternzeit so auf 32 Monate ausweiten. Die Elternzeit kann bis zum vollendeten achten Lebensjahr des Kindes in bis zu drei Zeitabschnitte aufteilen.

## Kindergeld / Kinderfreibetrag

Eltern bekommen vom Staat entweder Kindergeld gezahlt oder es werden Kinderfreibeträge bei der Einkommenssteuer geltend gemacht. Die Entscheidung darüber wird jedes Jahr vom Finanzamt automatisch getroffen, je nach dem, was für die Eltern finanziell günstiger ist.

Kindergeld wird grundsätzlich für alle Kinder bis zum 18. Lebensjahr gezahlt, zudem für Kinder in Ausbildung bis zum 25. Lebensjahr und für arbeitslose Kinder bis zum 21. Lebensjahr.

Seit dem 1. Januar 2017 beträgt das Kindergeld für das erste und zweite Kind monatlich 192 Euro. Für das dritte Kind werden 198 Euro gezahlt, für das vierte und jedes weitere Kind 223 Euro.

Der Kinderfreibetrag liegt derzeit bei 4.716 Euro. Darüber hinaus gibt es einen Freibetrag für Betreuungs-, Erziehungs- und Ausbildungsbedarf in Höhe von 2.640 Euro. Beide Freibeträge werden bei der Einkommenssteuerveranlagung zusammengezogen. Bei verheirateten und steuerlich zusammen veranlagten Eltern werden derzeit 7.356 berücksichtigt. Bei getrennter steuerlicher Veranlagung wird bei jedem Elternteil ein Betrag von 3.678 Euro berücksichtigt.

## Kinderzuschlag

Kinderzuschlag wird gezahlt, wenn das Einkommen der Eltern nicht ausreicht, um den Unterhalt der Kinder zu sichern. Voraussetzung für die Zahlung des Kinderzuschlags ist, dass die Eltern Kindergeld beziehen, das Einkommen beider Eltern zusammen nicht über 900 Euro brutto (600 Euro brutto bei Alleinerziehenden) liegt und das dadurch die Hilfebedürftigkeit nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch vermieden wird. Der Kinderzuschlag beträgt für jedes unverheiratete Kind bis zum 25. Lebensjahr maximal 170 Euro.

## Unterhaltsvorschuss

Alleinerziehende können Unterhaltsvorschuss beantragen, wenn der zweite Elternteil seinen Unterhaltspflichten nicht nachkommt. Nach der Reform des Unterhaltsvorschusses in dieser Legislaturperiode ist die zeitliche Begrenzung von 72 Monaten aufgehoben und kann bis zum vollendeten 18. Lebensjahr des Kindes gezahlt werden. Ein gerichtliches Unterhaltsurteil gegen den anderen Elternteil ist nicht erforderlich.

Seit dem 1. Januar 2017 beträgt der monatliche Unterhaltsvorschuss für Kinder bis zum fünften Lebensjahr 150 Euro, bis zum elften Lebensjahr 201 Euro und bis zum 18. Geburtstag 268 Euro.

## Ehegattensplitting

Durch das Ehegattensplitting wird das zu versteuernde Einkommen beider Ehepartner zu gleichen Teilen auf die Partner verteilt. Beide Einkommen werden zunächst addiert und dann halbiert. Für das halbierte Einkommen wird dann die Einkommenssteuer berechnet und verdoppelt. Das Ehegattensplitting gilt auch für Eingetragene Lebenspartnerschaften.



Seit 2015 gibt es das sogenannte ElterngeldPlus, das Paare fördern soll, die während der Elternzeit in Teilzeit arbeiten wollen.

© picture-alliance/Frank May

# Auf dem Prüfstand

## LEISTUNGEN Rund 200 Milliarden Euro bringen Bund, Länder und Kommunen für Familien auf. Doch einige der Wohltaten sind umstritten

Mit 9,52 Milliarden Euro nimmt sich der Etat des Bundesministeriums für Familie, Senioren Frauen und Jugend im rund 329 Milliarden Euro umfassenden Bundeshaushalt 2017 klein aus. Gerade mal 2,9 Prozent der Ausgaben des Bundes macht der Familienetat aus. Doch diese Betrachtung trägt. Dem deutschen Staat sind seine Familien dann doch deutlich mehr wert.

Nach der Definition der Bundesregierung brachten Bund, Länder und Kommunen im Jahr 2012 rund 200 Milliarden Euro an ehe- und familienpolitischen Leistungen auf, die sich auf 156 verschiedene Maßnahmen verteilen. Dazu gehören direkte Geldleistungen wie etwa das Elterngeld, Steuererleichterungen wie die Kinderfreibeträge, Sozialversicherungsleistungen wie Witwen- und Waisenrenten oder Infrastrukturleistungen wie der Kita-Ausbau. Über die Sinnhaftigkeit der einzelnen Maßnahmen gibt es jedoch immer wieder Streit zwischen den Parteien und zwischen Experten.

Auf Initiative der damaligen Bundesfamilienministerin Ursula von der Leyen (CDU) wurde der bunte Strauß der Leistungen schließlich auf den Prüfstand gestellt. Wissenschaftler unabhängiger Wirtschafts- und Familienforschungsinstitute sollten sie hinsichtlich von fünf Zielen auf ihre Wirksamkeit untersuchen: Sicherung der wirtschaftlichen Stabilität der Familien, bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf, frühe Förderung von Kindern, Erfüllung von Kinderwünschen und Nachteilsausgleich zwischen den Familien. Untersucht wurden allerdings bei weitem nicht alle 156 Maßnahmen, sondern nur die zentralen Leistungen.

Im Sommer 2013 präsentierten die Forscher ihre Ergebnisse – und prompt entstand eine heftige Auseinandersetzung über die Befunde beziehungsweise ihre po-

litische Bewertung. Bei der Präsentation im Sommer 2013 werteten Familienministerin Kristina Schröder und Finanzminister Wolfgang Schäuble (beide CDU) den Bericht als Beleg für ihre Politik. „Die Evaluation hat gezeigt, dass die Familienpolitik der Bundesregierung richtig und erfolgreich war, darauf können wir stolz sein“, sagte Schäuble. Und Schröder befand, dass die Vielfalt der Leistungen erhalten bleiben soll. Dies sei auch im Sinne einer Wahlfreiheit zwischen den unterschiedlichen Familienmodellen.

Mit dieser Interpretation zeigten sich Verfasser der Evaluation jedoch nur bedingt einverstanden. Man nehme „die politischen Schlussfolgerungen von Frau Schröder zur Kenntnis“, allerdings sei die Wahrnehmung, dass alle Leistungen erfolgreich seien, „durchaus verkürzt“, sagte Holger Bonin vom Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung. Und er fügte an: „Es gibt Zielkonflikte, die die Politik beachten sollte.“ Besonders gut in der Evaluation schnitten der Ausbau und die Subventionierung der Kindertagesbetreuung und das Elterngeld ab. Vor allem die Kinderbetreuung erfüllte als einzige Maßnahme alle fünf untersuchten Ziele.

Im Etat des Familienministeriums stellt das Elterngeld ohne Zweifel das Flaggschiff dar. Mit einem Volumen von 6,4 Milliarden Euro (2016) macht es allein zwei Drittel der Ausgaben im Familienetat des Bundes aus. Seit seiner Einführung im Jahr 2007 beziehen immer mehr Eltern diese staatliche Leistung und gehen in den ersten 14 Monaten nach der Geburt ihres Kindes in Elternzeit. Auch im vergangenen Jahr stieg die Zahl der Elterngeldbezieher weiter an: Um fünf Prozent auf 1,64 Millionen Mütter und Väter. Der Zuwachs bei den Vätern betrug sogar stolze zwölf Prozent, bei den Müttern drei Prozent. Mit insgesamt 77,8 Prozent liegt der Frauenanteil jedoch auch weiterhin weit vor dem der Männer.

Und rund 75 Prozent der Männer gehen nur zwei Monate in Elternzeit.

Auch regional gibt es bei den Vätern in Elternzeit deutliche Unterschiede. Den höchsten Anteil hat Sachsen mit 26,5 Prozent zu verzeichnen, gefolgt von Baden-Württemberg (26,5 Prozent) und Berlin (24,8). Die Schlusslichter bilden Schleswig-Holstein (18,8), Bremen (18,2) und das Saarland (17).

Familienpolitiker aus allen Parteien sehen im Elterngeld eine „Erfolgsgeschichte“. Diese Einschätzung teilen sie mit einer deutlichen Mehrheit der Deutschen. Laut der Evaluation der familienpolitischen Leistungen bewerten 69 Prozent der Bürger das Elterngeld als gut. Und 90 Prozent der Bezieher von Elterngeld geben an, dass dieses für das Familieneinkommen „besonders wichtig“ sei.

Wachsender Beliebtheit erfreut sich auch das im Sommer 2015 eingeführte ElterngeldPlus, das Paare fördern soll, die während der Elternzeit in Teilzeit arbeiten wollen. Vor allem Mütter machen von dieser Möglichkeit vermehrt Gebrauch: Jede fünfte Frau, die im vergangenen Jahr Elterngeld bezog, nutzte diese Möglichkeit. Bei den Vätern in Elternzeit hingegen waren es lediglich 8,2 Prozent.

Die Rechnung der ehemaligen Familienministerin Manuela Schwesig (SPD), mit dem ElterngeldPlus die partnerschaftliche Aufteilung der Kinderbetreuung zwischen Müttern und Vätern scheint damit vorerst nur bedingt aufzugehen. Auch wenn das Bedürfnis nach mehr Teilzeitmöglichkeiten Umfragen zufolge bei den Vätern steigt. Deutschlands Arbeitgeber scheint es deutlich lieber zu sein, wenn Eltern länger in Elternzeit gehen – vor allem die Mütter. Nach einer aktuellen Studie des Wissenschaftszentrums Berlin für Sozialforschung (WZB) werden Frauen, die nach der Geburt ihres Kindes schnell und in einen anderen Beruf zurückkehren wollen, seltener zu Vorstellungsgesprächen eingeladen.

Frauen würden nach einer nur zweimonatigen Elternzeit „noch heute als Rabenmütter bezeichnet und gelten als unsympathisch“, sagt WZB-Präsidentin Jutta Allmendinger. Keine Probleme hingegen hätten Frauen und Männer bei einer zwölfmonatigen Elternzeit.

Je nach Beurteilungskriterium sind andere familienpolitische Leistungen des Staates deutlich umstrittener. Als kritisch bewerteten die Verfasser der Evaluation der familienpolitischen Leistungen beispielsweise das Kindergeld beziehungsweise die steuerlichen Kinderfreibeträge sowie das Ehegattensplitting. Kindergeld und die Freibeträge zusammen haben ein Volumen von rund 40 Milliarden Euro. Diese Leistungen würden zwar von den Bürgern sehr geschätzt. Allerdings erhöhten beide Leistungen vor allem den Wohlstand der Familien im mittleren und höheren Einkommensbereich. Vor allem aber setze es „negative Arbeitsanreize“, weil es Müttern erlaube, ihre Arbeitszeiten zu verringern. Auch das Ehegattensplitting, das mit rund 20 Milliarden Euro zu Buche schlägt, weil es für den Zweitverdiener den Anreiz setze, weniger arbeiten zu gehen. Und der Zweitverdiener sei eben meist die Ehefrau. Auf Dauer beeinträchtigt dies die wirtschaftliche Stabilität der Familien. Und vom Ehegattensplitting würden auch kinderlose Paare profitieren. Diese Einschätzungen stieß prompt auf Kritik. Die Förderung der Familien dürfe nicht allein danach bewertet werden, „wie gut und schnell Mütter wieder auf dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen“, beschied der Präsident des Deutschen Kinderhilfswerks, Thomas Krüger. Das hatten die Wissenschaftler aber auch gar nicht getan. Das grundlegende Problem sei, dass viele Leistungen zwar in Bezug auf ein Ziel förderlich sind, gleichzeitig aber andere hemmen oder ignorieren“, befand Katharina Spieß vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung. Alexander Weinlein

### Politiker aller Parteien sehen im Elterngeld eine Erfolgsgeschichte.

## POSITIONEN DER PARTEIEN

## CDU und CSU

In ihrem gemeinsamen Wahlprogramm bekennen sich die beiden Unionsparteien ausdrücklich dazu, „kein bestimmtes Familienmodell“ vorschreiben zu wollen. Dazu zählen sie zwar auch die Eingetragene Lebenspartnerschaft, die Ehe für gleichgeschlechtliche Paare jedoch nicht.

Für die kommende Wahlperiode kündigt die Union die Aufnahme von Kinderrechten ins Grundgesetz und die Einführung eines Rechtsanspruchs auf Betreuung im Grundschulalter an. Zudem wollen die Unionsparteien den Kinderfreibetrag in zwei Schritten auf das Niveau des Erwachsenenfreibetrags anheben. In einem ersten Schritt soll das Kindergeld um 25 Euro pro Kind und Monat erhöht und der Kinderfreibetrag entsprechend angehoben werden. Der zweiten Schritt steht unter Finanzierungsvorbehalt. Um den Erwerb von Wohneigentum zu fördern, soll ein jährliches Baukindergeld in Höhe von 1.200 Euro pro Kind über zehn Jahre gezahlt werden.

Ebenso soll ein Anspruch auf eine befristete Teilzeitbeschäftigung in Betrieben ab einer bestimmten Größe eingeführt werden. Zusammen mit den Tarifpartnern will die Union zudem die Schaffung von Lebensarbeitszeitkonten entwickeln.

## SPD

Die Sozialdemokraten definieren Familie in ihrem Wahlprogramm als Gemeinschaft von Menschen, die Verantwortung für einander übernehmen. Dies gilt für die Ehe zwischen Mann und Frau und gleichgeschlechtliche Ehen, für Alleinerziehende und Patchworkfamilien.

Nach dem Willen der SPD sollen die Rechte von Kindern im Grundgesetz verankert, ein Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung auch für Grundschulkindern eingeführt und die Kita-Gebühren schrittweise abgeschafft werden. Zudem soll ein bundesweit gültiges Qualitätsgesetz für die Kita-Betreuung verabschiedet werden. Alle Eltern sollen 150 Euro pro Kind von ihrer Steuerlast abziehen können.

Ebenso will die SPD das Modell einer Familienarbeitszeit und eines Familiengeldes umsetzen. So sollen Paare nach der Elternzeit bis zu 24 Monate Familienarbeitszeit beantragen, wenn sie ihre Wochenarbeitszeit auf 36 bis 26 Stunden reduzieren. Als Ausgleich für den geringeren Lohn sollen sie beide 150 Euro im Monat durch den Staat gezahlt bekommen. Zusätzlich soll ein Rechtsanspruch auf Vollzeit nach einer Teilzeitbeschäftigung geschaffen werden.

## Die Linke

Die Linke definiert Familie als Verantwortungsgemeinschaft zwischen Menschen gleichgültig welchen Geschlechts und unabhängig vom rechtlichen Status.

Sie fordert einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in Kitas und Schulen, Gebührenerfreiheit und die Verankerung von Kinderrechten im Grundgesetz.

Verstärkt wollen die Linken gegen Kinderarmut vorgehen. So fordern sie eine Erhöhung des Kindergeldes auf 328 Euro unabhängig vom Gehalt der Eltern. Zudem soll eine eigenständige Kindergrundsicherung in Höhe von zu versteuernden 573 Euro eingeführt werden. Diese soll an die Entwicklung des Existenzminimums gekoppelt sein. Zudem will Die Linke einen Rechtsanspruch auf Vollzeit nach einer Teilzeitbeschäftigung, einen Kündigungsschutz für Eltern bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr des Kindes und kostenfreie Weiterbildungsangebote nach einer schwangerschafts- und erziehungsbedingten Berufspause. Ebenso soll der Bezug von Unterhaltsvorschuss bis zum Abschluss der Schulbildung oder der Ausbildung ausgeweitet werden.

## Bündnis 90/Die Grünen

Auch die Grünen begreifen die Familie als Verantwortungsgemeinschaft zwischen Menschen unabhängig von Geschlecht und rechtlichem Status. Neben der Ehe wollen sie jedoch einen Pakt für das Zusammenleben von zwei Menschen unabhängig von einer Lebensbeziehung schaffen.

Neben der Aufnahme der Kinderrechte ins Grundgesetz fordern auch die Grünen einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung. Eine prinzipielle Gebührenerfreiheit lehnen sie allerdings ab. Die Elternzeit wollen die Grünen zu einer KinderzeitPlus weiterentwickeln. Diese soll es Eltern ermöglichen, nach dem ersten Geburtstag des Kindes ihre Arbeitszeit zu reduzieren.

Zudem sollen die Familien mit zwölf Milliarden Euro entlastet werden. So sollen die Regelsätze in der Grundsicherung für Kinder und Erwachsene an Existenzminimum gekoppelt, ein Kindergeldbonus an Eltern mit niedrigem Einkommen gezahlt und das Kindergeld und die Kinderfreibeträge durch eine einkommensunabhängige Kindergrundsicherung ersetzt werden. Diese soll mit einer Individualbesteuerung gekoppelt werden. Für das Ehegattensplitting besteht aber Bestandsschutz.





Früher mussten Frauen sich rechtfertigen, wenn sie trotz Kindern arbeiten gingen. Heute müssen sie sich rechtfertigen, wenn sie sich ausschließlich um ihre Kinder kümmern.

© picture-alliance/Westend61

# In der Perfektionsfalle

**KIND UND KARRIERE** Solange Vereinbarkeit von Familie und Beruf Frauensache ist, bleibt die Lastenverteilung einseitig

**U**nter Gesundheitsrisiken verstehen die meisten Menschen Nikotin, Alkohol und ungesunde Ernährung. Doch vor drei Jahren fügte das Muttergesundheitswerk anlässlich seiner Jahrespresskonferenz der Liste ein weiteres Risiko hinzu: das Muttersein. Aufgeführt wurde die Tatsache, dass die Zahl der Mütter, die wegen Erschöpfungszuständen an einer Kurmaßnahme teilnehmen, in den vergangenen Jahren um fast 40 Prozent gestiegen ist.

Markus Erhart leitet die Fachklinik St. Marien, gelegen in einem idyllischen Ort im Allgäu; die Kurklinik gehört zum Muttergesundheitswerk. In den Körpern und Köpfen der Frauen, die zu Erhart kommen, herrscht alles andere als Idylle. St. Marien ist eine von nur fünf Kliniken in Deutschland, die reine Mütterkuren anbietet und nicht die ansonsten verbreiteten Mutter-Kind-Kuren. „Viele Frauen brauchen gezielt Zeit für ihre Regeneration, ohne die direkte Verantwortung für die anwesenden Kinder“, sagt Erhart, der auch viele Veränderungen beobachtet: „Die meisten Frauen, die heute zu uns kommen, sind gut ausgebildet und berufstätig. Das war vor 25 Jahren noch ganz anders.“ Allein von 2011 bis 2016 sei die Zahl der Patientinnen

um 35 Prozent auf 1.083 pro Jahr gestiegen. 80 Prozent von ihnen klagten über Erschöpfungszustände bis hin zum Burnout, Schlafstörungen, Angstzustände und depressive Episoden. Vor 15 Jahren seien noch körperliche Beschwerden die Hauptleiden gewesen, berichtet der Klinikleiter.

**Gute Ausbildung** Warum ist das so? Schaut man sich die Entwicklung der Erwerbsbeteiligung von Frauen an, scheint eine einfache Antwort auf der Hand zu liegen. Immer mehr Frauen verfügen heute über eine sehr gute Berufsausbildung. Arbeiten zu gehen, ist für sie selbstverständlich, auch wenn sie Mütter kleiner Kinder sind. Den Wandel zeigt auch ein Blick auf die Zahlen. 1990 arbeitete im Westen Deutschlands nur jede zweite Frau, Mütter kleinerer Kinder waren kaum darunter. 2005 waren bundesweit rund 63 Prozent aller Frauen berufstätig, 2014 schon 73 Prozent. Dazwischen, im Jahr 2007, wurde das Elterngeld eingeführt. Eine Reform des Unterhaltsrechts 2008 signalisierte den Ehefrauen außerdem, besser berufstätig zu sein, da eine

Ehe nun nicht mehr als lebenslanges Absicherungsmodell taugte. Aber auch auf noch intakte Familien ist der ökonomische Druck gewachsen. Jana Z., Mutter dreier Kinder, arbeitet als Zahnarzthelferin in Berlin. Sie sagt: „Nach dem dritten Kind brauchten wir eine größere Wohnung. Unabhängig davon, dass ich gerne arbeite: Ein Gehalt reicht nicht.“

**Viele Mütter in der »Teilzeitfalle« möchten zwar mehr arbeiten – aber nicht in Vollzeit.**

Das alles ist ganz im Sinne der Arbeitgeber, die schon seit Jahren für eine bessere „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ trommeln. Freilich auch aus eigennützigem Interesse: Es geht ihnen um die „Hebung des Arbeitskräftepotenzials“, wie es so schön heißt. Das ist keinesfalls neu: Die Tatsache, dass 1990 rund 90 Prozent der Frauen in der DDR berufstätig waren, hatte nicht zuletzt seine Ursache im großen Arbeitskräftebedarf der Industrie.

Die Berufstätigkeit der Frau ist also eine politische und wirtschaftliche Zielsetzung geworden, die sich zu erfüllen scheint. Doch die Sache hat einen Haken, der wiederum ein neues politisches Ziel generiert: Mehr als die Hälfte der Frauen arbeitet „nur“ Teilzeit. Spätestens seit Bundesar-

beitsministerin Andrea Nahles (SPD) für ein „Rückkehrrecht auf Vollzeit“ kämpfte, ist das Wort von der „Teilzeitfalle“ in aller Munde. Viele Mütter stecken dort fest, weil sie keinen Anspruch haben, ihre einmal reduzierte Arbeitszeit wieder zu erhöhen. Für Alleinerziehende und Mütter mit niedrigeren Verdiensten kann das jedoch, auch im Rentenalter, existenzielle Folgen haben, wenn sie längerfristig in einem 20-Stunden-Job feststecken. In einer Studie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) heißt es dazu: 36 Prozent der erwerbstätigen Mütter in Paarhaushalten und 44 Prozent der Alleinerziehenden würden ihre Wochenarbeitszeit gerne erhöhen. Das bedeute aber nicht, dass sie sich eine Vollzeittätigkeit wünschen. Es gehe ihnen vielmehr um die „erweiterte Teilzeit“, also rund 30 Wochenstunden.

**Rolle der Männer** Auf der anderen Seite stecken viele Väter in der „Vollzeit-Falle“ fest. Sie würden gerne etwas weniger arbeiten, die Firma ermöglicht ihnen das aber nicht. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist jedoch keine Einbahnstraße. Sie einzufordern und sich dabei recht einseitig auf die Rolle der Frau zu konzentrieren, bedeutet, die Frauen den Preis dafür zahlen zu lassen. „Sie stehen unter dem Druck widersprüchlicher Anforderungen, entwe-

der Familie oder Beruf den Vorrang geben zu müssen. Sie können es keinem recht machen“, erläutert Yvonne Lott, die für die gewerkschaftsnahe Hans-Böckler-Stiftung den Wandel der Erwerbsarbeit erforscht. Sie sagt: „Abgesehen von einem Rückkehrrecht auf Vollzeit liegt der Schlüssel im Engagement der Männer im Haushalt, bei Kinderbetreuung und Pflege. Übernehmen sie hier mehr Verantwortung, können die Frauen entlastet werden, die häufig durch Job und Familie überfordert sind.“ Doch hier liefert der aktuelle Gleichstellungsbericht der Bundesregierung ernüchternde Er-

gebnisse, zeigt er doch, dass der Anteil der Haus- und Erziehungsarbeit bei Frauen deutlich über dem Wert der Männer liegt. Und die Frauen? Sie müssen sich auch davon befreien, es allen recht machen zu wollen: „Sie stecken zu oft in der Perfektionsfalle, super Mutter, attraktive Partnerin und toll im Job sein zu wollen“, beobachtet Klinikleiter Erhart. Darin spiegelt sich auch die Erwartungshaltung einer Gesellschaft, in der nur noch zählt, was noch toller, noch spannender ist. Mit den Bedürfnissen von Kindern hat das übrigens wenig zu tun.

Claudia Heine |

## STICHWORT

### Frauen zwischen Beruf und Familie

- > **Arbeitsmarkt** 73 Prozent der Frauen sind berufstätig. Die Hälfte von ihnen arbeiten in Teilzeit. Laut IAB-Studien liegt die Arbeitszeit von Müttern im Schnitt bei 23 bis 26 Stunden.
- > **Gesundheit** Die Gründe, warum Frauen eine Kur beantragen, haben sich sehr gewandelt. Vor 15 Jahren waren es vor allem körperliche, heute sind es zu 80 Prozent psychische Leiden.
- > **Haushalt** Frauen leisten neben ihrem Beruf immer noch den Löwenanteil der Haus- und Sorgearbeit, etwa 1,6 Mal mehr als Männer.



© picture-alliance/dpa

## FÜNF FRAGEN ZUR: GLEICHSTELLUNGSPOLITIK



Cornelia Spachtholz, Vorsitzende des Verbandes berufstätiger Mütter (VBM)

### Frau Spachtholz, wie bewerten sie die ablaufende Legislaturperiode mit Blick auf die Gleichstellungspolitik?

Es wurden durchaus Meilensteine gesetzt – etwa mit dem ElterngeldPlus, dem Gesetz zur Stärkung von Frauen in Führungspositionen oder dem Entgelttransparenzgesetz. Aber es bleibt noch viel zu tun. Beim ElterngeldPlus etwa wurde das Ziel durchaus erreicht: Immer mehr Väter nehmen Elternzeit. Aber vor allem die Partnerschaftsmonate sind eben nicht häufig, was wünschenswert wäre. Das könnte erreicht werden, wenn das Elterngeld tatsächlich nur bei hälftiger Elternzeit voll ausgezahlt würde.

### Frauen stecken oft in der Teilzeitfalle, Männer trauen sich aus Angst um die Karriere nicht, zugunsten der Familie beruflich kürzer zu treten. Was muss passieren, damit sich das ändert?

Benötigt wird ein Kulturwandel hin zu einer Kinderwillkommenskultur und zu einer Wertschätzung familiärer Aufgaben. Das braucht aber auch politische Unterstützung. Wir müs-

sen dahinkommen, dass es eine Selbstverständlichkeit ist, dass Frauen und Männer Familie und Beruf so vereinbaren können, dass sie weder auf das Eine noch auf das Andere verzichten oder große Einschnitte machen müssen.

### Wie kann das gelingen?

Wir brauchen die Möglichkeit der Familienarbeitszeit, bei der beide Partner beruflich kürzer treten, eine Quote für Gender Job-Sharing auf allen Führungsebenen und ein Rückkehrrecht von Teilzeit auf Vollzeit. Außerdem sollte das Mutterschutzgesetz in ein Elternschutzgesetz eingebettet sein. Mit Kündigungsschutz für werdende Väter, damit Männer und Frauen zu einem gleichen unternehmerischen Risiko werden.

### Wichtig für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind Kinderbetreuungsmöglichkeiten. Beim Kita-Ausbau ist häufig das fehlende Personal der Knackpunkt. Klar ist, dass die Bezahlung besser werden muss. Würde man das Lohnniveau in sozia-

len Berufen erhöhen, wäre das auch ein größerer Anreiz für Männer, diese Berufe zu ergreifen. Oft werden junge Männer, die sich für eine Tätigkeit im sozialen Bereich interessieren, von Gleichaltrigen auch als „Weichei“ angesehen. Es sollte schon früh ein besseres Verständnis für soziale Belange praxisorientiert vermittelt werden.

### Welche Folgen hat die unterschiedliche Bezahlung von Männern und Frauen auf die Rente?

Erhebliche! Der VBM hat 2014 die Idee des Equal Pension Days entwickelt, um auf die Problematik der Altersarmut von Frauen – insbesondere von Müttern – hinzuweisen. Hier muss etwas getan werden. Zum einen brauchen wir Equal Pay, zum andern müssen wir das Ehegattensplitting abschaffen und für eine gute Vereinbarkeit von Beruf und Familie sorgen. Außerdem muss es eine Sozialversicherungspflicht ab dem ersten Euro für alle geben.

Das Gespräch führte Götz Hausding. |

## Der Bedarf steigt weiter

**KITA-AUSBAU** Erst im Mai beschloss der Bundestag zusätzliche Mittel

2005 fiel der Startschuss: Das Tagesbetreuungsbaugesetz (TAG) und drei Jahre später das Kinderförderungsgesetz (KiföG) mit dem darin enthaltenen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für alle Kinder ab drei Jahren legten den Grundstein für einen massiven Ausbau der Kita-Plätze. Von 2008 bis 2018 unterstützt der Bund diesen Ausbau mit insgesamt 3,3 Milliarden Euro. Weitere 6,3 Milliarden Euro stellt er in diesem Zeitraum außerdem an Betriebskostenzuschüssen zur Verfügung. Seit 2013 haben zudem alle Kinder einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Doch all dies genügt den steigenden Erwartungen in die Zahl der verfügbaren Plätze und die Qualität der Kinderbetreuung offenbar nicht. Erst im Mai 2017 verabschiedete der Bundestag einen Gesetzentwurf für erneute Finanzhilfen des Bundes an die Länder. Mit zusätzlichen 1,2 Milliarden Euro will sich der Bund demnach bis 2020 am Sondervermögen „Kinderbetreuungsbaugesetz“ beteiligen, um gemeinsam mit den Ländern 100.000 zusätzliche Kitaplätze zu schaffen.

**Gesellschaftlicher Wandel** Was sich in den vergangenen zwölf Jahren auf dem Gebiet getan hat, belegen die Zahlen eindrücklich: 2008 besuchten bundesweit rund 361.000 Kinder unter drei Jahren eine Kindertagesbetreuung, das entsprach 17,6 Prozent. Im Jahr 2016 hat sich diese Zahl verdoppelt und liegt nun bei 32,7 Prozent (719.000 Kinder). Die Bundesregierung verwies in ihrem Gesetzentwurf vom Mai darauf, dass



Warten auf einen Kita-Platz in Leipzig

© picture-alliance/dpa

bis Fünfjährigen ist weitaus höher: Knapp 94 Prozent (2,3 Millionen) besuchten laut Statistischem Bundesamt 2016 eine Kindertagesbetreuung, die Unterschiede zwischen den Bundesländern sind in dieser Altersgruppe fast ausgeglichen.

**Schwieriger Alltag** Diese Zahlen verraten allerdings nicht, welche Probleme Länder und Kommunen damit haben, die Kitaplätze bereitzustellen. Wie kompliziert der Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage ist, zeigt sich besonders in Ballungsräumen, deren Bevölkerung stetig wächst. So mussten im Frühjahr sogar Polizeibeamte anrücken, als eine Schlange von 450 Menschen vor einer Kita in Leipzig den Verkehr lahmlegte. Sie standen für einen Kitaplatz an.

Fast zeitgleich sorgte eine Studie des Kölner Instituts der Deutschen Wirtschaft (IW) für Aufsehen, derzufolge sich die Betreuungslücke für Kleinkinder inzwischen auf 300.000 Plätze beläuft. Sie hat sich damit noch einmal um 65.000 Plätze im Vergleich zum Vorjahr vergrößert – trotz der milliardenschweren Investitionsprogramme. Wahrscheinlich ist daher, dass der Finanzspritz des Bundes noch weitere folgen werden.

che |

»Benötigt wird ein Kulturwandel hin zu einer Wertschätzung familiärer Aufgaben.«

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper





Pflegende Angehörige müssen in der Regel beruflich kürzer treten, um die Zeit aufbringen zu können, sich zu kümmern. Das hat Auswirkungen auf Einkommen und Rentenansprüche.

© picture-alliance/dpa

# Gepflegt bis zur Armut

**FÜRSORGE** Bedürftige werden hierzulande meist von Angehörigen betreut. Wie schwer das ist, hat Annelie Wagner erlebt

Elf Jahre lang hat Annelie Wagner ihre Mutter gepflegt. Elf Jahre, in denen sie in die Armut gerutscht ist und in die soziale Isolation. Ob sie es wieder tun würde? „Wenn ich noch einmal vor der Entscheidung stehen und genau wissen würde, was auf mich zukommt, würde ich vermutlich kollabieren“, sagt sie, „aber vermutlich schon.“ Denn die vergangenen Jahre waren für Wagner auch eine Zeit, die sie mit all ihren Erfahrungen nicht missen möchte. Und die für sie, trotz allem, selbstverständlich waren: „Sie war ja meine Mutter.“

So wie Annelie Wagner denken viele in Deutschland. Rund 2,9 Millionen Menschen sind nach Angaben des Statistischen Bundesamts hierzulande pflegebedürftig. Allein seit 2013 ist ihre Zahl um fast neun Prozent gestiegen. Sich um sie kümmern, ihnen bei der Körperpflege, dem Essen oder Laufen zu helfen, ist in den allermeisten Fällen Sache ihrer Angehörigen: Nach einer Studie der Hans-Böckler-Stiftung werden fast drei Viertel der pflegebedürftigen Menschen zuhause betreut – und das zu 90 Prozent von ihren Verwandten. Wenn die Verrichtungen des täglichen Lebens nicht mehr allein zu bewältigen sind, stehen in der Regel Töchter, Schwiegertöchter und Ehefrauen bereit – Pflege ist meist weiblich. Neun von zehn pflegenden Angehörigen seien Frauen, heißt es im DAK-Pflegereport, und sie müssen in der Regel beruflich kürzer treten, um die Zeit aufbringen können, sich zu kümmern – mit Auswirkungen auf Einkommen und Rentenansprüche. Experten haben berechnet, dass die Mehrheit der Angehörigen zwischen ein und drei Stunden täglich pflegt, jeder fünfte bringt dafür mindestens sieben Stunden täglich auf.

**Demenz** Was sich hinter den Zahlen verbirgt, weiß Annelie Wagner genau. Immer schon habe sie ein gutes Verhältnis zu ihrer Mutter gehabt, erzählt die 59-Jährige. So war Wagner auch ganz nah dran, als sich bei ihrer Mutter zunächst eine Altersdepression und später dann eine Demenz entwickelte. „Ich hatte 1996 zum ersten Mal das Gefühl, dass etwas mit ihr komisch war. Damals rief sie mich oft in der Arbeit an – etwa um mir zu sagen, dass es dunkel würde und ich doch heimkommen solle.“ Ab dieser Zeit sei das Verhalten der alten Frau „sichtlich seltsam“ geworden – auch immer aggressiver. Auf sehr liebevolle und zugewandte Phasen folgten Ausbrüche. „Meine Mutter war immer ein lieber, intelligenter Mensch, der keiner Fliege etwas zuleide tun konnte. Aber dann fing sie an, auf mich loszugehen, mit Sachen zu werfen. Das war schlimm. Aber man merkte auch immer, dass sie Hilfe braucht.“ Für Wagner war klar, dass diese Hilfe von ihr kommen würde – ihre Mutter in ein Heim zu geben, das sie undenkbar gewesen. Weil sie 2003 ohnehin ihren Job verloren hatte, habe sie auch gar nicht lange nachdenken müssen, ob es zu bewältigen sei, die immer hilfsbedürftigere Mutter in Vollzeit zu betreuen. „Von der Pflegearbeit hatte ich eine gewisse Vorstellung. Aber von dem, was da an bürokratischen Dingen und Kampf auf mich zukommen würde, hatte ich nicht ansatzweise eine Ahnung.“

**»Pflegende haben keinen Ansprechpartner, der sie vernünftig berät.«**

Annelie Wagner, Zwickauerin

**Nachboren** Die elf Pflegejahre von Annelie Wagner sind auch eine Geschichte des Kampfes – und des Alleingelassenwerdens. Bis 2010 habe sie ihre Mutter ein- bis zweimal im Jahr in eine Kurzzeitpflege-Einrichtung gegeben, um selber Urlaub machen zu können, erinnert sich Wagner. Das habe sie immer mit viel Vorlauf und guter Organisation planen können. Dann aber wurde es plötzlich dringend: Wagner musste mit Krebsverdacht selbst ins Krankenhaus. „Ich hatte Schmerzen und natürlich auch große Angst – und es gab keinen Platz für meine Mutter. Später wurde mir gesagt, ich hätte das mit Freunden oder Nachbarn regeln sollen. Und ich dachte nur: Meine Mutter ist voll inkontinent und verwirrt, ich kann doch nicht einfach bei den Nachbarn klingeln und eine Frau mit Pflegestufe 3 da abgeben.“ Es fand sich schließlich ein Heimplatz. Doch später stellte sich heraus, dass der Träger dieses Heims keine Vereinbarung mit dem zuständigen Sozialhilfeträger für die Kurzzeitpflege hatte – Wagner erhielt einen Bescheid, das Sozialamt werde dafür nicht zahlen. „Aber woher sollte ich denn wissen, dass es solche Vereinbarungen gibt oder eben nicht? Davon hat mir kein Mensch was gesagt.“ Wagner sagt heute, das Vorenthalten von Informationen habe System: „Das, was eigentlich möglich wäre, wird immer nur offengelegt, wenn man hartnäckig bleibt und endlos nachbohrt. Dafür haben aber viele pflegende Angehörige gar nicht die Energie.“

Anderen wenigstens einen Teil ihrer Aufgaben zu übertragen, um sich selbst erholen zu können – von dieser Idee kam Wagner ohnehin nach dem letzten kurzen Aufenthalt ihrer Mutter in einem Heim ab. „Ich hatte vorher darum gebeten, dass sie in ihrem Zimmer gepflegt wird, weil sie immer mehr Angst vor vielen Menschen und in ungewohnter Umgebung hatte. Aber die haben sie in ein Zimmer voller Leute gesetzt. Und weil sie Angst hatte, hat sie angefangen zu strampeln und sich dabei die Beine verletzt. Ich wusste, dass das passieren würde!“ Als sie ihre Mutter schließlich abholte, hatte die alte Frau in einem kalten Zimmer gegessen und war vollkommen unterkühlt. „Da wusste ich: Das war’s.“

**Existenzminimum** Bis zum Tod ihrer Mutter 2014 kümmerte sich Wagner fortan ohne jede Pause. Vor allem im Winter habe sie dabei „Symptome der Einzelhaft entwickelt“, sagt sie mit Galgenhumor, „ich habe in fünf Monaten dreimal Besuch gehabt“. Vor allem nach dem Tod ihrer besten Freundin habe es Zeiten gegeben, da hätten sich ihre Sozialkontakte auf eine kurze Fahrt mit den Nachbarn zum Supermarkt und zurück beschränkt. „Erstens hatte ich weder die Zeit noch das Geld, irgendwas mit anderen Menschen zu unternehmen. Und zweitens wollen die Leute die Geschichten von der Pflege nicht hören.“ Wagner lebte in der Zeit der Pflege zunächst von Arbeitslosengeld II, seit 2007 bezieht sie eine Erwerbsunfähigkeitsrente. Vom Pflegegeld sei aufgrund der geringen Rente ihrer Mutter und der vielen Zuzahlungen und Hilfsmittel nie wirklich viel übrig geblieben. „Das alles reicht zum Leben knapp über dem Existenzminimum“, sagt sie, „aber ich habe mal ausgerechnet, dass ich der Solidargemeinschaft in all den Jahren knapp 450.000 Euro gespart habe, weil ich mich alleine um meine Mutter gekümmert habe. Zu dem Preis, dass ich für den Rest meines Lebens nicht mehr aus der Altersarmut kommen werde.“ Wagner sagt, das größte Problem pflegenden Angehöriger sei, dass sie aufgrund ihrer hohen Belastung meist Einzelkämpfer seien – und so in der Öffentlichkeit fast unsichtbar. Die Zwickauerin ist dabei, das zu ändern. Sie ist heute im Verein „wir pflegen“, in dem sich pflegende Angehörige aus ganz Deutschland zusammengeschlossen haben, um die Situation der häuslichen Pflege zu verbessern. Sie trifft sich mit allen möglichen Akteuren – Landtagsabgeordneten, Mitarbeitern von Krankenkassen und Entscheidern aus den Kommunen. In der im letzten Jahr vom Landtag Sachsen eingerichteten Enquete-Kommission Pflege hat sie ihre Erfahrungen eingebracht. Wagner hat die Pflegereformen der vergangenen Jahre genau beobachtet. Dass demenzkranke Menschen künftig leichter Zugang zu Leistungen der Pflegeversicherung erhalten sollen, findet sie wichtig. Das sei „längst überfällig“ gewesen. Es sei auch eine gute Idee, die Kurzzeitpflege zu verlängern – pflegende Angehörige sollen so mit einem Aufenthalt der Pflegebedürftigen in einer Einrichtung bis zu acht Wochen im Jahr entlastet werden. „Das klingt toll“, sagt Wagner, „aber dabei wird völlig vergessen, dass es diese Pflegeplätze gar nicht gibt und Menschen, die knapp über der Armutsgrenze leben, sich die auch nicht leisten können. Wir haben im Landkreis Zwickau allein 6.000 Pflegebedürftige – und 80 Plätze für die Kurzzeitpflege. Wie soll das gehen?“ Das größte Problem bleibe nach wie vor ungelöst: „Pflegende haben keinen Ansprechpartner, der sie vernünftig berät und hilft.“ Insgesamt sei die Lage im ganzen

Land extrem unterschiedlich, in ihrer Heimat aber besonders schlecht: Sachsen sei eines von nur zwei Bundesländern, die noch immer keine Pflegestützpunkte eingerichtet hätten. Wagner will sich damit nicht abfinden, dafür sei das Thema zu wichtig. „Die Pflege in Deutschland muss neu gedacht werden. Dass wir per Gesetz eine Pflegewirtschaft haben mit konkurrierenden Unternehmen, wird sich immer negativ auf die häusliche Pflege und damit auf pflegende Angehörige auswirken“. Einen Menschen in seiner letzten Lebensphase mit Wertschätzung und Würde zu pflegen“, sagt sie, „das ist das Menschlichste, das man tun kann.“

Susanne Kailitz

Die Autorin ist freie Journalistin in Dresden.

## Berufliche Auszeiten für die Helfer

**HILFEN** Verschiedene Gesetze sollen die Pflege von Verwandten daheim erleichtern

Die Zahl der pflegebedürftigen Menschen in Deutschland steigt – und wird dies auch weiterhin tun. Leben aktuell rund 2,9 Millionen Pflegebedürftige in Deutschland, werden es im Jahr 2030 vermutlich etwa 3,5 Millionen Euro sein, so schätzt es das Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung. Das Statistische Bundesamt geht sogar davon aus, dass die Zahl der Pflegebedürftigen sich langfristig sogar auf bis zu 4,5 Millionen erhöhen wird. Aktuell, so eine Studie der Hans-Böckler-Stiftung, durchleben mehr als zwei Drittel aller Frauen und rund die Hälfte der Männer vor ihrem Versterben eine Phase der Pflegebedürftigkeit. Eine große Herausforderung für die Sozialkassen – und die Angehörigen. Denn drei Viertel der pflegebedürftigen Menschen leben zu Hause und werden dort zum allergrößten Teil von ihren Angehörigen versorgt. Um dieser Realität und der Tatsache gerecht zu werden, dass immer mehr Menschen auf Hilfe zur Pflege angewiesen sind, weil die Pflegekosten ihre eigenen finanziellen Mittel übersteigen, wurde schon Mitte der 1990er-Jahre mit der Pflegeversicherung eine gesetzliche Grundlage geschaffen. Seit dem 1. Januar 1995 gibt es eine gesetzliche Versicherungspflicht. Diese „fünfte Säule der Sozialversicherung“ regelt: Wer gesetzlich krankenversichert ist, ist automatisch in der sozialen Pflegeversicherung versichert. Privat Versicherte müssen eine private Pflegeversicherung abschließen. Im Grunde wird die Pflegeversicherung seit ihrer Einführung reformiert: Denn je älter

die Bevölkerung ist, desto größer ist die Zahl der pflegebedürftigen und desto höher sind die Kosten für die Pflegeleistungen. Immer wieder traten Ergänzungs- und Neuausrichtungsgesetze in Kraft; seit 2015 findet eine weitere Neuausrichtung der Pflegeunterstützung statt. Besonders wichtig für Menschen, die ihre Angehörigen daheim pflegen, sind dabei das Pflegezeitgesetz und das Familienpflegezeitgesetz. Mit dem Pflegezeitgesetz, das im Juni 2008 in Kraft getreten ist, haben Arbeitnehmer den Anspruch, sich für eine be-

### STICHWORT

#### Pflegeheim Familie

**> Pflegebedürftige** Im Dezember 2015 waren in Deutschland 2,86 Millionen Menschen pflegebedürftig im Sinne des Pflegeversicherungsgesetzes. Die Zahl der Pflegebedürftigen hat im Vergleich zum Dezember 2013 um 234.000 zugenommen.

**> Privathaushalte** Knapp drei Viertel aller Pflegebedürftigen werden zu Hause versorgt. Davon werden 1,38 Millionen Pflegebedürftige in der Regel allein durch Angehörige gepflegt. Weitere knapp 700.000 Pflegebedürftige in Privathaushalten werden zusammen mit oder vollständig durch ambulante Pflegedienste versorgt.

grenzte Zeit unbezahlt von der Arbeit freistellen zu lassen, um Angehörige zu pflegen. Sie können dann maximal sechs Monate lang gar nicht oder in Teilzeit arbeiten und genießen während dieser Phase einen Sonderkündigungsschutz. Voraussetzung dafür ist, dass der betroffene Angehörige mindestens in Pflegegrad 1 eingestuft ist, der Arbeitgeber mehr als 15 Beschäftigte hat und mindestens zehn Tage vor Beginn der Auszeit schriftlich informiert wird. Auch eine kurzzeitige Freistellung bis zu maximal zehn Tagen ist möglich, wenn sie in einer akuten Situation Familienmitgliedern helfen müssen. In dieser Zeit wird bis zu zehn Arbeitstagen das Pflegeunterstützungsgeld als Ersatzleistung für das entgangene Entgelt gezahlt. Einen Rechtsanspruch auf die sogenannte Familienpflegezeit gibt es seit Januar 2015. Sie bietet Arbeitnehmern die Chance, höchstens zwei Jahre lang ihre Arbeitszeit auf bis zu 15 Stunden zu reduzieren, um nahe Angehörige zu pflegen – vorausgesetzt, sie arbeiten in Unternehmen mit mehr als 25 Beschäftigten. In dieser Zeit wird die Hälfte des Verdienstausfalls durch das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben über ein zinsloses Bundesdarlehen übernommen. Damit will die Politik den familiären Pflegedienst unterstützen – das Bundesfamilienministerium schätzt, dass mindestens 400.000 Beschäftigte neben dem Job Angehörige daheim pflegen, zwei Drittel von ihnen täglich.

suk II

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



**A**nnegret Kern-Zozo hat Blaubeerkuchen gebacken. „Mit ganz wenig Mehl, kaum Zucker und vielen Nüssen“, sagt die drahtige 72-Jährige sichtlich stolz an ihre Nachbarin gerichtet. Herta Singh kapituliert. Eigentlich hat sie gerade erst Kaffee getrunken und mittags schon Kuchen muss auch nicht sein. „Aber nur ein kleines Stück, bitte“, sagt sie. Ein Mal im Monat lässt sich Singh von der Physiotherapeutin Kern-Zozo behandeln, was der über 80-Jährigen genauso so gut tut wie der Plausch, der die Treffen begleitet. Schließlich war dieser unkomplizierte Austausch von Stockwerk zu Stockwerk einer der Hauptgründe, warum sich Singh und ihr Mann für eine Wohnung im Haus Eisenzahn entschieden haben. Für das Mehrgenerationenprojekt im Berliner Westen, in einer ruhigen Seitenstraße zum Hohenzollerndamm, haben sie nach langem Überlegen ihr Haus mit Garten aufgegeben. „Wir wollten zwar ursprünglich näher zum Kudamm, hier aber haben uns Konzept und Preis überzeugt“, erzählt sie. Singh, wache Augen, wellige Kurzhaarfrisur und von eher kleiner Statur, war von Anfang an eine der „Mütter“ des Projekts. Gestartet als Baugruppe, begleitet von der Bürgerstadt AG und konzipiert vom Architekturbüro Feddersen, ist auf sechs Stockwerken ein Haus mit 31 Wohnungen entstanden. Die Gesamtanlage ist von der Eingangsrampe über die Bäder, Terrassenzugänge und dem Weg durch den Dachgarten barrierefrei, in ihr leben Familien, Senioren und Singles.

Damit versuchen die Bewohner eine Gemeinschaft herzustellen, die früher normal war: Verschiedene Generationen leben unter einem Dach, kommen mindestens miteinander aus und unterstützen sich im besten Fall gegenseitig. Mehrgenerationenwohnen wirkt dabei nicht nur der Anonymität der Großstadt und der Einsamkeit im Alter entgegen, es ergibt auch wirtschaftlich Sinn und kann Kosten sparen, wie der Immobilienwissenschaftler Tobias Just von der International Real Estate Business School an der Universität Regensburg bestätigt: Ein solcher Zusammenhalt sei inzwischen längst mehr als „nice to have“, sagt der Ökonom. In ihrer Gesamtheit könnten Projekte wie Mehrgenerationenwohnen und Nachbarschaftshilfen Pflegesysteme deutlich entlasten.

**Ältere treiben die Projekte voran** Indes, so einleuchtend das Konzept scheint, so schwer ist seine Entwicklung zu verfolgen. Das liegt vor allem daran, dass der Begriff Mehrgenerationenwohnen alles sein kann: von der Wohnung mit bodengleicher Dusche bis hin zum von der gemeinschaftlichen Idee getragenen Projekt, initiiert von Privatmenschen, Genossenschaften, kirchlichen Trägern oder renditebewussten Investoren. „Karriere machte das Thema so etwa ab der Jahrtausendwende, parallel zur Diskussion über den demographischen Wandel und Maßnahmen zur Altersvorsorge“, sagt Winfried Hammann. Der Stadtsoziologe ist Vorstand des Projektentwicklers Bürgerstadt AG, der seit Jahren derartige Vorhaben begleitet. Auch das Haus Eisenzahn fußt auf Impulsen der Bürgerstadt AG. Die Wissenschaftlerin Ricarda Pätzold, die am Deutschen Institut für Urbanistik (Difu) unter anderem zu Potenzialen gemeinschaftlichen Wohnens forscht, bestätigt indirekt diesen Zusammenhang. Häufig würden ältere Bürger solche Projekte vorantreiben, sagt sie. „Die Familien steigen später ein.“

Beim Haus Eisenzahn war das nicht anders. Erst als Detailpläne zu Architektur und Design entstanden, hätten sich jüngere Interessenten gemeldet, erinnert sich Architekt Stefan Drees. „Man sieht es nicht und man soll es auch nicht sehen“, fasst der Mitinhaber

# Zusammen ist man weniger allein

**WOHNEN** Im Berliner Haus Eisenzahn leben Senioren neben Singles und Familien. So weit, so normal – doch hier war das generationenübergreifende Gründungsideo



Ein Holzpferd zum Spielen, eine Bank zum Ruhen – im Haus Eisenzahn sollen alle auf ihre Kosten kommen. Die Fassade verbindet öffnende Elemente und Privatheit.



© Kristina Pezzei

des Büros Feddersen den Grundgedanken der Barrierefreiheit zusammen. Drees und seine Kollegen zählen zu den wenigen Architekturbüros bundesweit, die sich auf altersgerechtes Wohnen spezialisiert haben. An der straßenseitigen Fassade des Haus Eisenzahn sind die Balkone leicht geschwungen und federn die Wucht der gegenüberliegenden Seite ab, wo die Deutsche Rentenversicherung sich niedergelassen hat. Zum Garten hin laufen die Balkone über Eck, was das Gebäude offen und freundlich erscheinen lässt. Die bodengleichen Duschen und tiefen Fenster in den Wohnungen gelten längst mehr als schick denn seniorengerecht.

Die Möglichkeit, kompakte Wohnungen zu kombinieren, machte das Projekt zusätzlich attraktiv für Familien: Die Architekten haben die Einzelobjekte als Module in vier

verschiedenen Ausprägungen angelegt, so dass Einheiten je nach Lebensabschnitt vergrößert oder verkleinert werden können. Durch alle Türöffnungen passt bequem ein Rollstuhl. Weil das Haus Eisenzahn in mehreren Dimensionen modellhaft ist, überzeugt es auch durch Energieeffizienz und hochwertige Materialien. Zwei Jahre nach dem Einzug der Erstbewohner sind tatsächlich noch keinerlei Abnutzungsspuren zu erkennen, selbst der ständig benutzte Aufzug sieht aus wie neu. Es gibt halb so viele Tiefgaragenplätze wie Wohnungen, dafür mehr als 70 Fahrradstellplätze. Die Kosten für das 2015 fertiggestellte Gebäude lagen bei 3.200 Euro je Quadratmeter Wohnfläche. Zu damaliger Zeit lag dies im markt- und lageüblichen Rahmen – bezahlbar noch genau für die eigentumswillige Mittelschicht,

die in Großstädten mittlerweile schon an den Grundstückspreisen scheitert. So gelang bei der Bewohnerstruktur eine Mischung mit guten Voraussetzungen für den Mehrgenerationen-Gedanken: Ein Drittel sind junge Eltern mit Kindern, ein Drittel Ältere beziehungsweise Rentner; ein Drittel liegt dazwischen, auch Rollstuhlfahrer sind dabei. Entsprechend engagiert war die Gemeinschaft gestartet. „Schon während der Bauphase haben wir uns zu einem Stammtisch getroffen, um uns kennenzulernen und bei konkreten Bau-Fragen auszutauschen“, erzählt Singh. Beim Einweihungsfest gründete sich eine Garten-AG, beim Bau eines Sandkastens lernten sich Familienväter und alleinstehende Rentner kennen. Der mit sibirischer Lärche durchwegte Dachgarten sollte ebenso als unkomplizierter Treffpunkt dienen wie die Gemeinschaftsräume im Erdgeschoss. Zwei Jahre später ist der Anfangszauber nüchterer Alltagsrealität gewichen. „Ich hätte mir von dem Stammtisch mehr erwartet“, erklärt Singh beispielsweise. Sie hat die Organisation des monatlichen Treffens vor kurzem abgebrochen. Es sei sehr bei konkreten Problemlösungen geblieben, anstatt Projekte und Ideen darüber hinaus anzuschließen. Ohnehin sei der Kreis zwar verbindlich, aber konstant klein in Anbetracht der Zahl der Hausbewohner, findet Herta Singh. Zum Teil liegt das an der Bewohnerstruktur – Familien mit zwei berufstätigen Eltern stehen in der Regel unter Zeitdruck, freie Zeiten sind bei ihnen eher rar gesät. Andere, ungebundene Menschen wie Annegret Kern-Zozo sind häufig über längere Zeiten verreist und bringen sich eher spontan ein.

Difu-Wissenschaftlerin Pätzold wundert sich nicht über die Entwicklung in der Eisenzahnstraße. „Es gibt immer einen Unterschied zwischen dem Wollen und dem, was man in der Praxis hinkriegt“, sagt sie. Der Anspruch sei zwar mehr, unter einem Dach in einer Art Wahlverwandtschaft zu leben. Allerdings hänge damit die Latte auch hoch. Zudem würden die Vorstellungen vom Angestrebten häufig doch voneinander abweichen: Nähe und Nachbarschaft sind subjektiv definierbare Begriffe. Einer der Punkte, an denen sich schnell Herausforderungen kristallisierten, sei der Lärm – Ältere, die aus dem Eigenheim-Leben kommen, spüren bei Geräuschen in der Regel andere Toleranzgrenzen als vom Spielplatz abgehärtete Mehrfachereltern.

Im Haus von Singh und Kern-Zozo kommt dazu, dass mehr Eigentümer als gedacht ihre Wohnung als Kapitalanlage sehen und vermieten – worauf die als Baugruppe organisierten Mitstreiter keinen Einfluss haben. Dies unterscheidet Baugruppen nach den Erfahrungen von Architekt Drees etwa von Genossenschaften, die noch stärker auf den gemeinsamen Grundgedanken bauen und denen eben eine verbindliche Rechtsform zugrunde liegt. „Viele der Mieter kennt man gar nicht so“, sagt Singh. Sie blieben häufig für sich, von Aus- und Einzigen bekommt die Hausgemeinschaft höchstens zufällig etwas mit.

**Stabile Alltagsstimmung** Die Bürgerstadt AG versucht bei ihren Projekten, über die Auswahl der Interessenten eine Mischung aus alt und jung, Familien, Paaren und Singles herzustellen. An Bewerbern mangelt es dem als alternativen Projektentwickler gestarteten Bündnis nicht: In kaum einer Stadt sind die Wohnungs- und Mietpreise in so kurzer Zeit so angestiegen wie in Berlin. Baugruppen mit einer Eigentümerstruktur wie beim Haus Eisenzahn wären in zentralen Lagen nicht mehr möglich; wer sich noch einbringen möchte bei Idee und Gestaltung, muss deutlich weiter raus, Kompromisse auch bei der Mikrolage machen und tiefer in die Tasche greifen. Für ihr neues Mehrgenerationenprojekt gelang es der Bürgerstadt AG, sich ein Grundstück im Südwesten der Stadt zu sichern, zurückversetzt von einer vielbefahrenen Straße – lange vor dem Baustart waren fast alle Wohnungen weg. Auch hier planen die Entwickler eine Verbindung der Idee mit architektonischen Impulsen. „Man muss den Hebel in den Köpfen umlegen“, sagt Hammann. Schließlich brauche es auch bei idealen Voraussetzungen langfristig Menschen, die eine Idee im Konkreten vorantreiben. Menschen wie Herta Singh. Ähnlich wie ihre Nachbarin Kern-Zozo hält sich ihre Enttäuschung über die Entwicklung im Haus Eisenzahn in Grenzen; vielmehr hat sich die Euphorie relativiert hin zu einer stabilen Alltagsstimmung. Die Gemeinschaftsräume werden genutzt, auf den Fluren wird geplauscht, die schnelle Nachbarschaftshilfe funktioniert. Wer am Schwarzen Brett oder über den E-Mail-Verteiler zum Spieleabend einlädt, kann sich auf eine volle Wohnung freuen – Kindergetöbe inklusive. „Wenn eine Idee kommt, sind sie da“, sagt Singh über ihre Mitbewohner. Die Garten-AG hat eine Seite der Grünfläche zum Kräuter- und Gemüsebeet gewandelt, handgeschriebene Schilder benennen die Pflanzen. Toben Kinder im Garten, freuen sich die anderen, Beschwerden sind selten. Der Dachgarten ist eingewachsen und wirkt ebenso gepflegt wie die gesamte Anlage. Nur Bewohner trifft man ungeachtet des milden, sonnigen Wetters und der erstaunlichen Ruhe nicht auf dem Dach an, überhaupt wirkt die Anlage verwaist. Annegret Kern-Zozo wundert das nicht. „Ehrlich gesagt, setze ich mich auch lieber auf meinen Balkon“, sagt sie mit einem Schulerzucken. „Der Weg ist einfach kürzer.“

Kristina Pezzei

## In der Armutsfalle

**ALLEINERZIEHEND** In Ein-Eltern-Familien gibt es nur einen, der alle Lasten trägt. Das hat Folgen für die finanzielle, soziale und gesundheitliche Situation

Wie Armut sich anfühlt, weiß Christine Finke genau. Sie kennt den Moment, wenn einem nach dem Bezahlen von ausnahmsweise zwei Milchkaffee klar wird, dass sie für diese sechs Euro fast elf Liter Milch hätte kaufen oder zwei Mittagessen für die Kinder kochen können. „Was Armut mit Dir macht“ ist einer von vielen Texten auf Finke's Blog mama-arbeitet.de – und ein Einblick in die Welt der vielen alleinerziehenden Eltern in Deutschland, den man in dieser Ehrlichkeit selten findet.

Christine Finke – freie Journalistin und Bloggerin, 51 Jahre alt, drei Kinder – gehört zu den mehr als 2,7 Millionen alleinerziehenden Eltern in Deutschland. Die übergroße Mehrheit von ihnen sind Frauen – fast 90 Prozent der Alleinerziehenden sind weiblich. Die Ein-Eltern-Familien kümmern sich um insgesamt 2,3 Millionen Kinder. Inzwischen lebt fast jedes fünfte Kind in Deutschland mit nur einem Elternteil zusammen, so hat es das Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung berechnet – diese Quote habe sich seit Mitte der 90er-Jahre um rund 50 Prozent erhöht.

**Alle Last bei einem** Jede dieser Ein-Eltern-Familien ist unterschiedlich, jede hat ganz individuelle Geschichten und eigene Herausforderungen. Und doch ähneln sie sich

in vielem – auch deshalb erfuhren die Texte auf Finke's Blog und das Buch „Alleiner, alleinerziehend“, das sie im vergangenen Jahr veröffentlicht hat, so große Aufmerksamkeit. „Im Grunde gibt es ein Hauptproblem, mit dem sich die meisten Alleinerziehenden herumschlagen“, sagt Finke. „Das ist diese Mischung aus Zeit- und Geldnot.“ Das belegt die Statistik: Nach dem jüngsten Armutsbericht des Paritätischen Wohlfahrtsverbands gelten fast 44 Prozent der Alleinerziehenden als arm. Rund 40 Prozent Ein-Eltern-Familien sind auf Hartz IV angewiesen – bei Paarfamilien, in denen zwei Partner die Kinder aufziehen, ist der Anteil mit 7,3 Prozent deutlich kleiner. Dabei sind die alleinerziehenden Mütter mit etwa 60 Prozent berufstätig – weil sie aber häufig in schlecht bezahlten Jobs sind und aufgrund der eingeschränkten Kinderbetreuungsangebote oft in Teilzeit arbeiten müssen, reicht das Geld in vielen Fällen nicht für ein Leben außerhalb der Armut. Dazu kommt: Kinder sind teuer – aber nur ein Viertel der Alleinerziehenden bekommt vom Ex-Partner ausreichend Unterhalt. Drei von vier Elternteilen, die zum Unterhalt verpflichtet sind, zahlen gar nicht oder nur unzureichend. Eine Situation, die Christine Finke kennt. Ihr Ex-Mann hat nur sporadisch Kontakt zu



Doppelbelastung als Regel: Alleinerziehende sind stark gefordert.

© picture-alliance/dpa

seinem Nachwuchs. Als Selbstständiger kann er nur wenig Unterhalt zahlen. Es ist an Finke, für sich und die Kinder materiell zu sorgen – und dazu die komplette Familienarbeit allein zu stemmen. „So geht es nicht nur mir. Die allermeisten Alleinerziehenden reiben sich komplett auf. Deshalb sind wir öffentlich auch so wenig sichtbar: Wer einen Job stemmt und danach noch die Familie, hat kaum Freizeit, geschweige denn die Energie, sich noch irgendwie politisch

zu engagieren.“ Finke selbst ist Stadträtin in Konstanz. Auch wenn das zusätzliche Stress bedeutet: „Wenn ich nicht mitentscheide, tun es andere – und dann können alte Männer entscheiden, dass wir genügend Kitaplätze und ausreichend sozialen Wohnraum haben.“

**Viel zu tun für die Politik** Dabei müsste viel getan werden – auch wenn die Große Koalition in den vergangenen Monaten einiges

auf den Weg gebracht hat. So wurde gerade etwa der Unterhaltsvorschuss reformiert. Jahrelang war darum gerungen worden, Familienpolitiker aller Fraktionen sehen in der Neuregelung einen großen Fortschritt. Dieser Unterhaltsvorschuss wird vom Staat gezahlt, wenn der unterhaltspflichtige Elternteil nicht zahlt – seit Anfang des Jahres auch für Kinder, die älter als 12 Jahre sind und nicht mehr nur wie bisher sechs Jahre lang. Grundsätzlich sei das zwar gut, befindet der Verband Alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV). „Aber weil der Unterhaltsvorschuss auf das Wohngeld und den Kinderzuschlag bei Kindern über 12 Jahren, die keine SGB II Leistungen erhalten, angerechnet wird, bedeutet das, dass einige Alleinerziehende künftig weniger Geld zur Verfügung haben werden als vorher“, sagt die VAMV-Bundesvorsitzende Erika Biehn.

Dass politisch gerade diskutiert wird, ob nicht das Wechselmodell, bei denen die Kinder nach einer Trennung je zur Hälfte von Mutter und Vater betreut werden, zum gesetzlichen Regelfall gemacht werden soll, hält sie für falsch. „In den Fällen, in denen die Eltern sich gut verständigen, ist es eine gute Sache. Aber da, wo Trennungen konfliktreich sind, kann es schaden.“ Noch geht es an anderer Stelle viel zu tun: beim Ausbau einer guten Kinderbetreuung und dem

Zugang Alleinerziehender zum Arbeitsmarkt etwa. Der VAMV plädiert zudem für eine Abschaffung des Ehegattensplittings, das nur Ehepaaren deutliche Vorteile bringt. „Wir sind für eine Individualbesteuerung und eine Kindergrundsicherung“, sagt Biehn. Auch Christine Finke kann aus dem Stand Wünsche an die Familienpolitik der neuen Regierung formulieren: „Wir brauchen eine steuerliche Entlastung von Alleinerziehenden, sie müssen in Arbeit kommen und dürfen nicht von den Jobcentern in sinnlosen Fortbildungen geparkt werden.“ Und es müsse endlich in den Blick geraten, wie hoch das gesundheitliche Risiko von Alleinerziehenden ist: Studien zeigten eine hohe körperliche Belastung, gleichzeitig fehlten Erholungspausen. Bei alledem, so die Bloggerin, würde es helfen, „wenn man die Rechte der Kinder, die unter der Armut ja auch leiden, zum Maßstab nehmen würde“. Denn die seien schließlich kein Privatvergnügen, sondern Aufgabe der ganzen Gesellschaft.

Susanne Kailitz



# Eine Frage des Stils

**ERZIEHUNG** Eltern von heute stehen unter dem Druck, alles richtig machen zu wollen. Das führt oft zu Streit bei den Paaren



Wenn zwei sich streiten, freut sich der Dritte nicht unbedingt. Eltern sind oft verunsichert, wenn sie ihren Kindern Grenzen setzen sollen.

© picture-alliance/Westend61

Die Anfrage der jungen Mutter klingt verzweifelt. „Baby schläft nicht durch“, hat die Nutzerin des Forums auf der Webseite [urbia.de](http://urbia.de) ihren Beitrag betitelt. Das Baby sei immer so hungrig, obwohl es für nächtliche Zwischenmahlzeiten schon zu alt sei – was also tun? Statt einer Hilfe kommt wenige Minuten später von einer anderen Mutter die Antwort: „Komm von deiner Erwartungshaltung runter und gib deinem Baby, was es braucht“. Und schon geht eine regelrechte Wortschlacht unter Müttern los.

Erziehung ist ein umstrittenes Thema, nicht nur unter Müttern – und nicht nur im Schutz der Anonymität eines Internetforums. Bernhard Huf, Leiter zweier Caritas-Beratungsstellen zu den Themen Erziehung und Familie in Berlin, trifft häufig auf Eltern unter Druck. „Wir haben es hier in der Beratung oft mit Eltern zu tun, die richtig gute Eltern sein wollen. Sie wollen es perfekt machen.“

Dass Eltern unter Druck stehen, liegt auch daran, dass es heute weniger als früher den einen Erziehungsstil gibt. Das bestätigt Verena Wittke, Referentin für Familienbildung beim Bundesverband der Arbeiterwohlfahrt. Während noch vor einigen Generationen im Wesentlichen ein strenger Stil vorgeherrscht habe, gebe es inzwischen die ganze Bandbreite von autokratisch bis laissez faire. Mit allen Schattierungen da-

zwischen, denn „man kann die Stile natürlich auch miteinander kombinieren“, sagt Wittke.

Insgesamt lasse sich aber sagen, dass Eltern heute stärker als früher versuchten, ihren Kindern Handlungen und Anweisungen zu erklären. „Es stehen nicht mehr Sauberkeit und Disziplin an erster Stelle der Erziehungsstile, sondern freie Entfaltung der Persönlichkeit und gleichzeitig sollen die Kinder Sozialkompetenz lernen“, erklärt Wittke. Kein einfaches Unterfangen: Erziehung ist ein umstrittenes Thema, nicht nur unter Müttern – und nicht nur im Schutz der Anonymität eines Internetforums. Bernhard Huf, Leiter zweier Caritas-Beratungsstellen zu den Themen Erziehung und Familie in Berlin, trifft häufig auf Eltern unter Druck. „Wir haben es hier in der Beratung oft mit Eltern zu tun, die richtig gute Eltern sein wollen. Sie wollen es perfekt machen.“

**Neue Offenheit** Das kann auch zu Konflikten zwischen den Eltern führen. Huf berät nicht selten Paare, die sich über den Erziehungsstil nicht einig sind. „Einer stammt aus einem rigideren Haushalt, der andere aus einem laissez-faire-Elterntum. Bringen Sie das mal zusammen.“ Statt einer festen Vorstellung, wie Familien auszuweisen und zu funktionieren haben,

herrscht heute Offenheit. Eltern wollen sich auf die individuellen Bedürfnisse der Kinder einlassen und müssen sich außerdem als Paar einig.

Diese Herausforderung zeigt sich auch öffentlich, unter anderem in einer steten Nachfrage nach Erziehungstipps. Die Seiten von [urbia.de](http://urbia.de), dem nach eigenen Angaben größten deutschen Internetportal für die Themen Kinder und Familie, werden monatlich mehrere Millionen Mal aufgerufen. Auch die gedruckten Ratgeber verkaufen sich nach wie vor gut. So heißt es beispielsweise beim Gräfe und Unzer Verlag in München, die Zahl der Ratgeber von Kinder- und Jugendziehung wachse. Christoph Klocker, Verlagsleiter des „Programmbereichs Partnerschaft und Familie“ sieht aber noch einen weiteren Aspekt: Der Markt ist gespalten: „Es kommen verstärkt entweder bewusst provokante Titel, die sich gegen Helikoptereltern richten“, sagt Klocker. „Oder bewusst einfühlsame und sehr um das positive Verhältnis von Eltern und Kindern bemühte Titel.“

Auch bei Spielzeug orientieren sich Eltern gerne an Expertenmeinung. So wirbt etwa der Spielehersteller Ravensburger damit, was ein Kind mit einem bestimmten Spiel-

zeug lernen kann – und preist an, wenn unabhängige Experten es gut bewertet haben. „Eltern achten sehr auf bestimmte Förderaspekte in Spielen und Büchern, die inzwischen klar gekennzeichnet sind“, sagt Jutta Lehmborg, Leiterin der Redaktion Lernspiele. Aber es seien nicht nur klassische Lernthemen, die Eltern wichtig sind. „Heutzutage sind es auch persönliche und soziale Kompetenzen wie Selbstbewusstsein, Selbstvertrauen oder Teamfähigkeit, die mit Spielen gefördert werden sollen.“

**Regelrechte »Mami Wars«** Die Konsequenzen aus dieser heterogenen Elternschaft erlebt Monika Maruschka, Chefredakteurin von [urbia.de](http://urbia.de). In den [urbia](http://urbia.de)-Foren können sich Nutzer, in der Regel Mütter, über alles austauschen, das sie gerade bewegt. Und hier finden nicht selten „Mami Wars“ statt, also heftige Streite unter Müttern über die richtige Kinderpflege und Erziehung. Stillende Mütter gegen Mütter, die mit Flaschen füttern – und so weiter. „Vielleicht ist ein Grund für diese heftigen Auseinandersetzungen gerade die ungläubliche Flut an Informationen, die man heute hat“, sagt Maruschka. Für viele sei diese eindeutige Positionierung ein Mittel zur Abgrenzung. Eltern, die sich mehr einmischen – das erlebt auch Heinz-Peter Meidinger, Vorsitzender des Deutschen Philologenverbandes, der Interessenvertretung von Gymnasiallehrern. „Was sich geändert hat in den

vergangenen 15 Jahren, ist das Bewusstsein für Bildung“, meint er. Das sei sicher ein Resultat des Pisa-Tests. Eltern suchten häufiger als früher das Gespräch mit Lehrern. „Es gibt Eltern, die schon bei einer einzigen schlechten Note die Schule anrufen oder Nachhilfe organisieren.“ Trotzdem bestätigt auch Meidinger, dass die Elternschaft nicht homogen ist. „Pisa hat durchgeschlagen auf die ohnehin schon bildungsaffine Mittelschicht“, sagt er. Der Wert von Bildung sei bei ihnen noch stärker in den Mittelpunkt gerückt, ebenso wie das Bewusstsein, dass Eltern sich dafür engagieren müssen. Er nehme eine Spreizung wahr zwischen Eltern, die noch mehr tun als bisher schon, und solchen, die die Schule genauso selten kontaktieren wie früher.

Auch die Einstellung vieler Lehrer habe sich gewandelt. „Man hat früher Eltern eher als Bedrohung gesehen.“ Manche Kollegen hätten mit Sorge auf die Elternsprechstunde gewartet, im Ungewissen, wie die Eltern sind, die da kommen. „Heute sieht man den Kontakt zu Eltern eher als Chance, gemeinsam an einem Strang zu ziehen.“ Das gelte für den Fall, dass Probleme auftraten, aber auch, wenn es um die Förderung von Begabungen gehe.

Die Eltern als Partner wahrnehmen – das setze sich auch in der Familienbildung immer mehr durch, sagt Familienexpertin Wittke. „Das Selbstverständnis von Fachkräften, dass sie immer alles besser wissen, geht zurück“, sagt die Referentin, die für den Kitabereich zuständig ist. Sicherlich auch deswegen, weil Eltern sich mehr informieren.

„Die Eltern lesen mehr Ratgeber als früher, sie wissen mehr“, sagt Caritas-Vertreter Huf. Allerdings seien sie weniger gewillt, sich auf einen längeren Beratungsprozess einzulassen. „Lieber Problem benannt und sofort eine Lösung.“ Dieses Verhalten entspreche aber auch dem Zeitgeist. „Wir sind alle insgesamt schneller ge-

worden.“ Insgesamt stellen die Experten heutigen Eltern aber ein gutes Zeugnis aus. „Was sicher heute besser funktioniert ist der Schutz der Kinder“, sagt Huf. Das sei ein Vorteil des gestiegenen Bewusstseins von Eltern für ihre Verantwortung. Und Wittke ergänzt: „Die meisten Familien sind wirklich liebevoll und bringen ganz tolle Kinder hervor.“

Die Autorin ist freie Journalistin in Berlin.

**»Mir erscheint es schon so, dass Eltern heute verunsicherter sind.«**

Verena Wittke, Arbeiterwohlfahrt

**»In der Beratung sind oft Eltern, die ihre Kinder perfekt erziehen wollen.«**

Bernhard Huf, Caritas

## »Die Heimlichkeit schafft das Problem«

**KUCKUCKSKINDER** Es kommt vor, dass Männer unwissend Kinder großziehen, die nicht ihre eigenen sind. Das kann zu bösen Überraschungen und emotionalen Verletzungen führen

Acht Monate ist es her, dass bei André Brune das Bürotelefon klingelte. Seine Ex-Freundin war dran, Brune rechnete mit nichts Schlimmem. „Ich dachte, sie plant eine Party für unseren Sohn“, sagt der Mittvierziger. Denn der hatte gerade erst seine Ausbildung abgeschlossen. Brune ist stolz auf ihn. Stattdessen erfährt er: „Julian\* ist nicht Dein Sohn.“ Der Sohn wisse seit zwei Monaten Bescheid; ebenso der leibliche Vater. Brune ist erschüttert. „Das war ganz komisch, ganz surreal“, sagt er. Niemand habe er den leisesten Zweifel gehegt, dass Julian sein Sohn sei. Sogar ähnlich sähen sich die beiden. Obwohl die Beziehung zur Mutter ein Jahr nach der Geburt in die Brüche gegangen war, habe er immer Kontakt gehalten, ein gutes Vater-Sohn-Verhältnis aufgebaut. „Und plötzlich ist nicht mehr klar, wie es um die Beziehung zum Sohn steht“, sagt Brune. Er spricht jetzt schneller, die Stimme klingt aufgebracht. „Für Scheinväter bricht ganz klar eine Welt zusammen“, sagt Anwältin Kerstin Aust. In ihrer Münchener Kanzlei hat sie häufiger Fälle von „Kuckuckskindern“ auf dem Tisch. Besonders tragisch sei es, wenn die Wahrheit spät ans Licht kommt. „Nach meiner Erfahrung ist das in der Mehrheit

der Fälle so“, sagt die Familienrechtlerin. Für die Kinder ist es dann besonders schwer mit der Situation umzugehen. Viele stürzen in eine Identitätskrise – vor allem, wenn sie den leiblichen Vater nicht kennenlernen können. Dabei sei es längst normal, dass der Vater woanders wohnt. „Erst die Heimlichkeit schafft das Problem.“

**Emotionale Krise** Auch Brunos Sohn braucht erst einmal Abstand – von der Mutter und dem Mann, der plötzlich nicht mehr sein biologischer Vater sein soll. Den Studienbeginn hat er verschoben, auf einer Asienreise denkt er über die Situation nach. Acht Monate sind wenig Zeit, um eine Neuordnung der familiären Beziehungen zu verarbeiten. „Es wäre überhaupt nicht nötig gewesen, nach den Jahren leben mit der Wahrheit herauszurücken“, findet Brune. Seine Exfreundin habe ihr eigenes Gewissen erleichtern wollen, die emotionalen Konsequenzen für die anderen Beteiligten aber nicht bedacht. Seine Ehefrau und die Töchter müssten ebenso damit umgehen wie der Ehepartner der Ex-Freundin. Und dann ist da noch der Erzeuger, wie er den biologischen Vater nennt. Der war bei der Geburt von Julian erst 16 Jahre alt. Brune wäre damals die bessere Option gewesen, bitte ihn die Ex-Partnerin heute um Verständnis. Nicht nur emotional sind die „Kuckuckskinder“-Fälle verworren. Wenn herauskommt, dass ein Kind „untergeschoben“ wurde, gibt es außerdem juristisch einiges



Ein Kuckuck legt sein Ei ins fremde Nest.

zu regeln. Denn mit einer Vaterschaft sind viele rechtliche Fragen verbunden: Sorgerecht, Unterhaltspflicht, Erbrecht und die Staatsangehörigkeit sind an diese geknüpft. Das Abstammungsrecht, verankert im Bürgerlichen Gesetzbuch, legt fest, dass einem Kind nicht mehr als zwei Eltern zugeordnet werden können. Doch was passiert, wenn beide Männer die rechtliche Vaterschaft beanspruchen? Welche Rechte und

Pflichten soll der biologische Vater erhalten? Wie wird der Scheinvater, der für das Kind eines anderen bezahlt, finanziell gerecht entschädigt?

**Anfechtungsverfahren** „Ein Mann, der von der Scheinvaterschaft erfährt, hat ab diesem Moment zwei Jahre Zeit, die rechtliche Vaterschaft anzufechten“, erklärt Aust. Ein Vaterschaftstest und ein Erörterungstermin vor Gericht stehen dann an. Auch der leibliche Vater kann die Elternschaft des anderen Mannes anfechten. Allerdings nur, wenn sich zwischen dem rechtlichen Vater und dem Kind keine sogenannte sozial-familiäre Beziehung entwickelt hat. Artikel 6 Absatz 2 des Grundgesetzes, der Pflege und Erziehung der Kinder als natürliches Recht der Eltern schützt, gebe keine starre Rangordnung zwischen leiblichem und sozialen Vater vor, unterstrich das Bundesverfassungsgericht im Jahr 2003. Kuckucksväter können außerdem den gezahlten Unterhalt zurückfordern, wenn sie den Namen des genetischen Vaters kennen. Als „wahrer Unterhaltsschuldner“ wird dieser in Regress genommen, und zwar für den kompletten Unterhalt seit der Geburt. Er muss nachträglich die Summe zahlen, die er entsprechend der Düsseldorfer Unterhaltstabelle gezahlt hätte. In der Praxis ist das schwierig: „Knackpunkt ist ein gesetzlicher Auskunftsanspruch. Die Mutter kann sonst die Wahrheit verschweigen“, sagt Aust. Weil dafür

die Rechtsgrundlage fehlte, hat Justizminister Heiko Maas (SPD) 2016 eine Neuregelung des Regressverfahrens eingebracht. Doch der Bundestag wird sie in dieser Legislatur nicht mehr verabschieden können. Zum Glück, findet Brune. Denn laut Gesetzentwurf sollen nicht nur Mütter nur zur Auskunft verpflichtet werden, sondern gleichzeitig die Unterhaltsforderungen beschränkt werden – auf die letzten zwei Jahre vor Bekanntwerden. „Ein Unding“, empört sich Brune. 19 Jahre lang hat er Unterhalt gezahlt, 60.000 Euro insgesamt. Hätte die Gesetzesänderung gegolten, hätte er keinen Cent zurückfordern können, weil Julian ab 2014 ein Einkommen hatte. Auch Anwältin Aust hält eine starre zeitliche Begrenzung für ungerecht. Laut Gesetzesbegründung hat der Scheinvater ein Familienleben genossen, das den Unterhaltsanspruch aufwiegt. „Es gibt genug Männer, die nur Zahlväter sind“, widerspricht die Anwältin. Brune ärgert vor allem eins: „Für entgangene Vaterfreuden ist die Mutter die Ansprechpartnerin.“ Sie habe als einzige nicht mit rechtlichen Folgen zu rechnen.

**»Kein Sieger«** Mit dem leiblichen Vater hat Brune immerhin eine Verständigung gefunden: Monatlang gingen Anwaltschreiben hin und her, bis Brune vorschlug, sich an einen Tisch zu setzen. Ein gutes Gespräch hätten sie geführt. „Es ist nicht nur ums Geld gegangen.“ Die Vereinbarung: Der Erzeuger wird der rechtliche Vater. Ein Drittel der Summe zahlt er in Ra-

ten an Brune. „Das Beste ist, dass keiner sich als Sieger fühlt.“ Das solle eine gesetzliche Neuregelung ebenso anstreben. Noch besser wäre ein verpflichtender Vaterschaftstest, meint Brune. „Der Mann kann dann eine bewusste Entscheidung treffen.“ Dies sei ein zu starker Eingriff in die Persönlichkeitsrechte, wenden Juristen ein. Aust verweist zudem auf die Kosten. 560 Euro koste etwa ein Test aktuell in München. „Die allermeisten Kinder werden in intakte Beziehungen geboren, in denen niemand Zweifel an der Vaterschaft hat“, argumentiert sie. Tatsächlich haben Statistiker die Schätzungen deutlich nach unten korrigiert: Hieß es früher, jedes zehnte Kind sei ein Kuckuckskind, geht man heute von knapp einem Prozent aus. Für einen Betroffenen wie Brune ist das kein Trost. Im Oktober wird er Julian, die Ex-Freundin und den Erzeuger vor Gericht sehen. Warum Brune die rechtliche Vaterschaft anfechtet? Sie habe keine Bedeutung mehr, weil sie aufgrund einer Lüge zustande kam. Der biologische Vater habe Interesse an einer Beziehung zu Julian. „Das finde ich gut. Das sind ja auch seine Wurzeln.“ Wenn Julian aus Asien zurückkommt, stehen ernsthafte Gespräche an. „Wir müssen sehen, wie es mit uns weitergeht.“ Emotional bestehe die Vaterschaft natürlich weiter, sagt Brune. „Julian sagt immer noch Papa zu mir. Das ist extrem wichtig für mich.“

Eva Bräth

\*Name geändert



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper

**M**ama, endlich kannst du wieder richtig lachen! Ein Satz, der damals fünfjährigen Anna (Namen geändert), bei dem ihrer Mutter Sophie die Luft wegblieb. Dieser eine Satz zeigte der Mutter, was den Kindern gefehlt hatte. „Ich glaube nicht, dass sich Elternpaare eine Trennung leicht machen“, sagt Sophie. Sie und ihr Mann Nils waren zwölf Jahre verheiratet, die Kinder Anna und Tim waren vier und sechs Jahre alt, als sich das Paar trennte.

Vor dem Aus der Beziehung hatte sich das Paar Hilfe suchen wollen. „Aber es ist gar nicht einfach, eine Paarberatung zu finden. Wir wollten nicht zu einer kirchlichen Stelle und das einzige kostenlose Angebot war in der nächsten Stadt. Letztlich sind wir dann doch nicht hin gefahren.“ Es gibt viele Gründe, warum Paare sich trennen. Gerade Elternpaare machen sich diese Entscheidung aber selten leicht. Sophie und Nils hatten ein gemeinsames Haus, die Kinder gingen in der Nähe in einen Kindergarten, alles schien perfekt. „Wir haben uns schon seit Jahren auseinandergeliebt. Es gab so viele kleine Dinge, die mich störten. Und ihn auch. Da war einfach nichts mehr, was uns verbunden hat.“ Außer Anna und Tim: „Eben wegen der Kinder waren wir noch lange zusammen“, sagt Sophie. Es war Nils, der Tatsachen schuf. Er zog aus.

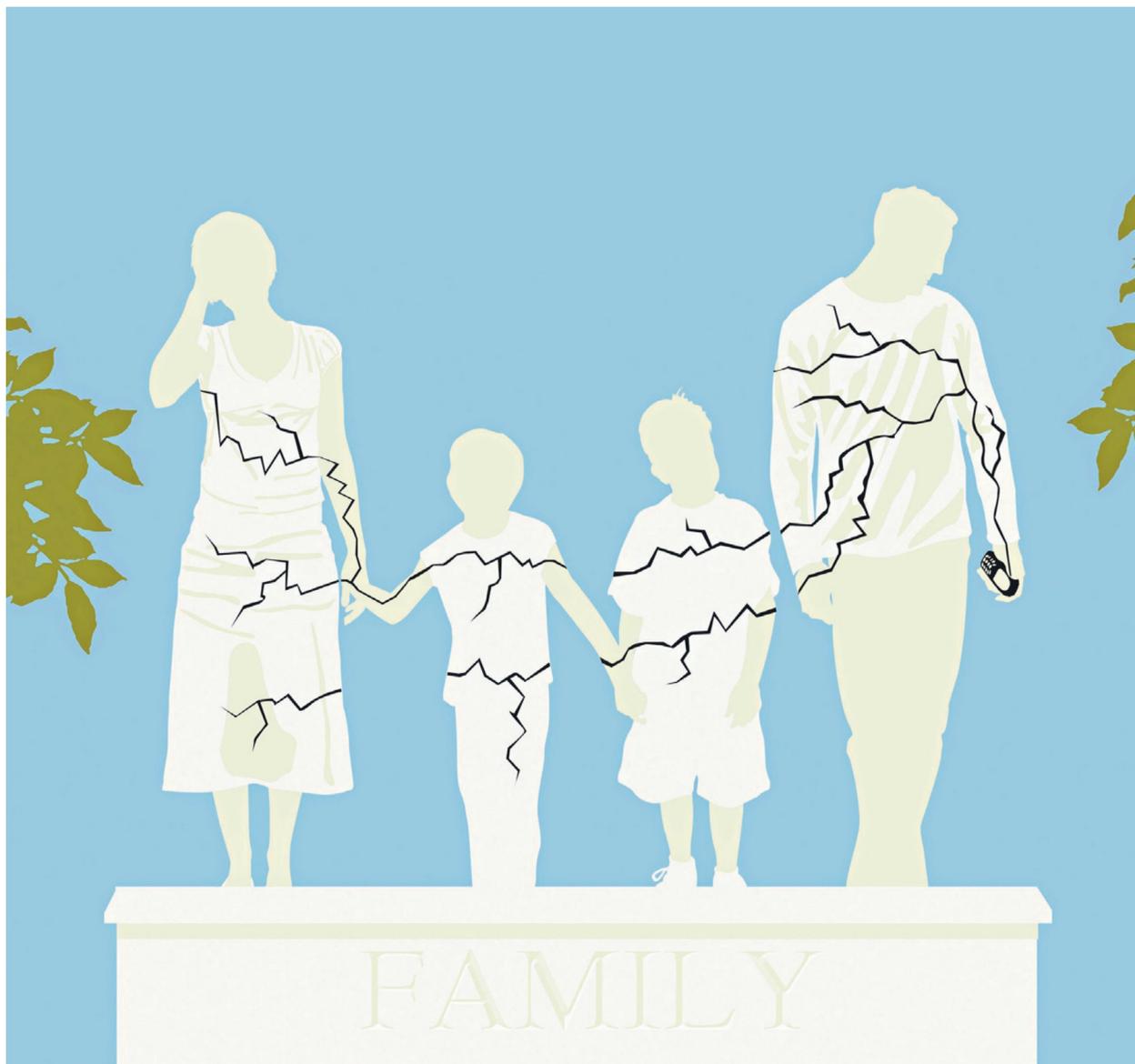
„Das war für mich ein ziemlicher Schock“, berichtet Sophie. Zunächst war sie wie gelähmt, hatte Schwierigkeiten den Alltag zu bewältigen. „Ich fühlte mich schon sehr verraten. Keiner plant doch, als Alleinerziehende zu leben. Ich wusste auch nicht, wie ich das mit den Kindern, mit dem Job regeln soll.“ Sophie hatte das Gefühl, nur noch „zu funktionieren“. Und suchte sich Hilfe. Sie las Bücher, suchte sich Unterstützung im Internet. Vor allem ein Satz des Schweizer Kinderarztes und Bestsellerautors Remo Largo half ihr: „Wenn es den Eltern nach der Trennung gut geht, geht es auch den Kindern gut.“ Gemeinsam mit einer Familienmediatorin setzte sie sich mit ihrem Mann zusammen. „Wir mussten als Eltern gemeinsam eine Lösung finden.“

**Klarer Weg für Ehepaare** Rein rechtlich war der Weg für das Ehepaar relativ klar. Sie reichten die Scheidung ein, Nils zahlte Trennungs- und Kindesunterhalt. Sophie hatte sich kurz nach seinem Auszug auch anwaltlich beraten lassen. Ein wichtiger Schritt, denn vorher wusste sie gar nicht, welche Unterstützung ihr zusteht. „Klar, als Ehepaar haben wir ein gemeinsames Sorgerecht. Aber was bedeutet das für den Alltag? Welche Entscheidungen darf ich alleine treffen, wann muss ich mich mit Nils absprechen?“ Da sich Sophie und Nils einig waren, konnten beide recht schnell eine Lösung finden, die zunächst alle zufriedenstellte. Sophie würde die Kinder die meiste Zeit betreuen und im Haus bleiben, Nils die Kinder jedes zweite Wochenende und jeden Mittwoch abholen.

Doch trotzdem gab es Konflikte. Sophie fühlte sich oft im Alltag überfordert. „Nils war der lustige Papa, der Zeit hatte für Ausflüge und tolle Aktivitäten. Ich musste arbeiten, mich um Hausaufgaben und den täglichen Kleinkram kümmern. Zeit für Spaß hatte ich gar nicht.“ Als Alleinerziehende stand sie vor Aufgaben, die ihr unendlich schwer vorkamen. „Vor allem aber macht ich mir Vorwürfe. Hätten wir es als Familie nicht doch schaffen können? Hätten wir für die Kinder weiter zusammenbleiben sollen?“ Es waren ihre Bücher, die Sophie halfen. „Es machte mir Mut zu lesen, dass Scheidungskinder auch glücklich sein können. Ich machte mir klar, dass es ihnen auch

# Kinder im Mittelpunkt

**OHNE ROSENKRIEG** Wenn gemeinsamer Nachwuchs im Spiel ist, muss nach einer Trennung oder Scheidung viel geregelt werden. Eine Beratung kann helfen, um Rechte und Pflichten zu überblicken



Ob Ehe oder „Wilde Ehe“ – das Ende einer Partnerschaft mit Kindern ist meist kompliziert.

© picture-alliance/ikon Images

so gut gehen kann. Wenn sie mit Nils lachen, dann ist das kein Grund zur Eifersucht. Aber ich musste erst für mich eine Aussöhnung mit der neuen Situation finden.“ Sophie bat schließlich Nils, sich mehr um die alltäglichen Aufgaben zu kümmern. Es dauerte knapp ein Jahr, bis sich die beiden Eltern mit der Situation zurechtgefunden. „Es war und es ist noch immer Arbeit. Aber es gibt auch nicht mehr täglich Streit, der Alltag ist seit der Trennung anstrengend, aber auch besser.“ Und seit Sophie das Gefühl hat, dass sie

mit den Kindern wieder richtig unbeschwert lachen kann, ist noch etwas passiert. „Mir wurde klar, dass wir uns letztlich wegen der Kinder trennen mussten. Wir haben ihnen eigentlich nur Streit und Unglück gezeigt. Nun leben die Kinder mit zwei glücklicheren Erwachsenen zusammen, wenn auch nicht in einem Haushalt.“

Nach einer Trennung fällt es vielen Eltern schwer, sich zu einigen. Sie nicht mehr als Paar verbunden zu fühlen und doch eben noch gemeinsam die Aufgaben als Eltern

zu bewältigen ist eine Herausforderung. Remo Largo betont in seinem Buch „Glückliche Scheidungskinder. Was Kinder nach der Trennung brauchen“, dass es viele Wege gibt, die Kinder zu stärken und ihr Wohl auch als getrenntes Elternpaar in den Mittelpunkt zu stellen. Leitgedanke ist die „unkündbare Elternschaft“ – auch wenn die Eltern sich nicht mehr lieben. Sie beide können und sollten für ihre Kinder da sein.

Eine wichtige Voraussetzung ist zunächst, sich Unterstützung zu holen. Ansprech-

partner können Familienmediatoren, das Jugendamt und auch gemeinnützige Verbände wie „Pro Familia“ sein. Offene Fragen gibt es viele: Wie soll der Alltag geregelt werden? Wo soll das Kind wohnen? Entscheiden sich die Eltern für das klassische Residenzmodell oder das neuere, rechtlich noch unsichere Wechselmodell? Ist das überhaupt mit den Anforderungen des Berufes möglich? Leben beide Elternteile so nahe beieinander, dass die Kinder von beiden Wohnorten ihre Schule oder ihren Kindergarten er-

reichen? Wer aus dem Umfeld – Großeltern, Freunde, Paten – kann noch unterstützen und dem Kind Halt geben? Gerade dann, wenn es den Eltern vielleicht schlecht geht? Wie geht man mit Konflikten mit dem Ex-Partner um, gerade, wenn um Unterhalt und Co. gestritten wird?

Oft fällt es schwer, sich nach einer Trennung – die ja auch nicht immer von allen Seiten freiwillig ist – sich an die neue Situation zu gewöhnen. „Nach dem Scheitern einer Beziehung stehen fast alle vor den Trümmern vieler Träume: dem Traum von einer Ehe, einem Bild von Familie“, sagt Alexandra Widmer, Fachärztin für Neurologie und ärztliche Psychotherapie. Sie ist selbst vom Vater ihrer Kinder getrennt und hat das Projekt „Stark und alleinerziehend“ ins Leben gerufen. Widmer weiß, dass es wichtig ist, dass Eltern zunächst vieles für sich klären müssen. „Viele Grundsätze müssen neu bedacht werden, etwa eben das Familienbild. Zu einer glücklichen Familie müssen nicht unbedingt Vater, Mutter und Kind gehören. Nach einer Trennung muss jeder auch wieder zu sich selbst finden. Selbstfürsorge ist ein ganz wichtiges Thema – und sich Hilfe zu holen.“

**»Wilde Ehen«** Bei Eheleuten wie Sophie und Nils gibt es nach der Trennung eine Scheidung und eine offizielle Regelung des Umgangs. Bei Paaren, die ohne Trauschein zusammenleben, sieht das anders aus. Trennen sich „wilde“ Ehen, also Paare mit Kindern ohne Trauschein, steht zunächst die Frage nach dem Sorgerecht im Raum. Haben beide Eltern ein gemeinsames Sorgerecht, so sind die Kinder rechtlich ehelichen Kindern gleich gestellt. Da es aber keine Scheidung gibt, wird das Paar nur dann vor ein Familiengericht gehen, wenn Uneinigkeit besteht. Auch hier ist es wichtig, die rechtliche Situation zu kennen. Denn auch ohne Trauschein gilt es Unterhaltsansprüche zu klären. Zwar gibt es keinen klassischen Geschiedenenunterhalt, gegebenenfalls wird aber Betreuungsunterhalt für ein Elternteil fällig – und Kinder haben sowieso Anspruch. Auch am Ende von „wildem“ Ehen bleibt abzustimmen, wo die Kinder leben sollen und wie der Umgang mit dem anderen Elternteil geregelt wird.

Viele Paare möchten die Kinder in den Mittelpunkt stellen, wollen auf deren Bedürfnisse achten und gleichzeitig auch nicht verzichten. Dass die Kinder überwiegend beim anderen Partner leben, ist für Mütter und Väter oft ein Schmerz, der mit der Kränkung einer Trennung eine brisante Mischung ergeben kann. „Eine gut funktionierende Beziehung bricht selten auseinander und oft ist auch viel Unglück da“, sagt Widmer. Gerade wenn die Konflikte schwer sind, sollte sich Unterstützung gesucht werden. Denn die Kinder brauchen Klarheit, betont auch Remo Largo. Sie brauchen beide Eltern und haben einen Anspruch auf einen regelmäßigen Umgang und darauf, dass ihre Bedürfnisse – und nicht nur die ihrer Eltern – gesehen werden. Im Interesse der Kinder sollte vor einer Scheidung, nach einer räumlichen Trennung, eine transparente detaillierte Entscheidung über die Betreuung getroffen werden.

Die Trennung kann als Katastrophe oder als Chance für einen Neustart gesehen werden“, sagt Widmer. Eltern sollten versuchen, für sich neue Möglichkeiten zu entdecken. Als Elternpaar gemeinsam getrennt erziehen – eine Herausforderung, die mit Unterstützung und mit viel Kommunikation gelingen kann.

Silke R. Plagge | Die Autorin arbeitet als freie Journalistin in Hamburg.

## Die Regenbogenfamilie kann kommen

**ÖFFNUNG** Die »Ehe für alle« steht im Gesetzblatt, auch gemeinsame Adoptionen sind möglich. Bayern prüft Verfassungsklage

Ab dem 1. Oktober 2017 dürfen Männer Männer und Frauen Frauen heiraten und gemeinsam – als Ehepaar – ein Kind adoptieren. Möglich gemacht hat das Modell Regenbogenfamilie eine Hausrück-Aktion des politisch linken Lagers in der letzten Sitzungswoche vor der Sommerpause. Nach einem Nebensatz von Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) bei einer Veranstaltung, die Frage nach der „Ehe für alle“ zur Gewissenentscheidung zu erklären, nahm der Koalitionspartner SPD die Kanzlerin unmittelbar beim Wort und setzte gemeinsam mit Grünen und Linken gegen Widerstand der Union einen Gesetzentwurf des Bundesrates in derselben Woche auf die Tagesordnung der Bundestages – im Unions-Lager hatte man eher auf eine Abstimmung in der kommenden Wahlperiode gesetzt. Den Entwurf des Bundesrates – und zwei weitere der Oppositionsfraktionen – hatte die Koalition im Rechtsausschuss bis dahin immer wieder vertagt. Von Grünen, Linken und Sozialdemokraten stimmten alle Abgeordneten für die Ehe-Öffnung, bei der Union gab es 225 Nein-Stimmen, 75 Ja-Stimmen und vier Enthaltungen. Der Bundesrat folgte dem Votum und am 21. Juli unterzeichnete Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier (SPD) das Gesetz.

Mit der rechtlichen Gleichstellung homosexueller Partnerschaften zieht die Bundesrepublik nach. In 22 Staaten ist die Ehe-Öffnung bereits Fakt. Als erstes Land der Welt beschlossen die Niederlande am 21. Dezember 2000 die Öffnung der Ehe.

In Deutschland wurde damit nach der endgültigen Entkriminalisierung Homosexueller 1994 und dem Lebenspartnerschaftsgesetz aus dem Jahr 2000 der nächste Meilenstein der Gleichstellung erreicht. Allerdings hat es seine Zeit gebraucht: Den ersten Gesetzentwurf zur Ehe-Öffnung brachte die damalige Gruppe Bündnis 90/Die Grünen bereits im Juni 1994 ein.

**Adoption** Die Neuregelung im Paragraph 1353 des Bürgerlichen Gesetzbuches, nach der eine Ehe zwischen Personen gleichen oder verschiedenen Geschlechts geschlossen werden kann, öffnet in Deutschland auch das gemeinsame Adoptionsrecht für gleichgeschlechtliche Ehepartner. Das war eingetragene Lebenspartnerschaften bisher verwehrt. Zuletzt hatte die Große Koalition beim Adoptions-

recht 2014 nachgebessert – die Stiefkindadoption galt schon seit 2005 – und die sogenannte Sukzessivadoption für eingetragene Lebenspartnerschaften erlaubt. Damit konnten Lebenspartner die von ihrem Lebenspartner bereits adoptierten Kinder ebenfalls adoptieren. Hintergrund war ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts. Dieses sah in dem Ausschluss eingetragener Lebenspartnerschaften vom Recht zur Sukzessivadoption eine verfassungswidrige Diskriminierung. Die Richter in Karlsruhe intervenierten nicht zum ersten Mal: Auch den Ausschluss vom Ehegattensplitting, unterschiedliche beamtenrechtliche Ansprüche und Benachteiligungen bei der Grunderwerbsteuer hatten die Verfassungshüter abgeräumt und damit das Rechtsinstitut der eingetragenen Lebenspartnerschaft gestärkt.

**Karlsruhe hat über Jahre die Rechte gleichgeschlechtlicher Paare gestärkt.** Nach einer Trennung fällt es vielen Eltern schwer, sich zu einigen. Sie nicht mehr als Paar verbunden zu fühlen und doch eben noch gemeinsam die Aufgaben als Eltern zu bewältigen ist eine Herausforderung. Remo Largo betont in seinem Buch „Glückliche Scheidungskinder. Was Kinder nach der Trennung brauchen“, dass es viele Wege gibt, die Kinder zu stärken und ihr Wohl auch als getrenntes Elternpaar in den Mittelpunkt zu stellen. Leitgedanke ist die „unkündbare Elternschaft“ – auch wenn die Eltern sich nicht mehr lieben. Sie beide können und sollten für ihre Kinder da sein. Eine wichtige Voraussetzung ist zunächst, sich Unterstützung zu holen. Ansprech-

**Verfassungsfragen** Möglicherweise wird sich Karlsruhe auch mit der „Ehe für alle“ befassen müssen. Zumindest in Bayern prüft die Landesregierung, ob sie gegen das Gesetz klagt. Kritiker bezweifeln, ob ohne

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



Anzeige



**Die SPD**  
Evolution einer Partei

Von Dr. Timo Grundten, Maximilian Janetzki und Julian Salandi

2017, ca. 225 S., brosch., 19,90 €  
ISBN 978-3-8329-5362-1  
eISBN 978-3-8452-3921-7

(Die politischen Parteien der Bundesrepublik Deutschland)

Erscheint ca. September 2017  
nomos-shop.de/12253

**Die SPD**  
Evolution einer Partei

Von Dr. Timo Grundten, Maximilian Janetzki und Julian Salandi

2017, ca. 225 S., brosch., 19,90 €  
ISBN 978-3-8329-5362-1  
eISBN 978-3-8452-3921-7

(Die politischen Parteien der Bundesrepublik Deutschland)

Erscheint ca. September 2017  
nomos-shop.de/12253

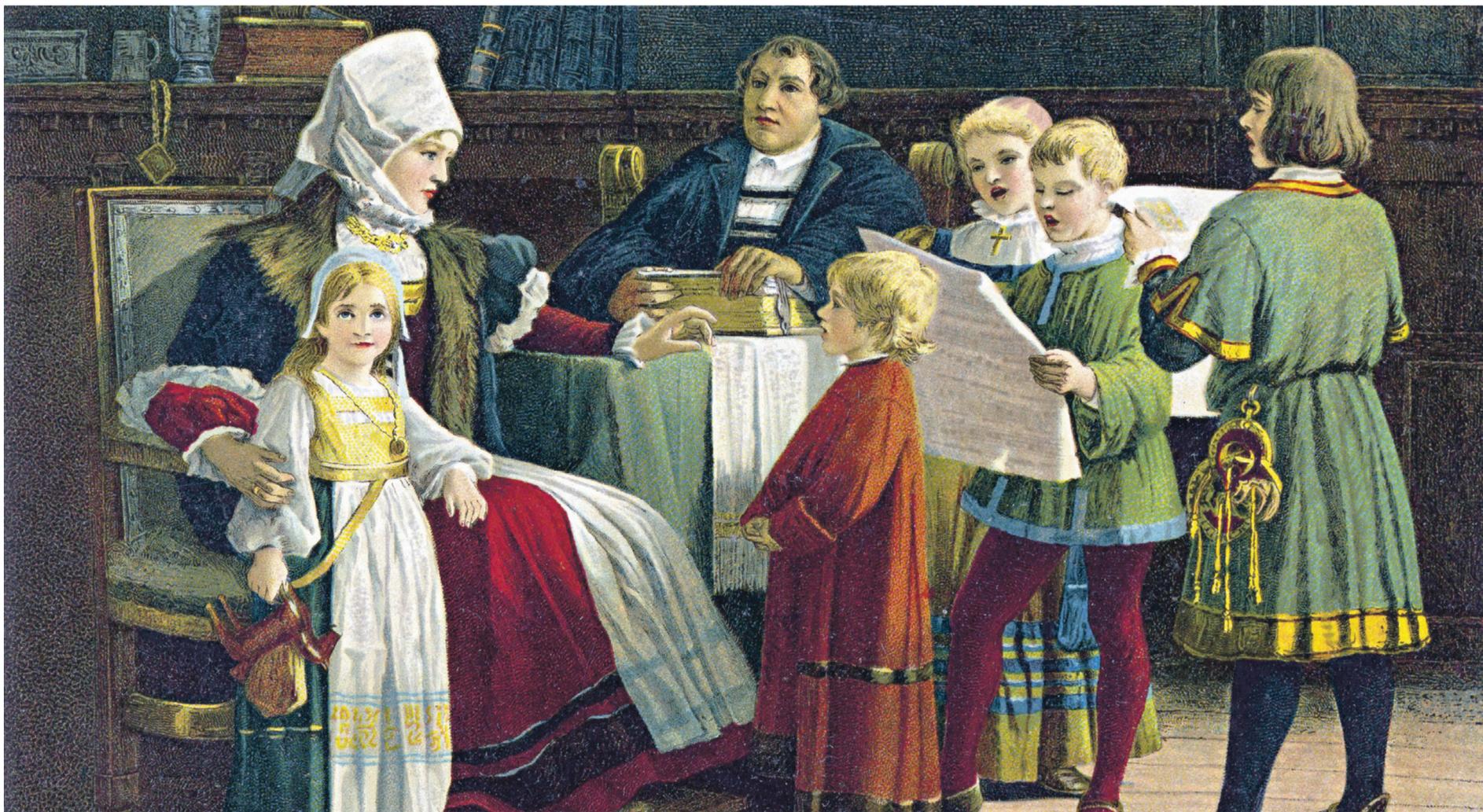
Wie hat es die SPD geschafft, 150 Jahre alt zu werden? Was sind die Herausforderungen, die eine Partei immer wieder aufs Neue bewältigen muss, um ihre Existenz zu sichern? Wie bewältigt die SPD diese Herausforderungen heute? Die Studie zeichnet die Wechselwirkungen zwischen Kontinuität und Wandel in der Programm- und Organisationsgeschichte der deutschen Sozialdemokratie nach und untersucht die Prozesse und Mechanismen der innerparteilichen Willensbildung.

Die Schriftenreihe wird herausgegeben von Karl-Rudolf Korte (NRW School of Governance, Universität Duisburg-Essen).

 Unser Wissenschaftsprogramm ist auch online verfügbar [www.nomos-elibrary.de](http://www.nomos-elibrary.de)

Portofreie Buch-Bestellungen unter [www.nomos-shop.de](http://www.nomos-shop.de)  
Alle Preise inkl. Mehrwertsteuer





Szenen aus der Geschichte: Luthers Familie bringt ein Ständchen für Katharina von Bora.

© picture-alliance/akg-images

# Die Kluft vertieft sich

**KIRCHEN** Verschiedenes Eheverständnis der christlichen Religionsgemeinschaften. Katholische Bischöfe verteidigen biblisches Familienbild

Der 30. Juni 2017 markiert eine Zäsur für die Kirchen in Deutschland. An diesem Tag hat der Bundestag mit großer Mehrheit die Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Partnerschaften beschlossen – ausdrücklich mit dem Segen der EKD. Ökumene-Begeisterte traf das wie eine kalte Dusche. Denn ausgerechnet im Jahr des Reformationsjubiläums, das die beiden Großkirchen einander näher bringen sollte, wurde die Kluft zwischen Katholiken und Protestanten vertieft – zumindest auf der Ebene der Kirchenleitungen. In einer wichtigen ethischen Frage stünden die christlichen Kirchen „wie auf zwei Kontinentalplatten, die auseinander driften“, kommentierte die „Zeit“. Die EKD habe sich dem Zeitgeist hingegeben, schrieb die „Tagesspost“ aus Würzburg, ein Blatt, das traditionell die Meinung der katholischen deutschen Bischöfe wiedergibt: „Man muss davon ausgehen, dass die amtliche evangelische Kirche für die katholische Kirche als Partner auch in Zukunft überall da ausfällt, wo Dissens mit der säkularen Welt etwas kostet.“ Kirchenpolitische Kämpfe sind angesagt, möglicherweise auch jeim Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht, auf das die katholische Deutsche Bischofskonferenz setzt. Sie legte der CSU eine Klage nahe.

»Ein weltlich Ding« Katholiken und Protestanten trennt freilich nicht erst seit gestern, sondern seit fünf Jahrhunderten ein unterschiedliches Eheverständnis; die evangelische Begeisterung für die „Ehe für alle“ hat die Kluft nur noch weiter vertieft. Der Reformator Martin Luther, verheiratet mit der ehemaligen Nonne Katharina von Bora, verfocht den Grundsatz: Die Ehe ist zwar Teil von Gottes guter Schöpfungsordnung, aber ein „weltlich Ding“ und kein Sakrament (heiliges Zeichen), wie in der Kirche von Rom. Aber auch für ihn war klar: Ehe ist eine Verbindung von Mann und Frau. Da stimmte der Wittenberger ganz mit seinen ehemaligen katholischen

Glaubensgeschwistern überein. Luther und seine Frau wurden zum Urbild des evangelischen Ehepaars, sie lebten die Ehe als ideale christliche Existenz. Der christliche Haushalt wurde bei ihnen zur kleinsten Einheit von Kirche – mit klarer Rollenverteilung für Männer und Frauen. Der Mann gestaltet das Gemeinwesen, wirkt in der Öffentlichkeit. Die Frau findet ihre natürliche Erfüllung im Haushalt und beim Gebären. Damit kommt Luther im Protestantismus von heute nicht mehr gut an. Die meisten evangelischen Landeskirchen haben den Ehegedanken „fortentwickelt“: Sie haben alles daran gesetzt, gleichgeschlechtliche Partnerschaften zur Ehe aufzuwerten, obwohl die EKD noch 1996 unter ihrem damaligen Ratsvorsitzenden Klaus Engelhardt gefordert hatte: „Die Institution Ehe muss heterosexuellen Paaren vorbehalten bleiben.“ Heute steht der Rat der EKD, also die Leitung des Verbunds von Gliedkirchen, auf dem Standpunkt, mit der Öffnung werde die Bedeutung der Ehe zwischen Mann und Frau „keineswegs geschmälert“. Im Gegenteil, sie werde „noch einmal unterstrichen“. Dieser Argumentation können sich allerdings nicht alle kirchlichen Amtsträger anschließen – zum Beispiel der sächsische Landesbischof Carsten Rentzing und der Bischof im Sprengel Mecklenburg und Pommern der Nordkirche, Hans-Jürgen Abromeit. Für Abromeit ist „die Ehe in der Bibel und auch in den lutherischen Bekenntnisschriften der Bund zwischen Mann und Frau mit der Perspektive, Leben weiterzugeben. Dies kann nicht beliebig interpretiert werden.“ Es fällt vielen schwer, Ehe als „geniale Schöpfungsordnung“ anzuerkennen oder wie Dietrich Bonhoeffer von einem göttlichen „Mandat“ für alle Zeiten zu sprechen. Den meisten sei nicht klar, welche Konsequenzen die Bundestagsentscheidung habe, meint der evangelikale Theologieprofessor Stephan Holthaus (Gießen): Wer die Ehe „für alle“ wolle, werde in Kürze Anträge auf Anerkennung weiterer Ehekonstellationen auf dem Tisch haben, auch für die Anerkennung von polygamen Ehen von Muslimen. „Wer wollte dem aber etwas entgegenzusetzen. Eine Ablehnung wäre doch Diskriminierung!“ Ähnliche Fragen sieht auch die „Süddeutsche Zeitung“ kommen: „Warum soll nicht das Brüderpaar heiraten und sich um adoptierte Kinder kümmern? Warum nicht die beiden lesbischen Frauen und der

»Die Ehe ist der Bund zwischen Mann und Frau.«

Bischof Hans-J. Abromeit

Mann, der biologischer Vater ihres Kindes ist – und wenn ja, warum nicht der Muslim und seine beiden Frauen?“ Ein hartes Urteil fällt der Hamburger Pastor Ulrich Rüß: In seiner Kirche herrsche die „Diktatur des Zeitgeistes, nicht die Leitung durch den Heiligen Geist“. Die katholische Bischofskonferenz mit ihrem Vorsitzenden, Kardinal Reinhard Marx (München), hält geschlossen an der Vorstellung von Ehe als „Lebens- und Liebesgemeinschaft von Mann und Frau“ fest und setzt damit einen Kontrapunkt zum evangelischen Partner. Marx: Es sei „zu bedauern, wenn dieser Ehebegriff aufgelöst werden soll und damit die christliche Auffassung von Ehe und das staatliche Konzept weiter auseinandergehen“. Zu einem heftigeren Protest schwang sich der Episkopat allerdings (noch) nicht auf. Gleichwohl bekam er von evangelisch-freikirchlicher und pietistischer Seite Lob für die „konsequente Haltung“ seiner Kirche. Die Debatte über die Haltung gegenüber Homosexuellen und gleichgeschlechtlichen Paaren hat auch vor katholischen Kirchentüren nicht Halt gemacht. Bereits 2014/15 hat eine Umfrage in 42 Ländern ergeben, dass die Mehrheit der Katholiken den kirchlichen Vorgaben zu den Themen Ehe, Familie und Sexualität nicht mehr folgt. Unter deutschen Katholiken lag die Zustimmung zur sogenannten „Homo-Ehe“ schon 2013 bei 70 Prozent, folgt man den Recherchen des „Religionsmonitors“ der Bertelsmann-Stiftung – also acht Prozent hinter jener der Protestanten. Dabei mag eine Rolle gespielt haben, dass nach wie vor als katholische Nationen geltende Länder wie Spanien, Irland und Frankreich die Ehe für Homosexuelle geöffnet haben. Auch der deutsche Katholizismus – der verstorbene Publizist Johannes Gross, Mitglied der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche, nannte ihn 1992 die „protestantischste Provinz der Weltkirche“ – scheint gegen die „Ehe für alle“ nicht mehr unbedingt resistent zu sein – zumindest deuten die Sympathien von Vertretern katholischer Laienorganisationen darauf hin. Und der emeritierte Mainzer Bischof, Kardinal Karl Lehmann, erregte Aufsehen mit einer Wortmeldung in der Bistumszeitung „Glaube und Leben“, man müsse sich dem Thema Homosexualität „im Ganzen neu stellen“. Bereits vor der vatikanischen Familiensynode im Jahr 2015 forderten mehrere Bischofskonferenzen einen Dialog mit den Humanwissenschaften, „um eine differenziertere Sicht des Phänomens Homosexualität entwickeln zu können“. Es wird gestritten über einen neuen Umgang mit wiederverheira-

teten Geschiedenen, geprüft werden soll „der Weg zu einer zweiten oder dritten Ehe mit Bußcharakter“, wie er in einigen orthodoxen Kirchen möglich ist, war während der Familiensynode zu hören. Die Nichtzulassung zu den Sakramenten für Katholiken, die in einer „irregulären“ Ehesituation leben, werde von den Gläubigen nicht verstanden, wurde in einem Synoden-Papier eingestanden. Die Kennzeichen der kirchlichen Positionen zur Familie sei allgemein sehr spärlich. Selbst viele Katholiken, denen sie vertraut seien, hätten Schwierigkeiten, sie „ganz anzunehmen“ plädiert wurde in

Modernisierungsratschläge den geraden Weg, sie sucht ihre Lehre von der Ehe als Ort der Schöpfung und Bewahrung des Lebens zu verteidigen. Und es formieren sich neue Allianzen – zwischen katholischen Bischöfen und Teilen der Evangelikalen. In dogmatischen Fragen bleiben die Unterschiede schier unüberwindlich, in ethischen Fragen zeigt sich weitgehend Übereinstimmung. Fazit: Seit der von prominenten EKD-Repräsentanten bejubelten Bundestagsentscheidung vom 30. Juni gehen in punkto Ehe und Familie die ökumenischen Uhren anders. **Gernot Facius**

Wenn eine Frau nicht ausreicht

## Wenn eine Frau nicht ausreicht

**POLYGAMIE** Mehrfachehen sind in Deutschland nicht legal. Höhe Zahlen durch Migration

Für den Syrer Ahmad Al-Hamid ist es eine Art Familientradition. „Mein Großvater hatte vier Frauen, mein Vater hat drei“, sagte er vor einiger Zeit „Spiegel Online“. Er selbst hat sich für zwei entschieden. Mit Tamara und Mushira und vier Kindern lebt der Flüchtling in Niedersachsen. Doch während er in Syrien mit beiden Frauen offiziell verheiratet ist, gilt in Deutschland nur seine erste Frau als Ehefrau.

Strafandrohung Grundsätzlich sind Mehrfachehen in Deutschland verboten. Geregelt ist das in Paragraph 172 des Strafgesetzbuches. Wer bereits verheiratet ist und mit einer dritten Person die Ehe einget, dem droht demnach eine Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren. Strafbarmacht sich dabei nicht nur der bereits Verheiratete, sondern auch der neue Ehepartner. Trotzdem gibt es natürlich auch in Deutschland Menschen wie Ahmad, die entweder nach ausländischem Recht mit mehreren Frauen verheiratet sind oder zusätzlich zu einer offiziellen Ehefrau weitere Lebenspartnerinnen haben, mit denen sie eine religiöse Ehe eingegangen sind. Daran könne der Staat genauso wenig etwas ändern, wie an der freien Liebe in einer Studenten-WG, heißt es dazu aus dem Justizministerium. Rechtliche Folgen haben Ehen, die nur eine religiöse oder traditionelle Zeremonie zur Grundlage haben, aber nicht. „In den Milieus, in denen so etwas vorkommt, wird eine solche Verbindung dennoch als gültig angesehen“, betont der Erlanger Rechtsprofessor Mathias Rohe, ein Experte für die Stellung des Islams in Deutschland. Dort gelte die religiöse Zeremonie häufig sogar mehr als die standesamtliche.

Wie viele Mehrfachehen es in Deutschland gebe, wisse man nicht, sagt Rohe. Man könne jedoch davon ausgehen, dass die Zahl in den vergangenen Jahren wegen des Zuzugs von Flüchtlingen aus islamischen Ländern gestiegen sei. Dort sei Polygamie häufig erlaubt. Gerade unter Syrern beobachte man, dass vermehrt versucht werde, jungen Mädchen oder alleinstehenden Frauen durch die Verheiratung als Zweit- oder Drittfrau wenigstens ein Mindestmaß an Schutz zu gewährleisten. Über den Weg des Familiennachzugs können Zweit- und Drittfrauen allerdings nicht nach Deutschland gelangen. Das Aufenthaltsrecht schließt diese Möglichkeit ausdrücklich aus. „Aus einer Zweit- und Dritt-Ehe können in Deutschland grundsätzlich keine Ansprüche gegen die Allgemeinheit abgeleitet werden“, sagt Rohe. Konkret bedeutet das: Nicht nur für das Aufenthaltsrecht ist die Mehrfachehe irrelevant, auch die Möglichkeit zur Mitversicherung in der Krankenkasse oder das Ehegattensplitting im Steuerrecht gelten immer nur für eine Frau.

Anerkannt werden dagegen Ansprüche von Zweit- und Drittfrauen, die sich gegen den Ehemann richten. Auch in Deutschland muss der Mann für sie Unterhalt bezahlen und sie am Erbe beteiligen. So haben es deutsche Gerichte in der Vergangenheit entschieden. Der Anspruch auf Witwenrente ist im Sozialgesetzbuch 1, § 34 geregelt. Diese wird aber nicht mehrfach ausgezahlt, die Frauen müssen sich den Betrag vielmehr teilen. Der Familienberater Kazim Erdoğan aus Berlin-Neukölln, der in seiner Beratungsstelle häufiger mit vielfach verheirateten Männern zu tun hat, spricht sich dagegen

aus, an der rechtlichen Situation etwas zu verändern. Sonst würde man die betroffenen Frauen ihrer letzten Schutzmöglichkeiten berauben. Trotzdem findet er: „Mehrfachehen sollten öffentlich genauso geächtet werden wie häusliche Gewalt.“ Solche Verbindungen seien ein eklatanter Verstoß gegen das Prinzip der Gleichberechtigung. Schließlich sei die Mehrfachehe ein Privileg von Männern, Frauen ist sie verboten. Um Vieles zu erschweren, fordert die Frauenrechtsorganisation Terre des Femmes seit langem, dass die standesamtliche Eheschließung wieder zur Voraussetzung für religiöse oder traditionelle Hochzeiten werden müsse, so wie es bis 2009 war. Tatsächlich hat der Bundestag mit dem Gesetz zur Bekämpfung von Kinderehen ein solches Verbot nun wieder eingeführt. Es gilt allerdings nur für Paare, bei denen mindestens ein Partner noch minderjährig ist. Wird dagegen verstoßen, droht künftig allen Beteiligten – auch beispielsweise den Eltern – ein Bußgeld, unabhängig davon ob es sich um eine Erst- oder Mehrfachehe handelt. Rein religiös geschlossene Ehen unter Erwachsenen sind davon allerdings nicht betroffen. Tamara und Mushira jedenfalls, die beiden Frauen des Syrers Ahmad, sind sich einig: Wenn sie noch einmal die Wahl hätten, würden sie keine Mehrfachehe mehr eingehen wollen. „Jede Frau will doch ihren Mann für sich haben“, sagt Tamara. Und Mushira fügt noch hinzu: „Manchmal frage ich Gott, warum er die Vielehe erlaubt hat, obwohl sie uns Frauen doch so sehr verletzt.“ **Katharina Schuler**

Die Autorin ist Korrespondentin bei „Zeit-Online“ in Berlin.

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



# Martyrium der Kinder

**MISSBRAUCH** Viele Jungen und Mädchen werden von ihren Vätern sexuell misshandelt. Sie finden bei den Müttern oft keine Hilfe



Schon sehr kleine Kinder werden misshandelt und haben keine Chance, sich zu wehren. Die langfristigen Folgen sind gravierend. © picture-alliance/Markus C. Hurek/Collage: Stephan Roters

Sexueller Missbrauch von Kindern in der Familie ist ein gut gehütetes Geheimnis. Nicht die Tatsache an sich, dass so etwas vorkommt, auch in den sogenannten besseren Kreisen, sondern der konkrete Fall, der verleugnet, verharmlost, vertuscht und durch subtile Formen der Erpressung im wahrsten Sinne des Wortes unter der Decke gehalten wird. Die verfügbaren Zahlen zu diesem Tabuthema sind entsprechend wenig aussagekräftig. Kriminalisten, Psychiater und Sozialarbeiter vermuten, dass sexuelle Übergriffe in der eigenen Familie überwiegend nicht angezeigt und damit auch nicht aufgedeckt werden. Das riesige Dunkelfeld stellt das kleine Hellfeld, wie Kriminalisten es nennen, tief in den Schatten und lässt nur erahnen, in welchen Dimensionen Jungen und Mädchen in diesem an Sicherungsseilen reichen Sozialstaat mehr oder weniger unbemerkt zu Opfern werden.

**Strafen** Sexuelle Gewalt an Kindern ist im Strafgesetzbuch (StGB) durch mehrere Paragraphen abgedeckt und mit drakonischen Sanktionen belegt, bis hin zu lebenslänglicher Haft, wenn ein Kind an den Folgen sexueller Übergriffe stirbt. Es sind im StGB die Paragraphen 176 (Sexueller Missbrauch von Kindern), 176a (Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern) und 176b (Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge), die in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) des Bundeskriminalamtes (BKA) Auskunft geben über diese Art von Verbrechen. In der BKA-Statistik für das Jahr 2016 werden 12.019 Fälle und 9.159

Tatverdächtige aufgeführt, die unter diese Paragraphen fallen. Experten schätzen die tatsächliche Zahl der Übergriffe indes auf mehr als das Zehnfache, wobei vermutlich die Mehrzahl der Vorfälle innerhalb der Familie oder im sogenannten sozialen Nahfeld anzusiedeln ist.

Die verfügbaren Zahlen belegen, dass sexuelle Übergriffe an Kindern vor allem von Männern begangen werden. Unter den Tatverdächtigen waren 8.748 Männer (rund 95 Prozent) und 411 Frauen, was mitnichten bedeutet, dass Frauen und Mütter keine Schuld trifft, wie die im Januar 2016 eingerichtete Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs in ihrem jüngst veröffentlichten Zwischenbericht feststellt. Die schockierende Wahrheit lautet: „Mütter treten nach den Erkenntnissen der Kommission auch als Einzeltäterinnen auf, aber vorwiegend als Mitwissende und damit als Unterstützende der Täter.“

Der Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, Johannes-Wilhelm Rörig, sieht ein „Versagen von Müttern“. Rund 300 Gespräche mit Erwachsenen, die der Kommission im Rückblick über Missbrauchserfahrungen in der Kindheit berichteten, hätten gezeigt, dass Mütter auch dann nicht reagiert hätten, wenn ihnen die Kinder trotz der enormen Schamswelle von den Übergriffen der Väter erzählt. Nicht selten hätten

Mütter ihre Töchter stattdessen als „Schlampen“ beschimpft, sagte Rörig bei der Vorlage des Berichtes.

**Abhängigkeiten** Dieses Verhalten der Mütter wirkt natürlich verstörend, ist dem Bericht zufolge aber in vielen Fällen zumindest erklärbar. So werde Missbrauch von Frauen oft geduldet, weil sie finanziell abhängig seien von ihren Männern oder in der Partnerschaft selbst mit Gewalt unterdrückt würden. Aus Angst, den Partner oder die gesamte Familie zu verlieren, wird eisern geschwiegen. Nicht selten wird den Kindern die Geschichte vom Missbrauch auch nicht abgenommen. „In den wenigsten Fällen haben die Mütter ihren Kindern geglaubt und sie vor weiterem Missbrauch geschützt“, berichtet die Kommission. Hilfe für missbrauchte Kinder von außen ist nach Angaben der Kommission selten zu erwarten, weil die Familie als „Privatraum“ angesehen wird. Zwischen dem Schutz der Privatsphäre und der Aufgabe des staatlichen Wächteramtes ergebe sich so ein „Dilemma“. In den vergangenen Jahren sind allerdings auch erschreckende Fälle von systematischem Kindesmissbrauch in kirchlichen Einrichtungen, Sportvereinen oder Internaten bekannt geworden (siehe auch Interview unten).

Aus den Schilderungen der Betroffenen wird deutlich, dass viele Opfer sexuelle

Übergriffe mehrfach erlebt haben, durch unterschiedliche Täter und in verschiedenen gesellschaftlichen Zusammenhängen. So berichteten Opfer von Misshandlungen in der Familie sowie gleichzeitig oder später auch im Heim oder in der Schule. In anderen Fällen wurden Kinder zuerst vom Großvater, später vom Vater misshandelt. Auch Stiefväter, Onkel oder neue Partner gelten als mögliche Täter. Laut Polizeistatistik werden Mädchen wesentlich häufiger Opfer sexueller Gewalt als Jungen.

**Langzeitfolgen** Das Martyrium der geschändeten Kinder dauert sehr lange und schmerzt auch dann noch, wenn die Zeit der Übergriffe schon längst vorbei ist. Vielen Opfern gelingt es erst viele Jahre später, über ihre Erlebnisse zu sprechen. Rund 1.000 Betroffene und Zeitzeugen haben sich bei der Kommission gemeldet, um in vertraulichen Anhörungen von ihren Erfahrungen zu berichten. Hinzu kommen bislang rund 170 schriftliche Berichte. In 70 Prozent der Fälle ging es um familiären Missbrauch.

Die psychischen Folgen des Missbrauchs sind dramatisch und reichen von Angststörungen über dauerhafte Bindungsprobleme und Aggressionen bis hin zum Suizidversuch. Weitere Symptome sind Schlafstörungen, Alpträume, psychosomatisch bedingte Zuckungen, Haut- und Magenerkrankungen aufgrund der psychosozialen Belastung, sexuelle Dysfunktionen sowie psychisch bedingte Schmerzen im Kopf, Rücken oder Unterleib. Die Kinder werden nach Angaben von Psychiatern in ihren moralischen Grundfeste

erschüttert und erleben neben der Hilflosigkeit einen geradezu brutalen Vertrauensverlust durch den „Verrat“ des übergriffigen Familienmitglieds.

Experten gehen davon aus, dass die Schädigungen umso gravierender ausfallen, je größer der Altersunterschied zwischen Täter und Opfer ist, je länger der Missbrauch andauert, je jünger die Kinder sind, je mehr Gewalt angewendet wird, je vollständiger die Geheimhaltung ist und je weniger schützende Vertrauensbeziehungen zu anderen Familienangehörigen bestehen. Der als Kind erlebte sexuelle Missbrauch in der Familie ist oft eine traumatische Erfahrung, die für das ganze Leben bestimmend sein kann. Kinder mit solchen Erfahrungen leiden auch als Erwachsene noch unter

Schuldgefühlen und geringem Selbstwertgefühl, bisweilen unter Suchtproblemen und Essstörungen.

**Hilfen** Schwierig ist die akute „Diagnose“, zumal die Scham der Kinder den Wunsch nach Hilfe vielfach überdeckt und körperliche Blessuren oft nicht auszumachen sind. Woran lässt sich erkennen, dass ein Kind womöglich sexuell misshandelt wird oder wurde? Zu den beobachteten Hinweisen zählen auch Bettnässen, wiederholtes Weglaufen sowie ein aggressives und selbstzerstörerisches Verhalten. Betroffenen steht ein umfangreiches Hilfsangebot zur Verfügung. Beratungsstellen vor Ort, Hinweise auf Therapiemöglichkeiten und eine Rechtsberatung sowie eine Hilfetelefon sind im Internet ([www.hilfeportal-missbrauch.de](http://www.hilfeportal-missbrauch.de)) zu finden.

Aber auch Tätern oder potenziellen Tätern, die ihre pädophile Neigung erkennen, wird geholfen, wobei die Frage, ob es sich bei Pädophilie (bezogen auf kleine Kinder) beziehungsweise Hebephilie (bezogen auf Jugendliche) um eine sexuelle Orientierung oder Veranlagung oder womöglich um eine psychische Störung handelt, umstritten ist. Pädophilie oder Pädosexualität äußert sich zudem in vielen Variationen, sodass von einem einheitlichen Verhaltensmuster nicht auszugehen ist. Das Präventionsnetzwerk „Kein Täter werden“ ([www.kein-taeter-werden.de](http://www.kein-taeter-werden.de)) soll Betroffenen helfen, mit ihrer sexuellen Präferenz zu leben, ohne Kinder anzugreifen, auch nicht indirekt über Kinderbilder im Internet. Dazu werden Diagnosen und Therapien angeboten. *Claus Peter Kosfeld* ■

## Mütter treten vorwiegend als Mitwissende und damit als Unterstützende der Taten auf.

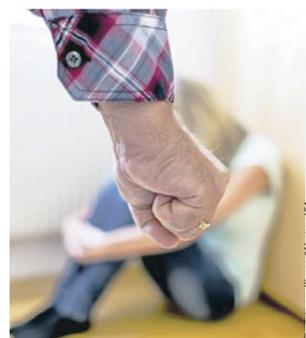
## Verprügelt und verfolgt

**HÄUSLICHE GEWALT** Frauen werden von ihren Partnern geschlagen und wehren sich nicht

Seit genau 20 Jahren ist Vergewaltigung in der Ehe strafbar. Mit dem 33. Strafrechtsänderungsgesetz wurde 1997 die eheliche Vergewaltigung als Verbrechen eingestuft. Dazu strich der Gesetzgeber damals in Paragraph 177 Strafgesetzbuch (StGB) das Tatmerkmal „außerehelich“ für die Vergewaltigung. Die Novelle hat laut einer Expertise des Bundestages zu einem leichten Anstieg der registrierten Fallzahlen geführt, jedoch zeigten Dunkelfeldstudien, dass die meisten Sexualstraftaten in der Ehe nicht angezeigt würden. Erhalten geblieben seien zudem Vergewaltigungsmisshandlungen derart, dass den Frauen eine Mitschuld gegeben oder entgegen geltendem Recht behauptet werde, Sex sei Bestandteil der Ehe und könne somit nicht als Vergewaltigung gelten. Im November 2016 hat das Bundeskriminalamt (BKA) erstmals genaue Zahlen über verschiedene Gewaltformen in Partnerschaften vorgestellt, wobei auch hier von einem „nicht unerheblichen Dunkelfeld“ die Rede ist, da die zumeist weiblichen Opfer häuslicher Gewalt ihre Lage oft als ausweglos empfanden und sich nicht bemerkbar machten. Den BKA-Zahlen zufolge wurden 2015 gut 127.000 Frauen und Männer von ihren Partnern oder Ex-Partnern verletzt, vergewaltigt, genötigt, bedroht, per Stalking verfolgt oder sogar getötet. Zu knapp 82 Prozent waren Frauen die Opfer. Es seien auch „subtile Formen“ der Gewalt festgestellt worden, darunter De-

mutigungen, Beleidigungen, Einschüchterungen sowie ferner psychische, physische und sexuelle Misshandlungen bis hin zur Vergewaltigung. Nach Informationen des Bundesverbandes Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe (bff) sehen Frauen oft aus Scham und Angst davon ab, ihre Rechte einzufordern und Hilfe zu suchen. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) habe Gewalt als eines der größten Gesundheitsrisiken für Frauen benannt. Laut einer 2004 veröffentlichten, repräsentativen Studie im Auftrag des Bundesfami-

lienministeriums haben rund 25 Prozent der in Deutschland lebenden Frauen schon einmal Gewalt durch aktuelle oder frühere Beziehungspartner erlebt. Ähnliche Ergebnisse brachte nach Angaben des Ministeriums eine 2014 veröffentlichte, repräsentative Studie der Europäischen Grundrechteagentur. Die Übergriffe reichen dabei von „wütendem Wegschubsen“ und Ohrfeigen über Schläge bis hin zu Waffengewalt. Eine Studie „Gewalt gegen Frauen in Partnerschaften“ von 2009 habe zudem ergeben, „dass auch Frauen in mittleren und hohen Bildungs- und Sozialschichten in einem viel höheren Maß Opfer von Gewalt werden, als dies bislang bekannt war“. Frauen werden also nicht nur in sozialen Brennpunkten misshandelt. Als „Risikofaktoren“ benannt werden Trennungen sowie Gewalterfahrungen in der Kindheit und Jugend. Laut der Studie von 2004 können auch Kinder als Auslöser für häusliche Gewalt angesehen werden. So gaben 20 Prozent der Frauen mit Gewalterfahrung in der Partnerschaft die Geburt des Kindes und zehn Prozent die Schwangerschaft als Auslöser der Gewalt an. *pk* ■



Viele Männer verprügeln ihre Frauen.

## FÜNF FRAGEN ZUM: SEXUELLEN KINDESMISSBRAUCH



Professor Sabine Andresen ist Vorsitzende der Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs.

**Frau Andresen, Armut kann eine Folge des sexuellen Kindesmissbrauchs sein. Wie hängt beides zusammen?**

Viele Betroffene sind traumatisiert und schließen ihre Schule nicht ab. Sie haben oft eine wenig qualifizierte Ausbildung gemacht und somit ihr Potenzial nicht ausgeschöpft. Manche erleben einen Einbruch, wenn ihre Kinder das Alter erreichen, in dem sie selbst misshandelt wurden. Das kann lange Unterbrechungen im Erwerbsleben zur Folge haben, oder Früh- oder Teilverrentung mit finanziellen Einbußen. Geld wird auch dafür genutzt, um Therapien zu zahlen. Wir sehen hier Armut und Armutsfolgen und brauchen mehr Wissen über die materielle, sozialpolitische Dimension des Missbrauchs.

**Die Probleme treten in jedem sozialen Milieu auf?**

Missbrauch kommt in allen gesellschaftlichen Schichten vor. Das kann dazu führen, dass man komplett bricht mit der Familie oder brechen muss und dann von dort keine Hilfe

mehr zu erwarten hat. Dies kann in Armut münden. Für dieses Problem müssen wir die Politik sensibilisieren.

**Sie arbeiten auch sexuellen Missbrauch in Kinderheimen und Jugendwerkstätten der DDR auf. Warum?**

Das war dem Bundestag bei der Einsetzung der Kommission wichtig. Es gab in DDR-Einrichtungen Gewalt und entwürdigende Prozeduren, der damit einhergehende sexuelle Missbrauch wurde weniger beachtet. Wir haben aber schnell gesehen, dass wir das erweitern müssen, weil es Betroffene gibt, die etwa auch in einer Familie in der DDR missbraucht wurden. Dazu gibt es bislang wenig Forschung. Wir nehmen also zwei politische Systeme in den Blick.

**Welche Rolle spielt Missbrauch in Institutionen?**

Wir sind dazu mit beiden großen Kirchen im Kontakt. Wir wollen wissen, wie die Kirchen mit Missbrauchsfällen umgehen. Ein weiterer Schwerpunkt

ist der rituelle sexuelle Kindesmissbrauch. Hier geht es um sektenähnliche Verbindungen mit kultischen Ritualen und organisierte sexuelle Ausbeutung. Weiterführend müssten auch Institutionen wie Schulen und Einrichtungen des Freizeit- und Leistungssports beachtet werden.

**Wie kann der Staat die Kinder besser schützen?**

Jede Prävention braucht einen Aufarbeitungsansatz. Wird sexuelle Gewalt bekannt, muss das möglichst unabhängig aufgearbeitet werden. Unabdingbar ist das Wissen darüber, unter welchen Bedingungen und Strukturen der Missbrauch ermöglicht oder begünstigt wurde. Jugendämter und Fachberatungsstellen benötigen zudem mehr Personal und mehr Mittel. Niedrigschwellige Schutzkonzepte sind nötig, um allen Kindern ein Aufwachen in Würde zu ermöglichen. Da gibt es noch einiges zu tun.

Das Gespräch führte Claus Peter Kosfeld. ■

»Sexueller Missbrauch kommt in allen Schichten vor.«



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper

**AUFGEKEHRT**

**Der Albtraum des Ministers**

Der Verkehrsminister schläft schlecht und schreckt nachts hoch, geplagt von diesem fieseren Albtraum: Da sitzt die Kanzlerin in einer Regierungslimousine von Tesla, lächelt und winkt. Sie hat alte Motoröldosen an den Wagen gehängt, die fröhlich klappern wie bei einer Fahrt in die Flitterwochen und ruft ihm zu, er solle bloß nicht zu spät kommen. Wie meint sie das nur und warum nimmt sie ihn denn nicht mit, wo sie doch befreundet sind? Schweißnass wacht der Minister morgens auf, in seinem verknitterten Karoanzug, den er wieder mal vergessen hat auszuziehen, so spät ist es geworden beim Stammtisch in Ingolstadt.

Alles ist gut, alles ist wie immer, beruhigt sich der Minister, während er vor dem Spiegel die Krawatte zurück nach Nord-Süd rückt. Ein kurzer Blick aus dem Fenster bestätigt die frühmorgendliche Hoffnung: Da hockt sein treuer Fahrer im Dienstwagen und blättert in der ADAC-Motorwelt. Den Audi S8 plus hat der Minister noch nicht lange, ein Schmuckstück bayerischer Ingenieurkunst: V8 Biturbo 4.0 TFSI-Motor quattro tiptronic, 605 PS. Effizienzklasse E, geschenkt. Den alten Diesel hat er mal austauschen lassen, die Journalin kommt ihm sonst wieder mit Schadstoff-Grenzwerten und Gesundheitsfragen. Hat er nicht schon genug gelitten? Die Kanzlerin, ausgerechnet die, regte an, er solle doch mal elektrisch mit gutem Beispiel voranfahren. Hat er ja gleich gemacht, war eng in dem Ding, kein Sound und die Reichweite? Na ja. Liebevoll lässt der Minister den Blick über die Kurven seines bayerischen Dienstwagens gleiten und nimmt sich vor, in der Spur zu bleiben. Bald sind ja Wahlen. Also keine Experimente, denkt der Minister und ist jetzt ganz sicher, dass dies ein guter Tag für Deutschland wird. *Claus Peter Kosfeld*

**VOR 45 JAHREN...**

**Schwierige Gespräche**

**16.8.1972: Verhandlungen über Grundlagenvertrag gestartet** Weitere 50 Treffen seien wohl nicht mehr erforderlich, hieß es nach der ersten offiziellen Verhandlungsrunde über den „Vertrag über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik“. Viel mehr sicherte nach dem zweitägigen Treffen zwischen



**Egon Bahr (SPD), Architekt der sozialliberalen Ostpolitik, im Jahr 1986**

Egon Bahr (SPD) und Michael Kohl, das am 16. August 1972 in Ost-Berlin begonnen hatte, nicht durch. Die Staatssekretäre waren darauf bedacht, die Gespräche nicht durch öffentliche Äußerungen zu erschweren. Vier Monate wurde verhandelt, oft waren die Fronten verhärtet: Im September erklärte etwa DDR-Unterhändler Kohl, „normale Beziehungen zwischen voneinander unabhängigen Staaten setzen den Austausch von Botschaftern voraus“. Eine Absage an eine zentrale Bonner Bedingung und womöglich der Versuch, kurz vor der Bundestagswahl Druck auf die sozialliberale Koalition auszuüben. Doch schon zuvor hatte Bahr klargestellt, dass die Bundesrepublik in ihren Forderungen hart bleiben werde: „Wir haben 20 Jahre lang ohne Grundvertrag gelebt, wir werden auch weiter ohne ihn leben können.“ Am 21. Dezember 1972 wurde das Abkommen unterzeichnet. Mit vielen Kompromissen. Während Bonn den Alleinvertretungsanspruch aufgab, verpasste die DDR ihr Ziel nach völkerrechtlicher Anerkennung. Beide Staaten einigten sich auf „gutnachbarliche Beziehungen“, Botschaften sollte es aber nicht geben. Stattdessen wurde die Einrichtung „Ständiger Vertretungen“ vereinbart. *Benjamin Stahl*

**ORTSTERMIN: IM PAUL-LÖBE-HAUS DES DEUTSCHEN BUNDESTAGES**



Nach dem Sozialdemokraten Paul Löbe (oben rechts) ist das Parlamentsgebäude in Berlin benannt, in dem die Ausschusssitzungen stattfinden. Löbe, langjähriger Reichspräsident in der Weimarer Republik sowie 1949 Alterspräsident des Ersten Deutschen Bundestages, verstarb am 3. August 1967 in Bonn.

**Kämpfer für die parlamentarische Demokratie**

Die erleuchtete Glasfassade strahlt durch die Nacht. Sie hat Touristen angezogen, die den Weg vom Reichstagsgebäude Richtung Spree entlang spazieren. Neugierig schauen die jungen Leute durch die Glasfenster, gehen weiter zur Westfassade, in der sich das Bundeskanzleramt spiegelt. „Was ist das für ein Gebäude? Gehört das zum Bundestag?“, fragt einer. Eine Frau entdeckt eine Tafel: „Paul-Löbe-Haus“, liest sie vor.

Wer war dieser Paul Löbe? Kaum jemand weiß noch, dass Löbe (1875-1967) zwölf Jahre lang Reichspräsident der Weimarer Republik war, bis er 1932 von dem Nationalsozialisten Hermann Göring abgelöst wurde. Dabei ist der Name des Sozialdemokraten, der vor 50 Jahren, am 3. August 1967, starb, eng mit der Geschichte der parlamentarischen Demokratie Deutschlands verknüpft. Löbe wirkte an beiden demokratischen Verfassungen des 20. Jahrhunderts mit: 1919 war er Vizepräsident der verfassungsgebenden Versammlung in Weimar, nach dem Zwei-

ten Weltkrieg arbeitete er als Vertreter Berlins im Parlamentarischen Rat das Grundgesetz mit aus. Wer das Paul-Löbe-Haus durch den Haupteingang betritt, steht in der Halle mit ihrem glasgedeckten Rasterdach. Über 200 Meter durchzieht sie das Gebäude. In den Sitzungswochen geht es hier geschäftig zu: Abgeordnete eilen in die Ausschüsse, die in den 21 Sitzungssälen stattfinden. Die gläsernen Aufzüge flitzen zwischen Erdgeschoss und achtem Stock hin- und her. In den Sitzgruppen warten Sachverständige auf ihre Anhörung. Im Gebäude an der Spreeseite steht eine Büste Löbes. Eine kleine Inschrift erinnert an den Mann mit der beeindruckenden Vita. In einfachen Verhältnissen aufgewachsen, war Löbe 18-jährig in die SPD eingetreten. Nach einer Schriftsetzerlehre arbeitete er als Redakteur. Wegen Majestätsbeleidigung wurde er mehrfach zu Freiheitsstrafen verurteilt. Diese nutzte er, um staatsrechtliche Schriften zu studieren. „Das Gefängnis wurde meine Hoch-

schule“, sagte er. 1920 wurde er zum Reichspräsidenten gewählt. Angesichts instabiler und kurzlebiger Regierungen verkörperte er Kontinuität, wurde „zum Symbol der Weimarer Republik“, wie SPD-Kanzler Willy Brandt später einmal sagte.

Löbe kämpfte zu Beginn der NS-Herrschaft für die Rechte des Parlaments. In der SPD-Fraktion setzte er sich dafür ein, an der Abstimmung zum Ermächtigungsgesetz teilzunehmen und demonstrierte mit „Nein“ zu stimmen. Ab Juni 1933 wurde er monatelang im Konzentrationslager interniert. Nach dem 20. Juli 1944 kam er wegen seiner Kontakte zu einer Widerstandsgruppe erneut in Haft. Ab 1945 beteiligte sich Löbe am Wiederaufbau der SPD. Als Alterspräsident eröffnete er 1949 die erste Sitzung des Bundestages. Die Benennung des 2001 eröffneten Parlamentsgebäudes nach ihm stellt den Bundestag in die demokratische Tradition der Weimarer Republik. Heute gilt das Gebäude als „Motor der Republik“ *Eva Bräth*

**LESERPOST**

**Zur Ausgabe 30-31 vom 24. Juli 2017, »Wehmut ist noch nicht da« auf Seite 2:** In dem Gespräch mit Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU) wurden wichtige Aspekte seiner politischen Laufbahn hervorgehoben. Bedauerlicherweise wurde nicht auf seine sehr bemerkenswerte Rede zur Begrüßung der Mitglieder der 12. Bundesversammlung eingegangen, in der er seine Gedanken über die demokratische Entwicklung in Deutschland zusammengefasst hat. Diese Rede hat – wie mir mehrere Gesprächspartner bestätigt haben – mehr Eindruck hinterlassen, als andere Versuche zur Identitätsbestimmung in Deutschland. *Manfred Mütter, Bad Lippspringe*

**Zur Ausgabe 30-31 vom 24. Juli 2017:** Als Abonnentin der Zeitung „Das Parlament“ ist es mir ein echtes Anliegen Ihnen ein paar lobende Worte zu übermitteln. Die Ausgewogenheit in der Berichterstattung, sowie die sehr fachkundige Darstellung ist über alle Maße hinweg ein Beispiel für Qualitätsjournalismus. In keiner anderen Zeitung hatte ich das Gefühl, so gut informiert zu werden wie durch „Das Parlament“. Auch wenn die Themen, die im Bundestag verhandelt werden nicht unbedingt jedem sofort zugänglich sind, so schaffen Sie es diese in verständlicher Sprache aufzubereiten, ohne, dass eine Sinnentleerung erkennbar ist. Auf diese Weise gelingt es, die Inhalte auf die lesenden

Rezipienten abzustimmen und auch Akademiker sind nicht langweilt. Außerdem sind Meinungsäußerungen klar als Kommentar ersichtlich. Dies erlebe ich leider bei anderen Zeitungen nur noch selten. Viele Kommilitonen und Bekannte konnte ich überzeugen, „Das Parlament“ zu lesen. Alle haben mir bisher eine ähnlich gute Rückmeldung gegeben. Meiner Meinung nach sollte „Das Parlament“ Pflichtlektüre in jedem Haushalt sein; dann wäre vielleicht die Offline- und besonders die Online-Diskussionskultur eine andere. Gerade in Zeiten von Fake News und dem dauerhaft schwelenden Vorwurf der Lügenpresse, wird eine qualitativ hoch-

wertig aufgearbeitete Zeitung immer wichtiger: Dafür einen herzlichen Dank! *Julia Koch Braunschweig*

**Zur Ausgabe 30-31 vom 24. Juli 2017, Themenschwerpunkt »Ehe für alle« auf den Seiten 1 bis 3:** Der Bericht über die Verabschiedung des Gesetzes „Ehe für alle“ liest sich kühl und sachlich. Wir haben an diesem „schwarzen Freitag“ vor dem Fernseher gesessen und die Ausführungen zum Thema, das im Hau-Ruck-Verfahren abgehandelt wurde, gebannt verfolgt. Danach haben wir länger verstört vor dem ausgeschalteten Fernseher gesessen. Das Gegröle und Gekreische nach der Bekanntgabe und der Konfettiregen im Deutschen Bundestag erschienen uns so unwirklich. Auch wenn das Thema schon zu Legislaturbeginn in den Rechtsausschuss eingebracht wurde, die Öffentlichkeit hat davon wenig mitbekommen. Bei einer jahrhundertalten und wertorientierten Institution wie der Ehe hätte das Volk einbezogen werden müssen. Das Grundgesetz hat den Ehe-Begriff ursprünglich nur an die Verbindung zwischen Mann und Frau geknüpft. Schwule und Lesben werden doch heute akzeptiert und durch die eingetragene Lebenspartnerschaft erfahren sie doch weitestgehend eine rechtliche Gleichstellung. Warum muss der Ehebegriff, der für viele heilig ist, ausgeweitet werden? *Trude und Josef Gante Olpe*

**Haben Sie Anregungen, Fragen oder Kritik? Schreiben Sie uns:**

Das Parlament  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
redaktion.das-parlament@bundestag.de

Leserbriefe geben nicht die Meinung der Redaktion wieder. Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu kürzen.

Die nächste Ausgabe von „Das Parlament“ erscheint am 21. August.

**SEITENBLICKE**



**PERSONALIA**

**>Fritz Hellwig †**  
**Bundestagsabgeordneter 1953-1959, CDU**  
Am 22. Juli, keine 14 Tage vor der Vollendung seines 105. Lebensjahrs, ist Fritz Hellwig gestorben. Zu dem seltenen Festtag hatte ihm diese Zeitung vorab noch in der letzten Ausgabe gratuliert. Der älteste ehemalige Parlamentarier hatte sich noch bis zuletzt für das politische Geschehen interessiert. Bis ins hohe Alter war er als Zeitzeuge der frühen Bundesrepublik gefragt.

**>Constantin Freiherr Heereman von Zuydtwyck †**  
**Bundestagsabgeordneter 1983-1990, CDU**  
Constantin Freiherr Heereman von Zuydtwyck starb am 26. Juli im Alter von 85 Jahren. Der aus Hörstel-Riesenbeck/Kreis Steinfurt stammende Land- und Forstwirt trat 1957 der CDU bei und engagierte sich über ein Vierteljahrhundert kommunalpolitisch. Von 1969 bis 1997 stand er an der Spitze des Deutschen Bauernverbands. Heereman, Direktkandidat des Wahlkreises Steinfurt II, arbeitete im Auswärtigen Ausschuss mit.

**>Walter Hitschler †**  
**Bundestagsabgeordneter 1987-1994, FDP**  
Am 5. Juli starb Walter Hitschler im Alter von 75 Jahren. Der promovierte Volkswirt und Ministerialrat aus Zweibrücken trat 1963 der FDP bei. Fast 25 Jahre war er dort Stadtrat. Im Bundestag engagierte sich Hitschler im Ausschuss für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau. Von 1988 bis 1994 war er Mitglied des Europarats und der Westeuropäischen Union.

**>Franz-Josef Mertens †**  
**Bundestagsabgeordneter 1980-1994, SPD**  
Franz-Josef Mertens starb am 17. Juli im Alter von 83 Jahren. Der promovierte Jurist und Abteilungsleiter aus Bottrop, SPD-Mitglied seit 1966, war von 1974 bis 2004 Ratsherr seiner Heimatstadt. Der Direktkandidat des Wahlkreises Bottrop-Recklinghausen IV arbeitete im Bundestag stets im Finanzausschuss mit.

**>Klaus Grehn †**  
**Bundestagsabgeordneter 1998-2002, PDS**  
Klaus Grehn starb am 28. Juni im Alter von 76 Jahren. Der Soziologe aus Berlin war von 1966 bis 1989 Mitglied der SED und trat 2000 der PDS bei. 1990 zählte er zu den Gründungsmitgliedern des „Arbeitslosenverbandes Deutschland“. Im Bundestag wirkte Grehn im Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung mit.

**>Volker Schemmel**  
**Bundestagsabgeordneter 1990, SPD**  
Volker Schemmel begeht am 12. August seinen 75. Geburtstag. Der Maschinenbauingenieur aus Altenburg zählte 1989 zu den Mitbegründern der dortigen SPD. 1990 wurde er in die erste freie Volkskammer der DDR gewählt und gehörte von Oktober bis Dezember dem Bundestag an.

**>Waltraud Lehn**  
**Bundestagsabgeordnete 1994-2009, SPD**  
Am 12. August wird Waltraud Lehn 70 Jahre alt. Die Beigeordnete aus Marl wurde 1974 SPD-Mitglied und gehörte dem Vorstand des Unterbezirks Recklinghausen an. Von 1979 bis 1988 war sie Ratsfrau in Sprockhövel und amtierte von 1988 bis 1994 als Beigeordnete in Marl. Die Direktkandidatin des Wahlkreises Recklinghausen II wirkte im Haushaltsausschuss mit.

**>Ludwig Eich**  
**Bundestagsabgeordneter 1990-2002, SPD**  
Ludwig Eich wird am 18. August 75 Jahre alt. Der Datenverarbeitungskaufmann aus Buchholz/Kreis Neuwied schloss sich 1969 der SPD an und war Mitglied des Kreisvorstands. Von 1983 bis 1990 gehörte er dem Landtag in Rheinland-Pfalz an und war mehr als drei Jahrzehnte Mitglied des Neuwieder Kreistags. Eich engagierte sich im Bundestag im Finanzausschuss.

**>Jochen Feilcke**  
**Bundestagsabgeordneter 1983-1998, CDU**  
Jochen Feilcke wird am 19. August 75 Jahre alt. Der Verbandsreferent aus Berlin trat 1964 der CDU bei, wurde 1977 Vorsitzender des Kreisverbands Schöneberg und gehörte seit 1981 dem CDU-Landesvorstand an. Von 1975 bis 1983 war er Mitglied des Abgeordnetenhauses. Im Bundestag engagierte er sich unter anderem im Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung sowie im Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit.

**>Marlies Volkmer**  
**Bundestagsabgeordnete 2002-2013, SPD**  
Am 21. August begeht Marlies Volkmer ihren 70. Geburtstag. Die Ärztin aus Dresden schloss sich 1990 der SPD an und war von 1999 bis 2003 Vorsitzende des Unterbezirks Dresden-Elbe-Röder. Seit 2004 gehörte sie dem SPD-Landesvorstand in Sachsen an. Von 1990 bis 2002 war Volkmer Mitglied des Sächsischen Landtags. Im Bundestag engagierte sie sich im Gesundheitsausschuss. *bmh*



leicht  
erklärt!

# Familien-Politik

Wie der Staat Familien unterstützt



## Einleitung

Im folgenden Text geht es um Familien-Politik.

Und zwar um folgende Fragen:

- Was ist Familien-Politik?
- Welche Ziele hat Familien-Politik?
- Wie versucht sie, die Ziele zu erreichen?

In dem Text kommt sehr oft das Wort „Staat“ vor.

Damit ist die Bundes-Republik Deutschland gemeint.

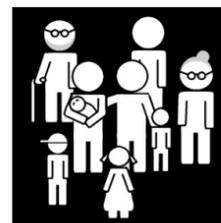
Genauer:  
Die Ämter und Einrichtungen, die Deutschland organisieren.

## Was ist Familien-Politik?

Bei der Familien-Politik geht es um alles, was der Staat für Familien tut.

Dabei kümmert er sich um die folgenden Menschen:

- Paare
- Kinder
- Verschiedene Generationen, die zusammen leben.



Das Wort „Generationen“ meint bestimmte Verwandte.

Zum Beispiel:

- Die 1. Generation sind Oma und Opa.
- Die 2. Generation sind die Eltern.
- Die 3. Generation sind die Kinder.

## Warum gibt es Familien-Politik?

Für Familien-Politik gibt es mehrere Gründe:

### 1) Familien-Gründung erleichtern

Für viele Menschen ist es sehr wichtig, eine Familie zu gründen. Sie möchten gerne Kinder kriegen.

Der Staat soll ihnen das ermöglichen.

Und den Familien soll es gut gehen.

### 2) Familie und Beruf

Eltern sollen Kinder erziehen können. Und sie sollen gleichzeitig auch arbeiten können.

### 3) Wohlergehen von Kindern

Kindern soll es gut gehen.



## Familie im Grund-Gesetz

Eine besonders wichtige Aufgabe vom Staat ist also:  
Er soll Familien unterstützen.

Diese Aufgabe betrifft  
alle Menschen in einem Land.

Denn fast alle Menschen sind in irgendeiner Art und Weise Teil von einer Familie.

Darum steht die Unterstützung von Familien auch im Grund-Gesetz.

Das Grund-Gesetz ist das wichtigste Gesetz von Deutschland.

In ihm stehen die wichtigsten Regeln für Deutschland.

Und eine dieser Regeln lautet:

Der Staat muss  
Ehe-Paare und Familien  
besonders schützen.  
Und er muss Mütter  
besonders schützen.



## Verschiedene Arten von Familie

Der Staat will also  
Familien unterstützen.

Dazu muss man zuerst einmal folgende Frage beantworten:

Was ist eigentlich eine Familie?

Das lässt sich nämlich gar nicht so einfach sagen.

Früher hat man oft gesagt:  
Zu einer Familie gehören Mutter,  
Vater und Kinder.

Manchmal hat man auch noch Oma  
und Opa dazugezählt.

Denn früher haben die meisten  
Menschen in so einer Familie gelebt.

Manche Menschen  
finden auch heute noch:  
Nur das sollte als Familie gelten.



Aber:

Viele Menschen leben heute nicht mehr in einer Familie aus Mutter, Vater und Kindern.

Sehr viele Menschen sind darum der Meinung:  
Heute gibt es viele verschiedene Arten von Familien.

In den folgenden Abschnitten stehen einige Beispiele für unterschiedliche Familien.

### 1) Die Kern-Familie



Kern-Familie nennt man eine Familie aus Mutter, Vater und ihren leiblichen Kindern.

„Leibliche Kinder“ bedeutet:  
Die Eltern haben die Kinder gemeinsam gezeugt.

Die Eltern können verheiratet sein.  
Oder sie sind es nicht.

### 2) Die unvollständige Familie



Manche Kinder wachsen nur mit einem Eltern-Teil auf.

Vielleicht ist ein Eltern-Teil gestorben.  
Oder die Eltern sind geschieden.

Das nennt man dann:  
eine unvollständige Familie.

„Unvollständig“ bedeutet:  
Von einer Sache fehlt ein Teil.

Den Eltern-Teil, der noch da ist,  
nennt man: alleinerziehend.

### 3) Die Stief-Familie



Zu Stief-Familien gehören auch 2 Eltern-Teile und Kinder.

Aber: Ein Kind ist nur das leibliche Kind von einem Eltern-Teil.

Der Eltern-Teil hat das Kind zum Beispiel von einem anderen Partner.

Der andere Eltern-Teil ist dann kein leiblicher Eltern-Teil.



Vielleicht hat er das Kind später adoptiert.

Er ist dann also die Stief-Mutter von dem Kind. Oder der Stief-Vater.

Ein anderes Wort für eine Stief-Familie ist: Patchwork-Familie.

Das spricht man ungefähr so: Petsch-Wörk-Familie.

#### 4) Die Regenbogen-Familie



Bei Regenbogen-Familien haben beide Eltern-Teile das gleiche Geschlecht.

2 Frauen können also die Eltern sein. Oder 2 Männer.

Die Kinder in einer Regenbogen-Familie sind dann die leiblichen Kinder von nur einem Eltern-Teil.

Im Moment sind Regenbogen-Familien ein besonders wichtiges Thema.



Vor kurzem haben die Politiker vom Bundes-Tag nämlich beschlossen: Ab sofort dürfen auch Paare mit dem gleichen Geschlecht heiraten.

Sie haben dann genau die gleichen Rechte wie Ehe-Paare mit unterschiedlichen Geschlechtern.

Sie dürfen zum Beispiel Kinder adoptieren.

Man hört dafür oft den Namen: Ehe für alle.

#### 5) Die Groß-Familie

Mit Groß-Familie kann man 2 Dinge meinen.



Zum einen eine Familie mit Eltern und besonders vielen Kindern. Und zwar mehr als 3 oder 4 Kindern.

Oder eine Familie, zu der nicht nur Eltern und Kinder gehören. Zu ihr gehören dann zum Beispiel auch:

- Omas und Opas
- Tanten und Onkel
- Cousins und Cousinen

#### Was der Staat für Familien tut



Der Staat möchte Familien helfen. Dafür tut er verschiedene Dinge.

Im Folgenden stehen einige Beispiele für diese Dinge.

#### Geld vom Staat

Der Staat gibt Familien Geld.

Zum Beispiel:



1) Kinder-Geld

Das ist Geld, das Eltern für jedes Kind bekommen.

2) Eltern-Geld

Eltern können nach der Geburt von einem Kind bei der Arbeit eine Pause machen.

Dann bekommen sie keinen Lohn mehr vom Arbeit-Geber.

Der Staat bezahlt ihnen dann aber einen Teil vom Lohn weiter.

3) Weniger Steuern zahlen

Manche Ehe-Paare müssen weniger Steuern zahlen.

Das bedeutet: Sie müssen nicht so viel von ihrem Lohn an den Staat abgeben.

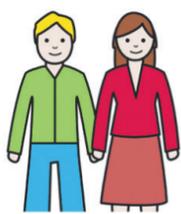
Und zwar vor allem, wenn ein Ehe-Partner viel mehr verdient als der andere.

Dadurch hilft der Staat also nicht nur Ehe-Paaren mit Kindern. Er hilft allen Ehe-Paaren.

Die Idee dabei ist: In Ehen gibt es ganz besonders oft Kinder.

Wenn diese Ehe-Paare weniger Steuern zahlen, dann haben sie mehr Geld. Das ist dann auch gut für die Kinder.

Früher hat diese Idee gestimmt.



Inzwischen haben aber auch viele nicht verheiratete Paare Kinder. Und viele Ehe-Paare haben keine Kinder.

Darum finden viele Menschen: Nur Ehe-Paare mit Kindern sollten weniger Steuern bezahlen.

### Pause vom Beruf

Kinder zu erziehen braucht Zeit.

Wenn sich Eltern um Kinder kümmern, haben sie weniger Zeit für andere Dinge.

Zum Beispiel für ihre Arbeit.

Deswegen gibt es die Eltern-Zeit.

Das bedeutet:

Arbeit-Nehmer dürfen nach der Geburt von ihrem Kind eine bestimmte Zeit von der Arbeit zu Hause bleiben.

Sie verlieren aber nicht ihre Arbeits-Stelle.

Nach der Eltern-Zeit dürfen sie ihre Arbeit wieder genau so weitermachen wie vor der Eltern-Zeit.

Die Eltern-Zeit ist ein Recht. Das bedeutet: Der Arbeit-Geber muss dem Arbeit-Nehmer die Eltern-Zeit erlauben.

In der Eltern-Zeit bekommt man keinen Lohn.

Das kann man aber durch das Eltern-Geld ausgleichen.

### Kinder-Betreuung durch den Staat

Eltern können sich nicht die ganze Zeit um ihre Kinder kümmern.

Zum Beispiel müssen sie auch arbeiten. Oder andere Dinge erledigen.

Der Staat hilft ihnen dabei.

Und zwar so: Er kümmert sich für eine gewisse Zeit um die Kinder.

Zum Beispiel in Kinder-Gärten. Oder in Kinder-Tagesstätten.



Familien-Politik ist also eine wichtige Aufgabe vom Staat.

Und der Staat macht viele verschiedene Dinge, um Familien zu helfen.

Manche Menschen finden natürlich: Der Staat könnte noch viel mehr machen. Oder er könnte Dinge anders machen.

Darum wird Familien-Politik auch immer ein wichtiges Thema bleiben.



Weitere Informationen in Leichter Sprache gibt es unter: [www.bundestag.de/leichte\\_sprache](http://www.bundestag.de/leichte_sprache)

### Impressum

Dieser Text wurde in Leichte Sprache übersetzt vom:



**Nachrichten Werk**

[www.nachrichtenwerk.de](http://www.nachrichtenwerk.de)

Ratgeber Leichte Sprache: <http://tny.de/PEYPP>

Titelbild: © picture alliance / Westend61, Fotograf: Rainer Berg. Piktogramme: Picto-Selector. © Sclera (www.sclera.be), © Paxtoncrafts Charitable Trust (www.straight-street.com), © Sergio Palao (www.palao.es) im Namen der Regierung von Aragon (www.arasaac.org), © Pictogenda (www.pictogenda.nl), © Pictofrance (www.pictofrance.fr), © UN OCHA (www.unocha.org), © Ich und Ko (www.ukpukvve.nl). Die Picto-Selector-Bilder unterliegen der Creative Commons Lizenz (www.creativecommons.org). Einige der Bilder haben wir verändert. Die Urheber der Bilder übernehmen keine Haftung für die Art der Nutzung.

Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“ 32-33/2017  
Die nächste Ausgabe erscheint am 21. August 2017.